

## STADTUMBAU

IBA in Schwung gekommen

SEITE 2

## FRAKTIONEN

Meinungen der Stadträte

SEITE 3

## STADTRAT

Beschlussübersicht

SEITE 4

## BEKANNTMACHUNGEN

UND AUSSCHREIBUNGEN

SEITEN 5-20

## Praktikanten aus Indien begrüßt

(bhe) Dagmar Szabados begrüßte am 18. Dezember im Stadthaus die drei Praktikanten Vishal C. Thaker, Mohmmad Rizwan Maniar und Jigneshkumar Choksi aus dem indischen Ahmedabad. Die Einladung resultiert aus einer Kooperationsvereinbarung, die Halles Stadtoberhaupt und der Oberbürgermeister von Ahmedabad, Herrn Thakore, unterzeichneten. Darin wurde vereinbart, dass sich die Stadt Halle dafür einsetzt, dass ausgewählte indische Praktikanten eine Tätigkeit in halleschen Unternehmen finden können; diesmal bei der EVH, den Stadtwerken und im Stadtplanungsamt. Dazu gehören die Unterbringung und die Betreuung unter Einbeziehung der internationalen Studentenorganisation AIESEC. Für 2010 ist der Einsatz von zehn Praktikanten aus Ahmedabad für die Dauer von jeweils sechs Monaten in halleschen Unternehmen vorgesehen.

## Schüler spenden für Kinder-Hospiz

(bhe) 400 Euro – der Erlös des traditionellen Weihnachtsbasars des Ausbildungszentrums (ABZ) für Pflgeberufe am Diakonikerkrankenhaus – sind am 14. Dezember dem Halleschen Kinder-Hospizdienst in der Taubenstraße 25-28 übergeben worden. Schüler des ABZ hatten zuvor wochenlang mit ihren Klassenlehrern für den Basar gebacken, gemalt und gebastelt.



Dagmar Szabados empfing am 11. Dezember im Ratshof die Mädchen und Jungen der SKV Kita, die Halles Stadtoberhaupt einen geschmückten Weihnachtsbaum schenken und Weihnachtslieder vorsangen. Im Anschluss zeigten die Sternsinger-Chorknaben Juho Hyry (13), Matias Kalliosalmi (11), Eelis Kangastie (13) und Miikka Kalliosalmi (14) aus unserer finnischen Partnerstadt Oulu Kostproben ihres Könnens. Abschließend eröffnete die Oberbürgermeisterin eine Krippenausstellung. Die Schau, eine Kooperationsarbeit der Arge und der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft, dient als Projekt zur Stärkung der Selbsthilfekompetenzen von jeweils acht sozial benachteiligten Männern und Frauen. Sie bildet den Grundstein für einen künftigen halleschen Krippenweg. Die „Weihnachtskrippe in Papier“, sechs Holzschnitte des Künstlers Klaus F. Messerschmidt, können auch in diesem Jahr in der 3. Etage des Ratshofes betrachtet werden.

Foto: Thomas Ziegler

## Halle wieder in der Schuldenfalle

Neues Finanzausgleichsgesetz löst nicht das Einnahmeproblem der Stadt

(sdr) In der vergangenen Stadtratssitzung informierte die Stadtverwaltung über die aktuelle Haushaltssituation. Mit Blick auf den Haushalt 2010 wurde dabei ein Minus von mindestens 50 Millionen Euro bilanziert. Das sind rund 30 Millionen mehr als ursprünglich geplant.

Zusätzlich müssen 2010 rund sieben Millionen Euro zuviel gezahlter Zuwendungen, welche auf einer korrigierten Steuerschätzung des Landes basieren, rückerstattet werden. „Das betrifft insgesamt 20 Millionen Euro, die in drei Jahresschritten an das Land zurückzahlen sind“, so Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados.

Das gewachsene Defizit lässt sich im Wesentlichen darauf zurückführen, dass Halle nach dem kürzlich verabschiedeten Finanzausgleichsgesetz (FAG) für den Verwaltungshaushalt 2010 nur eine Landeszuweisung von 181,4 Millionen Euro erhalten soll. Allein dies sind 30 Millionen Euro weniger, als die Finanzstrukturkommission des Landes 2009 als städtischen Bedarf zur Erfüllung von kommunalen und übertragenen kreislichen Aufgaben errechnet

hatte. Der Aufwuchs der Neuverschuldung für 2010 von 20 auf rund 57 Millionen stellt die Stadt vor große Probleme.

„Wir haben alle Möglichkeiten auf den Prüfstand gestellt. Es besteht nur noch geringer Spielraum“, erläutert die Oberbürgermeisterin. Aus Sicht der OB sind rigide

**„Wir haben alle Möglichkeiten auf den Prüfstand gestellt. Es besteht nur noch geringer Spielraum“**

Dagmar Szabados

Einsparungen kaum mehr möglich, ohne die Substanz Halles als Oberzentrum des südlichen Sachsen-Anhalts zu beschädigen. „Wenn man Halle kaputt spart, spart man auch das Land kaputt.“

Als Knackpunkt der seit den neunziger Jahren bestehenden Unterfinanzierung Halles gilt das FAG. Das FAG legt fest, welche finanziellen Zuweisungen die Landkreise, Gemeinden und kreisfreien

Städte vom Land erhalten. Bisher wurden jährlich pauschal 23 Prozent der Landessteuereinnahmen an die Kommunen verteilt. Dies bedeutete für Halle eine chronische Unterfinanzierung für die zu erfüllenden Aufgaben. Die Ende 2009 erfolgte Neuausrichtung des FAG hätte sinnvoller Weise die seit den neunziger Jahren nicht gelöste Stadt-Umland-Problematik und die daraus resultierende Finanzierungsschieflage der großen Städte Halle, Magdeburg und Dessau-Roßlau gerecht ausgleichen sollen. „Man hat beim aktuellen FAG jetzt etwas nachgebessert. Dafür bin ich dankbar. Aber dies kann nur ein erster Schritt sein“, so die Oberbürgermeisterin.

Damit Halle zukünftig finanziell gesund seine Rolle als Oberzentrum ausfüllen, übertragene Aufgaben erledigen und investieren kann, bedarf es einer angemessenen Ausstattung durch FAG-Mittel. Der aktuelle Stand befriedigt nicht, sondern konterkariert die bisherigen Bemühungen, einen gesunden städtischen Haushalt zu schaffen. Diese neue Schuldenfalle muss durchbrochen werden.

## Weiterer Schritt zu einem neuen Stadion

Projektfortschritt für den Umbau und die Erweiterung des Kurt-Wabbel-Stadions

(bhe) Ein Stadionneubau für 15000 Zuschauer, ein neues Funktionsgebäude, steile Ränge, die für allerbeste Sichtverhältnisse und Nähe zum Spielfeld sorgen, eine Vollüberdachung, die Absenkung des Spielfeldes als perfekte Einpassung des Stadions in die Porphyrumfassungsmauer sowie das Marathontor und eine über das gesamte Dach eingebrachte Photovoltaikanlage...

Mit diesen Leistungen ist ein bevorzugter Bieter nach Auswertung der vorliegenden Angebote und Abwägungen durch ein städtisches Gremium für Detailverhandlungen ausgewählt worden. Hierbei handelt es sich um das Konsortium der GP Papenburg

Hochbau GmbH sowie beton & rohrbau C.-F. Thymian GmbH & Co. KG. In dem Entwurf sind die Bedürfnisse und Anforderungen des DFB und der Fans besonders berücksichtigt.

Der geplante Kunstrasenplatz sieht sogar die Beibehaltung der jetzigen Form des Gesundbrunnenbades vor.

Interesse an dem Verhandlungsverfahren hatten acht Bieterkonsortien gezeigt. Im Juli forderte die Stadt fünf Konsortien auf, ein erstes Angebot für die ausgeschriebenen Leistungen abzugeben. Nach der Auswertung waren im November zwei verbliebene Konsortien aufgefordert worden, ein qualifiziertes Angebot abzuge-

ben. Nach der Auswertung beider Angebote anhand einer umfangreichen und sehr detaillierten Bewertungsmatrix wurde der eingangs erwähnte regionale Bieter ausgewählt.

Der Stadtrat hatte im April 2009 über den Umbau und die Erweiterung des Kurt-Wabbel-Stadions einschließlich Nebenanlagen entschieden.

Demzufolge könnte der Stadtrat in seiner Sitzung im März 2010 den Zuschlag für den Stadionneubau erteilen. Damit könnte der Neubau des Fußballstadions im Mai 2010 beginnen.

Die Fertigstellung ist für September 2011 vorgesehen.

## OB-Gruß zur Weihnacht

Liebe Hallenserinnen und Hallenser,

Der Dichter Jean Paul schreibt über die Tage im Advent: „Wenn auch die Freude eilig ist, so geht doch vor ihr eine lange Hoffnung her, und ihr folgt eine längere Erinnerung nach.“

Freude, Hoffnung und Erinnerung – das ist es, was uns in der Zeit vor dem Heiligen Abend erfüllt und unsere Herzen höher schlagen lässt. Natürlich geht es auch ums Schenken und Beschenktwerden. Aber trotz des Einkaufsstrubels und der Hektik sollten wir uns ein wenig Zeit nehmen, um auf das hinter uns liegende Jahr zurück zu blicken.

Wir sind in unserer schönen Saalestadt enger zusammengerückt; bürgerschaftliches Engagement vor Ort, im Wohnquartier, wird groß geschrieben. So war die Verleihung der Ehrenamtspreise „Der Esel, der auf Rosen geht“ im März und „Engagiert für Halle“ im Dezember ein sinnfälliges Zeichen für das Wachsen der Zivilgesellschaft. Demokratie braucht Demokraten.

Das wurde bei den vielen Veranstaltungen unter dem Motto „Schritte zur Freiheit“ zum 20. Jahrestag der Herbstrevolution und des Mauerfalls eindrucksvoll bestätigt. Während des Festaktes zum Tag der Deutschen Einheit durften wir Hertha und Hermann Gerlinger die Ehrenbürgerrechte unserer Stadt verleihen. Nicht nur der Glanz der „Brücke“-Sammlung hat uns in der Welt bekannter gemacht, sondern auch der phantastische Erweiterungsbau der „neuen“ Moritzburg. Im Mai konnten wir mit der chinesischen Metropole Jiaying einen Städtepartnerschaftsvertrag unterzeichnen, die Partnerschaft mit dem amerikanischen Savannah ist auf einem guten Weg. Halle hat es auf die Titelseite des TIME-Magazine geschafft. Das Ausnahmetalent Paul Biedermann lebt und trainiert in Halle und die Robert-Koch-Schwimmhalle wird endlich gebaut, das weiß inzwischen jeder Sportbegeisterte...

2009 war ein gutes Jahr für unsere Stadt. Ich wünsche Ihnen allen ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest!

Ihre  
Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

## Erstmals Nachweis aller Inkunabeln

(bhe) Mit einer interessanten Neuerscheinung wartet die Universitäts- und Landesbibliothek Halle auf: Erstmals liegt jetzt ein vollständiger Nachweis aller Inkunabeln in ihren Beständen vor. Bei diesen Publikationen, die auch Wiegendrucke genannt werden, handelt es sich um die frühesten Erzeugnisse des Buchdrucks, die bis ins Jahr 1500 erschienen.

## Reil-Ausstellung im Stadtarchiv

(dpo) Die Ausstellung „Johann Christian Reil. Gelehrter, Arzt und Bürger“ im Stadtarchiv, Rathausstraße 1, kann noch bis zum 8. Januar 2010 während der Öffnungszeiten – Montag 10 bis 15 Uhr, Donnerstag 10 bis 18 Uhr, Freitag auf Anfrage – kostenlos in den Archiv-Räumen besucht werden.

Gezeigt werden originale Schriften der Zeit, Porträts von Reil und seinen Weggefährten sowie eine Marmorbüste Reils von Ernst Rietschel (1804-1861). Der Arzt und Wissenschaftler Reil, dessen Geburtstag sich 2009 zum 250. Male jährt, ist im halleschen Straßenschild durch die Benennung einer Straße und des Reilsberges mit dem Zoo präsent.

## Betriebsferien zum Jahreswechsel

(dpo) Die Stadtverwaltung Halle wird auch in diesem Jahr ab Montag, dem 28. Dezember 2009, bis Dienstag, dem 5. Januar 2010, Betriebsferien zum Jahreswechsel durchführen. In dieser Zeit sind alle Bereiche der Stadtverwaltung – außer Notdienstbesetzungen – geschlossen. Damit sollen Einsparungen bei den Betriebskosten für die Gebäude erzielt werden. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis, dass reguläre Post und eingehende E-Mails erst wieder im neuen Jahr bearbeitet werden können.

Die diensthabenden Bereiche und deren Telefonnummern sind auf Seite 18 dieser Amtsblattausgabe und im Internet veröffentlicht.  
[www.halle.de](http://www.halle.de)

## Nutzung der Schwimmhalle

Zur Nutzung der Schwimmhalle in Halle-Neustadt durch Freizeitsportler auch werktags legt die Stadt Halle ein neues Kooperationsangebot vor. Interessierte können sich an einen in der Halle trainierenden Schwimmverein vermitteln lassen. Anfragen nimmt Teamkoordinator Andree Schenk im städtischen Sport- und Bäderamt unter 0345 2212325 entgegen. Bei der Auswahl des Vereins sollten nach Möglichkeit sowohl das Leistungsniveau als auch die vom Bürger bevorzugten Schwimmzeiten berücksichtigt werden. Gegen die Zahlung eines geringen Mitgliedsbeitrages können Freizeitsportler kurzfristig dem Verein beitreten und die Schwimmhalle an der Magistrate auch werktags nutzen. Damit entfällt zugleich das Eintrittsgeld.

Über die gegenwärtigen Öffnungszeiten der Hallenbäder in der Stadt Halle sowie die Öffnungszeiten zum Jahreswechsel informiert die Übersicht auf Seite 6.

## OB-Grüße an Axel Noack

(bhe) Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados hat Altbischof Axel Noack, der im November 60 Jahre alt geworden ist und seit dem Abschied aus dem Bischofsamt an der Martin-Luther-Universität (MLU) Halle-Wittenberg lehrt, in einem persönlichen Schreiben ein weiterhin erfolgreiches Schreiben und alles Gute gewünscht.

Axel Noack unterrichtet in der MLU am dortigen Institut für Bibelwissenschaften und Kirchengeschichte kirchliche Zeitgeschichte und mitteldeutsche Religionsgeschichte. Der frühere Bischof der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen stand von 1997 bis 2009 an der Spitze der Landeskirche. Bei seinem Amtsantritt war er mit 47 Jahren der jüngste Landesbischof.

Ex-Bischof Noack ist inzwischen Hallenser geworden. Im Spätsommer nahm er seinen Wohnsitz im ehemaligen Pfarrhaus in Mötzlich.



## Sachpreise für Radler

(rst) 494 Radfahrer in 24 Teams, angeführt von 21 Stadträten, Halles Stadtoberhaupt und zwei Beigeordneten, beteiligten sich vom 5. bis 25. September an der Aktion Stadtradeln. Organisiert wurde die Aktion vom bundesweiten Klimabündnis e. V., Dr. Götz Meister, und der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt, Heike Bohse und Martina Angelus. Die Teilnehmer legten per Rad 93841 km zurück. Sie sparten dabei mehr als zwölf Tonnen CO<sub>2</sub> ein. Damit errang Halle den 3. Platz unter allen 36 teilnehmenden Städten. OB Dagmar Szabados ehrte dieses Engagement, indem sie den jungen Radlerinnen Luisa Müller und Selina Ratifo, Vertretern des Kinder- und Jugendhaus e. V., Ivette Lorenz und Christian Wagner, sowie Dr. Götz Meister vom Klimabündnis e. V. und Annette Kuschel von der Verbraucherzentrale am 16. Dezember in ihrem Büro im Rathaus die Sachpreise der Stadt Halle – eine Fahrradtasche, einen Fahrrad-Tachometer und ein Paar Fahrradersatzreifen – überreichte.

## Verdienstkreuz für Michael Gipsner

(bhe) Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados hat dem Hallenser Michael Gipsner gratuliert, der im Rahmen der Ordensverleihungen zum Tag des Ehrenamtes am 4. Dezember in Berlin aus den Händen von Bundespräsident Horst Köhler das Verdienstkreuz am Bande erhalten.

Der 61-jährige Inhaber eines Familienbetriebes engagiert sich in besonderer Weise im berufsständischen Bereich und wirkt seit mehr als zwei Jahrzehnten sehr aktiv in der Glaserinnung Halle (Saale). Zudem hat er die Funktion des Landesinnungsmeisters von Sachsen-Anhalt und des stellvertretenden Bundesinnungsmeisters des Deutschen Glaserhandwerks inne. Auch durch sein Engagement erhielten in den letzten beiden Jahren mehr als 500 Jugendliche einen Ausbildungsplatz. Zudem fördert Michael Gipsner den Fußballsport in seiner Heimatstadt. Darüber hinaus hat sein Unternehmen die Glasüberdachung des für die Fußball-WM in Kapstadt neu erbauten Greenpoint-Stadions übernommen. Mit einer Fläche von 38000 m<sup>2</sup> ist es weltweit das größte Glasdach auf einem Stadion.

### DIE STADT GRATULIERT

## Seltenes Fest der Eisernen Hochzeit

Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit feiern demnächst zwei Ehepaare der Saalestadt: am 25. Dezember **Heinz und Frieda Fabianke** und am 13. Januar **Heinz und Gertraude Rummel**.

## Diamantene Hochzeit

Das schöne Fest der Diamantenen Hochzeit feiern demnächst acht Ehepaare in unserer Stadt. Am 24. Dezember **Kurt und Irmgard Feth, Egon und Erna Schultz sowie Karl-Heinz und Ruth Wolf**, am 25. Dezember **Rudi und Erna Pust**, am 31. Dezember **Kurt und Ruth Gebhardt** sowie **Joachim und Lilli Lampe**, am 7. Januar **Fred und Annemarie Böliche** sowie **Gerhard und Margot Schirmer**.

## Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

Auf 102 erfüllte Lebensjahre blickt am 24. Dezember **Linda Nehrlich**.

Ihren 101. Geburtstag feiert am 9. Januar **Alice Langheinrich**.

Ihren 100. Geburtstag begehen am 28. Dezember **Erich Listing** und am 7. Januar **Friedrich Sprenger**.

95 Jahre alt werden am 24. Dezember **Martha Hohmann**, am 25. Dezember **Anni Kretzschmar**, am 29. Dezember **Anna Krüger**, am 1. Januar **Katharina Dünkel**, am 4. Januar **Johanna Bauer**, am 5. Januar **Ruth Franke**, am 6. Januar **Ursula Wiederhold**, am 8. Januar **Hil-da Deichmann und Irmgard Schindler**, am 10. Januar **Margarete Günther** sowie am 11. Januar **Martha Borghardt und Erna Günther**.

Auf 90 erfüllte Lebensjahre blicken am 25. Dezember **Minna Zabel**, am 26. Dezember **Elli Noth und Charlotte Pfrepper**, am 27. Dezember **Paul Schubert**, am 28. Dezember **Eberhard Eichner und Erna Riedel**, am 29. Dezember **Herbert Boldt, Ingeborg Köhler und Fritz Lehnhardt**, am 31. Dezember **Elsbeth Kühnel und Gertrud de Leuw**, am 1. Januar **Klara Brauer, Yousef Mohamed und Ewald Steckel**, am 2. Januar **Frieda Auert und Gerda Jürkel**, am 4. Januar **Ruth Förstenberg und Ingeborg Gädt**, am 6. Januar **Anneliese Kriesel**, am 7. Januar **Annemarie Nitzsche und Hildegard Wetzfel**, am 8. Januar **Christa Bilau** sowie **Gertraude Heinrich**, am 9. Januar **Marianne Feder und Elisabeth Stoltnow** sowie am 12. Januar **Eva Herfurth**.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.

# IBA ist in Schwung gekommen

Koordinator zieht positive Bilanz 2009 / Projekte auf der Zielgeraden

(tdo) „In diesem Jahr ist die IBA in Halle ordentlich in Schwung gekommen“ sagt Dr. Friedrich Busmann, Koordinator der halleschen-IBA Projekte. Er bewertet das scheidende Jahr positiv.

Der Hochhaustisch im Juni zur Zukunft der Hochhäuser am Riebeckplatz hat Eigentümer, Verwaltung, Kritiker und Freunde der beiden leer stehenden Türme zusammengeführt. Am IBA-Hochhaustisch wurde neben der Abrissoption weitere Nutzungsvorschläge und die damit verbunden Zahlen gründlich geprüft. „Gerade der Landesrechnungshof wird sich der fundierten Analyse der wirtschaftlichen Aspekte, die den Abbruch notwendig machen, nicht verschließen können.“

Im August wurden mit dem Tulpenbrunnen, der Galerie im Grünen, dem Begegnungsfeld und dem Tunnel unter der Hochstraße auch die ersten IBA-Bauprojekte fristgerecht abgeschlossen. Der Rollmops-Skatepark in Halle-Neustadt, das bislang größte Projekt, folgte im September. Die Betonlandschaft wurde von den jugendlichen Fahrern gut angenommen und erfüllt auf originelle Weise das IBA-Ziel Leben ins Zentrum von Halle-Neustadt zu bringen. „Leider verabschie-

dete sich das Land zeitgleich mit unserer Parkeröffnung von der Wiederbelebung der Hochhausscheibe C. Aber der Skatepark wird dadurch nur umso wichtiger“ sagt Busmann.

## STADT UMBAU 2010

„Viele Menschen in Halle haben mit ihrem Engagement vor Ort zu diesem Erfolg beigetragen, hierüber bin ich besonders dankbar“. Gerade der IBA Standort Glaucha profitiert inzwischen stark von diesem bürgerschaftlichem Einsatz. Busmann lobt auch die Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der IBA. „In der Debatte um die Zukunft der Hochstraße war die IBA Wegbereiter für eine unverhoffte Annäherung kontroverser Positionen.“ Eine öffentliche IBA-Diskussion im November hatte den Kompromiss eines mittelfristigen Teilaubrisses ergeben: eine Lösung, die Kosten spart und sowohl für die Gegner als auch für die Befürworter der Brücke akzeptabel erscheint.

## OB: „Halle ist die Stadt der Kreativen“

Buchpremiere „Wirtschaftsstandort Halle (Saale)“ / Aus Halle kommen Lösungen!

(kpa) „Aus Halle kommen Lösungen! Wir haben in unserer schönen Stadt viele kreative Menschen, die für die gemeinsame Sache brennen und sich mit ungewöhnlichen Ideen einbringen“, schreibt Halles Stadtoberhaupt Dagmar Szabados in ihrem Gastbeitrag über „Halle an der Saale – die Stadt der Kreativen“. Am 14. Dezember wurde in der Stiftung Landeskunstmuseum Moritzburg die vierte – völlig neu verfasste und gestaltete – Auflage des umfangreichen Text-

Bild-Bandes „Wirtschaftsstandort Halle (Saale) – Business Location Halle (Saale) 2010/2011“ vorgestellt. Das Buch ist im Europäischen Wirtschaftsverband Darmstadt, einem Unternehmen der Medien Gruppe Kirk, in enger Zusammenarbeit des Herausgebers Christian Kirk mit dem städtischen Amt für Wirtschaftsförderung erschienen. Es wird für Halle und die Region Mitteldeutschland als ein attraktiver und interessanter Unternehmens- und Technologiestandort werben.

Halles Ehrenbürger und Außenminister a. D. Hans-Dietrich Genscher skizziert die Besonderheiten der Saalestadt, „als starkes Schaufenster für Sachsen-Anhalt“. „Heute wird Halle geprägt von lebendiger Kultur, modernen Wissenschaften und wirtschaftlicher Innovation. „Unsere Stärken“ ist die Aufgabe der kommenden Jahre.“

Wolfram Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, zielt in seinem Beitrag den Sozialwissenschaftler Walter Siebel, der im Jahr 2005 Merkmale benannt hat, die heute eine moderne und lebenswerte Stadt prägen: „Präsenz von Geschichte – Hoffnung auf Emanzipation – Urbane Lebensweise – Gebaute Gestalt – Geplante Stadt“.

www.ebn24.com

## Kulturprogramm Ruhr.2010

Halle ist mit Stadtumbauprozessen beteiligt

(bhe) Die bemerkenswerten Stadtumbauprozesse in Halle gehören zu den geplanten Prozessen im Netzwerk „National Heroes – Deutsche Kulturstädte“. Hier gibt es keine Verlierer, nur Gewinner. Unter Federführung der Europäischen Kulturhauptstadt Ruhr.2010 vernetzen sich alle Bewerber um den Titel 2010, um die Themen „Europa“ und „Kultur“ gemeinsam fortzuführen. Jede Stadt wird bis zu zwei Projekte innerhalb des Programms der Ruhr.2010 realisieren.

Beteiligt sind neben Halle die Städte Augsburg, Bremen, Görlitz, Karlsruhe, Kassel, Lübeck, Münster, Osnabrück, Potsdam und Regensburg. Die Ausweitung auf die ungarischen Bewerber mit Pécs (Fünfkirchen) 2010 ist geplant.

Über „National Heroes“ ist Ruhr.2010 auch in den Städten Deutschlands präsent, die den Zuschlag für die Ausrichtung der Kulturhauptstadt nicht bekommen hatten. Es ist das erste Mal, dass die

anderen Bewerberstädte so aktiv in das Programm eingebunden werden.

Zu den geplanten Projekten gehören neben den herausragenden und Beispielgebenden Stadtumbauprozessen in unserer Saalestadt Halle das Hohe Friedensfest in Augsburg, Kunst im Öffentlichen Raum in Bremen, Verborgene Orte in Görlitz, Europäische Kulturtage in Karlsruhe, Kultur für Kinder in Kassel, das Europäische Hansemuseum in Lübeck, das Erste Festival der Hochschulkultur in Münster, das Europäische Media Art Festival in Osnabrück, die Musikfestspiele in Potsdam und Buchmalerei der Renaissance in Regensburg. Zudem wird ein historischer Privilegienbrief der Stadt Karlsruhe aus dem Jahre 1715 als verbindendes Element genutzt. Alle Partner schreiben ihn zu einem Europäischen Stadtbuch des 21. Jahrhunderts fort. Dabei wandert er von Kulturstadt zu Kulturstadt.

www.ruhr2010.de

## Leopoldina eröffnet Büro in Berlin

Die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, seit Juli 2008 Nationale Akademie der Wissenschaften, eröffnete am 16. Dezember mit einem Parlamentarischen Abend ihr Hauptstadtbüro. Die Leopoldina hat ihren Sitz in Halle. Das Büro in Berlin wurde nun eröffnet, um die Aufgaben in der Nähe der politischen Entscheidungsträger noch besser wahrnehmen zu können. Hierzu werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den drei neu gebildeten Abteilungen für Politikberatung, Internationale Beziehungen und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Hauptstadtbüro tätig sein.

Das Büro befindet sich in Berlin-Mitte in der Reinhardtstraße 14.

Die Leopoldina ist die älteste ununterbrochen existierende naturwissenschaftlich-medizinische Akademie der Welt mit einer über 355-jährigen Tradition und mehr als 1300 Mitgliedern weltweit. Die Leopoldina wurde im Jahr 1652 in Schweinfurt gegründet und hat seit 1878 ihren Hauptsitz in Halle.

### KURZ & AKTUELL

**Das Kommunikationszentrum für Arbeitslose** bleibt vom 23. Dezember 2009 bis zum 6. Januar 2010 geschlossen. Ab Donnerstag, dem 7. Januar, steht das Zentrum wieder allen Besuchern zu den gewohnten Zeiten offen.

**Die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH** ist in der Zeit vom 24. Dezember 2009 bis zum 3. Januar 2010 geschlossen. Am heutigen 23. Dezember sind die Mitarbeiter bis 15 Uhr persönlich und telefonisch zu erreichen. Die Rufnummer für dringende Havariefälle: 0345- 5271888.

**Die Geschäftsführung der ARGE SGB II Halle GmbH** weist daraufhin, dass die ARGE am 24. Dezember und am 31. Dezember geschlossen ist. An allen anderen Tagen ist die ARGE zu den bekannten Öffnungszeiten zugänglich.

**Die Märchenorgel** erklingt am Heiligabend, 11 Uhr, in der Konzerthalle Ulrichskirche in einem Orgelkonzert für Kinder ab sechs Jahren.

**Gospel & Spirituals** singt Janice Harrington aus Cleveland (USA) am 2. Weihnachtsfeiertag, 16 Uhr, in der Konzerthalle Ulrichskirche. Lange Jahre stand sie mit Lionel Hampton auf der Bühne.

Die Ausgabe 01/2010 vom  
**AmtsBlatt**  
erscheint am Mittwoch, dem  
13. Januar 2010  
Redaktionsschluss ist am  
Montag, dem 4. Januar 2010

SPD-Fraktion

## Sachsen-Anhalt braucht eine starke Stadt Halle

Das Land erkennt die Bedeutung der Großstädte nicht

Das kommunale Finanzausgleichsgesetz (FAG), das der Landtag am 10. Dezember beschlossen hat, ist von vielen Seiten kritisiert worden. Auch für Halle ist das Gesetz nicht befriedigend. Die großen Städte erhalten nicht den Anteil an der zu verteilenden Finanzmasse, der ihnen entsprechend der von ihnen erfüllten öffentlichen Aufgaben zukäme. Die angesetzte Summe insgesamt deckt die Kosten dieser Aufgabenerfüllung nicht. Halle erhält voraussichtlich etwa 30 Millionen Euro weniger, als das bei einer rein aufgabenbezogenen Verteilung der vorgesehenen Finanzmasse der Fall wäre. Insgesamt reicht das Land etwa 50 Millionen Euro weniger an die Stadt aus als gebraucht würden, um alle Ausgaben der Stadt zu decken.

Der Streit um das FAG geht aber am eigentlichen Problem vorbei. Die Großstädte sind Motoren der Wirtschaftsentwicklung des Landes. Die Wirkungen Halles

auf Beschäftigung und Kaufkraft im Umland sind unbestreitbar. Weiter noch wirken die Effekte des Angebotes an Infrastruktur der großen Städte in die Region. Kultureinrichtungen wie die Oper und die Staatskapelle prägen das Image des Landes mit und wirken als weicher Standortfaktor für die gesamte Region. Einrichtungen der Wirtschaftsförderung wie das Technologie- und Gründerzentrum und das Mitteldeutsche Multimediazentrum tragen über ihre Kernfunktion hinaus als Symbole und Identifikationsorte zum Wachstum neuer Branchen bei, von denen die wirtschaftliche Zukunft des Landes in hohem Maße abhängt.

Wie Sachsen-Anhalt sich zukünftig entwickelt, wird nicht auf dem flachen Land entschieden, sondern in den Großstädten. Das Land muss sich endlich an dieser Erkenntnis ausrichten. Das FAG ist dabei nur eine Teilfrage. Es geht vor allem darum, die wirtschaft-

lich zu Halle gehörenden Teile des Umlandes auch gebietskörperschaftlich mit der Stadt zu vereinigen. Die damit verbundene Verbesserung der eigenen Gewerbesteuererinnahmen, die gegenwärtig 25 Prozent unter dem Durchschnitt ostdeutscher Großstädte liegen, ist nicht nur die Voraussetzung für einen ausgeglichenen Haushalt. Sie wäre ein Schritt zur Rückgewinnung der Investitionskraft, die die Stadt braucht, um sich dynamisch entwickeln zu können – im Interesse des gesamten Landes.

**Kontakt:**  
SPD-Stadtratsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Johannes Krause  
Geschäftsstelle:  
Tel.: 0345 – 221 30 51  
Fax: 0345 – 221 30 61  
E-Mail: spd.fraktion@halle.de  
06108 Halle, Hansering 15  
Montag bis Donnerstag  
9–12 und 13–16 Uhr  
Freitag 9–12 Uhr sowie nach  
telefonischer Vereinbarung

CDU-Fraktion

## Den Blick nach vorn gerichtet

Wenn ein Jahr zu Ende geht, neigt man zu Rückblicken, und man stellt sich die Frage, ob das Jahr ein gutes war, oder auch nicht.

Jeder wird dabei zu seiner eigenen Einschätzung kommen; schon ganz und gar bei der Frage, ob es für unsere Stadt ein gutes Jahr war.

Auch für uns Kommunalpolitiker ist es wichtig, sich wesentliche Begebenheiten immer mal wieder in Erinnerung zu rufen. Aber es ist weniger die Rückschau, die uns beschäftigt, als vielmehr das, was uns im kommenden Jahr erwartet.

Wenn das Jahr beginnt, wird die Stadtverwaltung und werden wir alle zuerst einmal nur provisorisch arbeiten können, denn wir haben keinen Haushaltsplan, ja nicht einmal einen Haushaltsplanentwurf. Zwar sind die Mitarbeiter der Verwaltung und die Zuwendungsempfänger, wie Sozialverbände, Sportvereine usw., inzwischen leider daran gewöhnt,

mit Haushaltssperren zu leben, aber immerhin hatten sie bisher eine gewisse Perspektive...

Jetzt haben wir für die Dezembersitzung des Stadtrates eine Beschlussvorlage bekommen, die besagt, dass wir die Verwaltung beauftragen sollen, einen Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr vorzulegen. Dabei ist es die vornehmste Pflicht der Verwaltung, dies zu tun, und zwar rechtzeitig!

Man könnte noch sehr vieles zu diesem und anderen Problemfällen sagen, aber die wichtigen Feinheiten sind leider kaum in so wenigen Zeilen ausreichend darzustellen.

Das neue Jahr wird jedenfalls wieder ein sehr spannendes werden.

Doch jetzt freuen auch wir Stadträtinnen und Stadträte uns erst einmal auf die Weihnachtszeit und ein paar ruhigere und besinnliche Tage, an denen wir im Kreise unserer Familien und

Freunde entspannen können und Kraft schöpfen.

Ihnen, sehr geehrte Hallenserinnen und Hallenser, danken wir für Ihre Begleitung unserer Arbeit im vergehenden Jahr, für Ihren Zuspruch, Ihre Kritik und Ihr Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein glückliches und gesundes neues Jahr!

**Kontakt:**  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Vorsitzender:  
Bernhard Bönisch V.i.S.d.P.  
Technisches Rathaus  
Hansering 15  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 – 221 30 54  
Fax: 0345 – 221 30 64  
E-Mail: cdu.fraktion@halle.de  
Homepage:  
www.cdu-fraktion-halle.de

FDP-Stadtratsfraktion

## Weihnachtszeit – Geschenkezeit!

Das Jahr 2009 neigt sich dem Ende. Es war ein sehr turbulentes und ereignisreiches Jahr.

Wir meinen damit nicht nur die große Finanzkrise und deren Auswirkungen, welche uns dubiose Finanzmakler und Banken durch ihr unverantwortliches Handeln beschert haben, sondern vor allem das Anwachsen der FDP, welches sich in den Ergebnissen der Kommunal- und Bundestagswahlen widerspiegelt.

Hat die Finanzkrise und deren Auswirkungen gezeigt, wie schnell uns die „Großen“ im Finanz- und Industriesektor ohne persönliche Konsequenzen ruinieren können, hat aber auch der Mittelstand dokumentiert, dass er stabil und zuverlässig ist.

Während für die größten Banken und Industriebetriebe „Retzungspakete“ von der Regierung geschnürt wurden, schafften es die mittleren Unternehmen, durch Eigeninitiative größtenteils selbst Lösungen für die Existenz ihrer Unternehmen zu finden und damit Arbeitsplätze zu sichern.

Der Mittelstand ist also der Garant für eine stabile Wirtschaft und damit die FDP als deren Partei der Garant für eine solide Politik.

Ich glaube, darauf können wir zu Recht stolz sein!

Den Mittelstand stärken ist also eine wichtige Aufgabe, auch in unserer Stadt Halle.

Gerade jetzt in der Weihnachtszeit, wo Geschenke für all unsere Lieben gekauft werden, können wir Flagge zeigen und dazu beitragen, dass das Geld in unserer Region bleibt.

Ein Einkaufsbummel durch die vielen kleinen festlich geschmückten Geschäfte lohnt sich doch gerade jetzt besonders, und jedes gekaufte Geschenk hilft den ansässigen Händlern sich wirtschaftlich zu stabilisieren und sichert die Steuereinnahmen für unsere Region.

Müssen wir wirklich immer mehr bei Versandhäusern und im Internet einkaufen? Lassen wir doch lieber das Geld in unserer Stadt und in unserer Region!

Neben dem besonderen Flair eines Einkaufsbummels durch unsere Innenstadt ist es doch immer wie-

der ein Erlebnis, wenn man durch die Geschäfte schlendert, einkauft und dabei noch fachkundig und persönlich beraten wird und dann den Abend auf dem Weihnachtsmarkt ausklingen lässt.

Dies ging auch an den letzten Adventssonntagen, denn unsere Innenstadthändler hatten am Sonntag, dem 13., und am Sonntag, dem 20. Dezember, von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Helfen wir also unseren halleischen Mittelständlern, kaufen unsere Weihnachtsgeschenke hier ein und genießen die weihnachtlich geschmückte Innenstadt.

In diesem Sinne wünschen wir auch Ihnen schöne Weihnachtsgeschenke, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2010.

**Kontakt:**  
FDP-Stadtratsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Gerry Kley, V.i.S.d.P.  
Geschäftsstelle:  
Technisches Rathaus, Zi. 142  
Tel.: 0345 – 221 30 59 / 221 30 69  
Fax: 0345 – 221 30 70;  
E-Mail: fdp-fraktion@halle.de

Die Linke – Fraktion im Stadtrat

## Masterplan Mobilität – eine Chance ...

Mobilität ist mehr als nur Abwicklung des täglichen Verkehrs.

Mit der Veranstaltung „Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt“ eröffnete DIE LINKE in Halle im November 2008 die Diskussion um ein Mobilitätskonzept Halle 2030.

Im November 2009 wurde durch unsere Fraktion ein Antrag zur Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplanes mit dem Prognosezeitraum 2025 in den Rat eingebracht, der 2013 im Stadtrat beschlossen werden soll.

Entscheidend ist,  
1. keine bloße Fortschreibung des 1997 im Rat beschlossenen Verkehrspolitischen Leitbildes der Stadt,

2. Gestaltung statt Abwicklung des Verkehrs unter Berücksichtigung der Mobilität der Bürger und Besucher der Stadt bei gleichzeitiger Stadtentwicklung,

3. umfassende Beteiligung der Bürger der Stadt bei der Erarbeitung und Konsensfindung.

Aus diesen Gründen kann dieser Masterplan nicht kurzfristig erarbeitet und beschlossen werden.

Für die Stadt Halle (Saale) existieren eine Vielzahl von Dokumenten, welche die verschiedenen Aspekte des Straßenverkehrs in der Stadt Halle (Saale) betrachten.

Dazu gehören unter anderem der Flächennutzungsplan, das integrierte Stadtentwicklungskonzept, die Einzelhandelskonzeption der Stadt Halle (Saale), der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale), die Parkraumbewirtschaftungsatzung, die Schulentwicklungsplanung und nicht zuletzt das bereits genannte und nicht fortgeschriebene Verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale).

Jedes dieser Dokumente beleuchtet den täglichen Verkehr mehr oder weniger sektoral und nicht komplex oder gar in seiner Gänze, in Teilen ausgenommen das 1997 vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossene jedoch auf dem Status Quo der Beschlussfassung verharrende Verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale).

Die Anforderungen an eine zeitgemäße Stadtentwicklung erfordern jedoch insbesondere vor-

den Hintergründen der demographischen Entwicklung oder des Klimawandels als auch erkennbarer Tendenzen von Reurbanisierung eine ganzheitliche und nachhaltige Betrachtung der Mobilität in der Stadt.

Diskussionen zum Beispiel über eine zusätzliche oder künftig anders gestaltete Querung der Saale oder des nicht motorisierten Verkehrs zur künftigen Entwicklung der Nahmobilität in der Stadt können nicht isoliert von der Entwicklung und Wirkung des Straßenverkehrs in der gesamten Stadt oder gar der Region geführt werden.

**Kontakt:**  
DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender:  
Dr. Bodo Meerheim, V. i. S. d. P.  
Geschäftsstelle:  
Technisches Rathaus,  
Hansering 15, Räume 205–207  
Tel.: 0345 – 221 30 56  
Fax: 0345 – 202 12 21  
E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de  
Sprechstunden: Montag/Dienstag  
10–17 Uhr, Mittwoch/Donnerstag  
10–15 Uhr, Freitag 10–14 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Verkehrsberuhigte Kneipenmeile

Für eine Fußgängerzone in der Kleinen Ulrichstraße

In den vergangenen Jahren hat sich die Kleine Ulrichstraße zu einer Perle in der Innenstadt von Halle entwickelt. Viele interessante Boutiquen, Geschäfte und nicht zuletzt die „Kneipenmeile“ laden zum Besuchen und Verweilen ein. Insbesondere die Freisitze machen die Straße in der warmen Jahreszeit so anziehend. In den Nachmittags- und Abendstunden reiht sich dann ein Fahrrad ans andere und es sind alle Plätze belegt. Gerade dies macht das besondere Flair dieser Straße aus.

Dabei ist das Platzangebot in der Straße sehr begrenzt und Kneipengäste und Verkehr müssen viel Rücksicht aufeinander nehmen. Doch gerade diese Rücksichtnahme lassen einige PKW-Fahrer vermissen – glücklicherweise gab es noch keinen schweren Unfall. Allerdings können wir mit einer Lösung dieser unbefriedigenden Situation auch nicht warten, bis sich ein solcher ereignet.

Aus diesem Grund hat unsere Fraktion einen Antrag für eine

„echte“ Verkehrsberuhigung der Kleinen Ulrichstraße im Stadtrat gestellt: Im Teilstück der „Kneipenmeile“ zwischen den Einmündungen Jägerstraße und Dachritzstraße soll der PKW-Durchgangsverkehr unterbunden werden – also eine richtige Fußgängerzone mit Zulassung des Radverkehrs entstehen. Dafür soll die Stadtverwaltung bis zum Saisonbeginn 2010 eine umsetzbare Lösung finden, die jedoch die berechtigten Interessen der AnwohnerInnen und des Lieferverkehrs nicht behindert.

Eine Reihe von Gastronomiebetreibern behaupten jedoch, unser Anliegen würde ihnen die Existenzgrundlage entziehen. Nichts liegt uns ferner – wir wollen die Entwicklung der Kleinen Ulrichstraße ja gerade fördern. Die Kleine Ulrichstraße ist nicht auf Kundenverkehr via PKW angewiesen, es gibt bereits jetzt keine Parkplätze dafür. Im Übrigen ist der Verkehr in der Straße schon heute auf Anliegerverkehr beschränkt. Die entsprechende Verbotsschilder-

ung am Friedemann-Bach-Platz/Schlossberg wird jedoch regelmäßig ignoriert und kann bisher nicht effektiv durchgesetzt werden. Außerdem gehen wir davon aus, dass eine verkehrsberuhigte Kleine Ulrichstraße noch wesentlich attraktiver sein wird. Moderne Innenstädte sind nicht auf PKW-Durchgangsverkehr angewiesen, auch Halle nicht. Größter Vorteil der Kleinen Ulrichstraße ist doch ihre zentrale Lage und Erreichbarkeit – sie soll daher für RadfahrerInnen und FußgängerInnen attraktiv bleiben und sicherer werden.

**Kontakt:**  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktionsvorsitzender:  
Dietmar Weirich  
Geschäftsstelle: Technisches Rathaus,  
Hansering 15, Zimmer 202,  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 – 221 30 57  
Fax: 0345 – 221 30 68  
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de  
Sprechzeiten:  
Mo, Di, Do 10–17 Uhr  
Mi, Fr 10–14 Uhr sowie  
nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

## Weihnachtswunschzettel

Die Stadträte unserer Fraktion haben ihre Wunschzettel abgegeben, nicht beim Weihnachtsmann und nicht beim Weihnachtsengel, sondern für diesen Artikel. Wir wünschen uns nichts, was nicht erfüllbar ist und wir lehnen ab, dass man sich zu Weihnachten nichts schenkt.

Die Wünsche sind an die Oberbürgermeisterin Frau Szabados gerichtet, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, an unsere Stadtratskolleginnen und Stadtratskollegen in den anderen Fraktionen der Stadt Halle und an die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Doch zu den Wünschen:

Manfred Sommer wünscht sich neben dem Aufstieg des HFC in die dritte Liga die Einrichtung eines 1. Freibades zum Flussbad in der Saale an der Ziegelwiese / Höhe Ochsenbrücke, eine Preissenkung bei der HAVAG und freie Fahrt für alle Kinder bis 18 Jahre während der Schulferien sowie den erfolgreichen Abschluss aller IBA-Projekte, einschließlich der Riebeck-Hochhäuser.

Sabine Wolff wünscht sich eine gelebte Kundenorientierung der

Stadtverwaltung Halle, so dass, wenn es Vorschläge, Petitionen etc. von Bürgerinnen und Bürger gibt, sie wahrzunehmen und umzusetzen sind. Des Weiteren wünscht sie, dass Stadtratsbeschlüsse auch umgesetzt werden und dass die Fehler anderer Städte nicht bewusst wiederholt werden, sondern aus ihnen gelernt wird.

Denis Häder wünscht sich, dass die Stadt trotz des zu erwartenden Rekordhaushaltsdefizits die Kraft aufbringt, die für den Sport so wichtigen Projekte Schwimmhalle, Stadion und Ballsporthalle fristgerecht fertig zu stellen. Der Stadt Halle muss es gelingen, die notwendigen Einsparungen dort zu realisieren, wo die Attraktivität für die Bewohner, die hier ansässigen Unternehmen, aber auch potenzielle Investoren nicht leiden, da nur so der anhaltende Bevölkerungsverlust gestoppt werden kann und seine Heimatstadt – und damit unsere Stadt – ein noch beliebter Wohn-, Bildungs- und Wirtschaftsstandort wird.

Dietrich Strech wünscht indes der Oberbürgermeisterin und der Stadt,

das Stadtrat und Stadtverwaltung zu einem vorwiegend konstruktiven Miteinander finden. Der Dialog soll von der gegenseitigen Anerkennung der vorhandenen Kompetenzen und einem stillvollen, „diplomatischeren“ Umgang geprägt sein. Es sollte von jedem Einzelnen dazu beigetragen werden, persönliche und parteiliche Grenzen zu überwinden, um für die Stadt und ihre Bewohner das Beste zu erreichen.

Und ich wünsche Ihnen und uns ein friedliches Weihnachtsfest sowie mutige und offene Entscheidungen für das Wohl unserer Stadt.

**Kontakt:**  
Fraktion MitBÜRGER für Halle –  
NEUES FORUM  
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter  
V.i.S.d.P.: Tom Wolter  
Geschäftsstelle: Hansering 15, Techn.  
Rathaus, Zi. 209, 06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 – 2213071/72  
Sprechzeiten: Mo–Do 10.00–17.00 Uhr  
E-Mail: fraktion.mitbuergerverwaltung@halle.de  
neuesforum@halle.de

# Beschlussübersicht der 6. Tagung des Stadtrates am 16. Dezember 2009

## Öffentlicher Teil

- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Jahresrechnung 2008 und Entlastung der Oberbürgermeisterin  
Vorlage: V/2009/08275  
**Beschluss**
- 5.2 Orientierungspapier zur Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010  
Vorlage: V/2009/08469  
**als TOP 9.2 behandelt**
- 5.3 Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung  
Vorlage: IV/2009/07886  
**vertagt**
- 5.4 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2009/08433  
**vertagt**
- 5.5 Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14  
Vorlage: V/2009/08287  
**vertagt**
- 5.6 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2009/08198  
**Beschluss**
- 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage - 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale) - (Vorlagen-Nr.: V/2009/08198)  
Vorlage: V/2009/08333  
**abgelehnt**
- 5.7 Erste Satzung zur Änderung der Marktordnung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2009/08221  
**modifizierter Beschluss**
- 5.8 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) - Grundstücksentwässerungssatzung vom 16.12.2009  
Vorlage: V/2009/08345  
**Beschluss**
- 5.9 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 16.12.2009  
Vorlage: V/2009/08324  
**Beschluss**
- 5.10 Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale)  
Vorlage: V/2009/08450  
**modifizierter Beschluss**
- 5.10.1 Änderungsantrag des Stadtrates Werner Misch (CDU) zur Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale) (Vorlage V/2009/08450)  
Vorlage: V/2009/08521  
**erledigt**
- 5.11 Finanzielle Mittel der HAVAG für

- das Jahr 2010 und Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 und 9 neues ÖPNV-Gesetz des Landes  
Vorlage: V/2009/08297  
**Beschluss**
- 5.12 Jahresabschluss 2008 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH  
Vorlage: V/2009/08437  
**Beschluss**
- 5.13 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2010  
Vorlage: V/2009/08373  
**Beschluss**
- 5.14 Wirtschaftsplan 2010 Eigenbetrieb Kindertagesstätten  
Vorlage: V/2009/08111  
**Beschluss**
- 5.15 Baubeschluss Berufsbildende Schulen II, Ast. Graselkenweg 16 Komplettsanierung Schulhaus, Umbau Turnhalle KT 60 und Freiflächen  
Vorlage: V/2009/08200  
**zurückgezogen**
- 5.16 Baubeschluss - Sanierung Unterrechtshaus 2 des Konservatorium „G.-F.-Händel“ im Rahmen des Konjunkturprogramms II  
Vorlage: V/2009/08438  
**Beschluss**
- 5.17 Antrag auf Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: V/2009/08454  
**Beschluss**
- 5.18 Aufhebung des Beschlusses zur Mängelbehebung an der „Schule Jägerplatz“ (Förderschule für Lernbehinderte) (V/2009/08255)  
Vorlage: V/2009/08514  
**abgelehnt**
- 5.18.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage V/2009/08514 - Aufhebung des Beschlusses zur Mängelbehebung an der „Schule Jägerplatz“  
Vorlage: V/2009/08534  
**Beschluss**
- 6 Wiedervorlage
- 6.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Abschluss von Rentenversicherungsverträgen für aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren in Halle  
Vorlage: IV/2009/07945  
**Beschluss**
- 6.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Schaffung von Ortschaftsräten  
Vorlage: IV/2009/08022  
**vertagt**
- 6.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Bürgerbeteiligung an der Gestaltung des Haushaltplanes 2010  
Vorlage: V/2009/08347  
**modifizierter Beschluss**
- 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Flug-

- hafen Leipzig/Halle vom 17.07.2009  
Vorlage: V/2009/08350  
**abgelehnt**
- 6.4.1 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Flughafen Leipzig/Halle vom 17.07.2009  
Vorlage: V/2009/08535  
**erledigt**
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen  
Vorlage: V/2009/08269  
**Beschluss**
- 7.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Ausbauvorhaben Gimritzer Damm und Knoten Heideallee/Weinbergweg  
Vorlage: V/2009/08502  
**verwiesen in Ausschuss für Planungsangelegenheiten**
- 7.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM auf Ausschreibung zum Verkauf der zwei Hochhäuser auf dem Riebeckplatz  
Vorlage: V/2009/08487  
**verwiesen in Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften**
- 7.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)  
Vorlage: V/2009/08495  
**verwiesen in Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie in Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften**
- 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)  
Vorlage: V/2009/08524  
**verwiesen in Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie in Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften**
- 7.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Berichts zu Sicherheit und Ordnung in Halle  
Vorlage: V/2009/08485  
**verwiesen in Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**
- 7.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) gegen militärische Nutzung ziviler Infrastrukturen  
Vorlage: V/2009/08488  
**verwiesen in Hauptausschuss**
- 8 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER

- für Halle - NEUES FORUM zur Entwicklung der Versorgungskosten der Stadtverwaltung  
Vorlage: V/2009/08352  
**Kenntnisnahme**
- 8.2 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Baugebiet an der „Spitze“  
Vorlage: V/2009/08489  
**Kenntnisnahme**
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Besetzung der Lehrerstellen in den Schulen der Stadt Halle  
Vorlage: V/2009/08408  
**Kenntnisnahme**
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zu den Abiturnoten an den Schulen der Stadt Halle  
Vorlage: V/2009/08409  
**Kenntnisnahme**
- 8.5 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zu Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Halle  
Vorlage: V/2009/08413  
**Kenntnisnahme mit Anmerkungen und Nachfragen**
- 8.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Durchlässigkeit von Schulformen in Halle  
Vorlage: V/2009/08483  
**vertagt in die Januarsitzung**
- 8.7 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Baumfällungen auf dem Grundstück Luisenstraße 4/5  
Vorlage: V/2009/08455  
**Kenntnisnahme mit Anmerkungen**
- 8.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Gender Budgeting  
Vorlage: V/2009/08476  
**vertagt in die Februarsitzung**
- 8.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Spielflächenkonzeption in Halle (Saale)  
Vorlage: V/2009/08482  
**vertagt in die Januarsitzung**
- 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kinderfreundlichkeits- und Familienverträglichkeitsprüfung in Halle  
Vorlage: V/2009/08500  
**Kenntnisnahme**
- 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Verkehrsdatenerhebungen und Verkehrsaufkommen  
Vorlage: V/2009/08501  
**Kenntnisnahme mit Anmerkungen**
- 8.12 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Wirtschaftlichkeit der Fahrkartenautomaten der HAVAG in Fahrzeugen  
Vorlage: V/2009/08486  
**vertagt in die Januarsitzung**
- 8.13 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)  
Vorlage: V/2009/08496

- Kenntnisnahme mit Anmerkungen**
- 8.14 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Straßenbeleuchtung  
Vorlage: V/2009/08478  
**Kenntnisnahme**
- 8.15 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Zustand der öffentlichen Toiletten  
Vorlage: V/2009/08479  
**vertagt in die Januarsitzung**
- 8.16 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Auszeichnung der Stadt Halle (Saale) mit dem Titel „Ort der Vielfalt“  
Vorlage: V/2009/08481  
**Kenntnisnahme**
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II  
**Kenntnisnahme**
- 9.2 Orientierungspapier zur Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010  
Vorlage: V/2009/08469  
**Kenntnisnahme**
- Nicht Öffentlicher Teil**
- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Änderung von Geschäftsanteilen im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung der Stadtwerke  
Vorlage: V/2009/08503  
**Beschluss**
- 3.2 Verlängerung eines Gesellschafterdarlehens - Abschluss der Investitionstätigkeiten  
Vorlage: V/2009/08477  
**Beschluss**
- 3.2.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage Verlängerung eines Gesellschafterdarlehens - Abschluss der Investitionstätigkeiten (Vorlagen-Nr.: V/2009/08477)  
Vorlage: V/2009/08540  
**abgelehnt**
- 3.3 DSM-Vertrag 1. Nachtrag  
Vorlage: V/2009/08359  
**verwiesen in Ausschuss für Ordnung und Umwelt, Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF sowie in Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften**
- 3.4 Antrag auf befristete Niederschlagung von Darlehensrückflüssen  
Vorlage: V/2009/08394  
**Beschluss**
- 3.5 Vergabeentscheid: ZGM-B-047/2009, Los 3 - Ersatzneubau Trainingsschwimmhalle, Robert-Koch-Straße, Halle (Saale) - Strömungskanal  
Vorlage: V/2009/08402  
**Beschluss**
- 7 Mitteilungen
- 7.1 Mitteilung zum Stadion  
**Kenntnisnahme**



Mehr als 800 Kinder aus den städtischen Förderschulen, Kindertagesstätten und Landesbildungszentren für körperbehinderte, blinde und gehörlose Kinder kamen am 11. Dezember auf den Hallmarkt, um sich von Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados und Schaustellern beschenken zu lassen... Foto: T. Ziegler

## Weihnachtsmann überrascht Kinder

Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados und der Fachverband der Schausteller Sachsen-Anhalt hatten am 11. Dezember Kinder und Jugendliche mit Handicap zur kostenfreien Fahrt auf Autoscooter, Jaguar, Spider, dem „Fliegenden Bus“ und anderen Fahrgeschäften auf den Weihnachtsmarkt, Standort Hallmarkt, eingeladen. Der Weihnachtsmann besuchte an diesem Vormittag die Kinder und überraschte sie mit Hilfe von Halles

Stadtoberhaupt und Werner Meyer, dem Vorsitzenden des Schaustellerverbandes. Mehr als 800 Kinder aus den städtischen Förderschulen, Kindertagesstätten und Landesbildungszentren für körperbehinderte, blinde und gehörlose Kinder konnten sich auf diesen Vormittag freuen. Oberbürgermeisterin Szabados bedankt sich für die Initiative der Schausteller, die Kindern mit Behinderungen diesen Vormittag ermöglichen.

## Immer mehr Touristen zieht es in unsere Stadt

Halle mit steigenden Übernachtungszahlen / Mehr Besucher als im Landesdurchschnitt

Halle ist bei Touristen beliebt. Das belegt eine Statistik, die die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt jetzt präsentierte. Die Zahlen, die vom Statistischen Bundesamt und dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt erhoben wurden, beruhen auf den Monaten Januar bis September 2009.

223132 Menschen übernachteten in dieser Zeit in unserer Saalestadt. Das sind 4,3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Damit liegen die Übernachtungszahlen in Halle weit über dem Landesdurchschnitt von 1,3 Prozent. Die Gäste verweilen durchschnittlich 1,9 Tage in Halle.

Bei der Bilanz der Tagestouristen hat

sich ebenfalls etwas getan: Von Januar bis September dieses Jahres kamen 118031 Besucher und schauten sich die Saalestadt an. Das sind drei Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Damit liegt die Region Halle-Saale-Unstrut gemeinsam mit dem Harz und dem Harzvorland sowie der Altmark an der Spitze des prozentualen Wachstums der Tagestouristen in Sachsen-Anhalt.

Im Monat September kamen 16177 Gäste nach Halle, 6,1 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. 29906 Touristen übernachteten in einem Hotel der Händelstadt, eine Steigerung von 3,8 Prozent.

Grund für die positive Gästebilanz in Halle dürfte sicher das sehr erfolgreiche

Händel-Festjahr zum 250. Todestag von Georg Friedrich Händel sein. Mehr als 100000 Gäste besuchten von Februar bis Oktober über 200 Veranstaltungen in Halle.

Insgesamt zog es von Januar bis September 5260387 Gäste nach Sachsen-Anhalt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung von 1,3 Prozent. Die Besucher halten sich durchschnittlich 2,5 Tage in Sachsen-Anhalt auf. Auch bei Tagestouristen konnte Sachsen-Anhalt ein Plus verzeichnen – mit 2087396 Gästen kamen zwei Prozent mehr Besucher als im gleichen Zeitraum 2008.

[www.stadmarketing-halle.de](http://www.stadmarketing-halle.de)

## Informationstag an der „Burg“

Die Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle lädt am Donnerstag, dem 14. Januar, zu einem Studieninformationstag ein. Das Programm beginnt 11 Uhr am Campus Design, Neuwerk 7. Der Studieninformationstag richtet sich an Abiturientinnen und Abiturienten, die sich für ein Kunst- oder Design-Studium interessieren. [www.burg-halle.de](http://www.burg-halle.de)

## Schwimmlehrgang für Erwachsene

Die Wasserwacht des DRK-Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e. V. bietet im neuen Jahr 2010 mittwochs ab 19 Uhr im Stadtbad Halle, Schimmelstraße, einen Extra-Schwimmkurs besonders für ältere Nichtschwimmer ab 16 Jahren an. Interessenten können sich per Mail informieren und anmelden. [vorstand@wasserwacht-halle.de](mailto:vorstand@wasserwacht-halle.de)

## Öffnungszeiten des Händel-Hauses

Das Händel-Haus, Großen Nikolaistraße 5, ist an den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr 2009/2010 wie folgt geöffnet: 24. Dezember: geschlossen; 25. Dezember: 13 bis 17 Uhr; 26. Dezember: 10 bis 17 Uhr; 27. bis 30. Dezember: 10 bis 17 Uhr; 28. Dezember: geschlossen; 31. Dezember: geschlossen; 1. Januar: 13 bis 17 Uhr. [www.haendelhaus.de](http://www.haendelhaus.de)

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

## Bildungsausschuss

Die nächste öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses findet am **Donnerstag, dem 07. Januar 2010, 16.30 Uhr**, im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale), statt.

### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2009
- Beschlussvorlagen
- Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14  
Vorlage: V/2009/08287
- Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2010/11  
Vorlage: V/2009/08549
- Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Grundsatz- und Baubeschluss IV/2008/07831 Konjunkturprogramm II Bildungseinrichtungen 2009-2011  
Vorlage: V/2009/08519
- Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten 2010  
Vorlage: V/2009/08364
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Annahme von Anmeldungen für das Schulumweltzentrum Franzigmark  
Vorlage: V/2009/08405
- 1.1. Änderungsantrag des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Annahme von Anmeldungen für das Schulumweltzentrum Franzigmark (Vorlagen-Nr.: V/2009/08405)  
Vorlage: V/2009/08504
- Antrag der SPD-Fraktion zur Nutzung des ehemaligen Gebäudes der Grundschule Rosengarten  
Vorlage: V/2009/08423
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Mitteilungen
- Kommunales Bildungszentrum
- Umsetzung Konjunkturpaket II
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

### Nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2009
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Andreas Schachtschneider**  
Ausschussvorsitzender  
**Tobias Kogge**  
Beigeordneter für Jugend,  
Schule, Soziales  
und kulturelle Bildung

\* \* \*

### Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 12. Januar 2010, 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

#### Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Beschlussvorlagen
1. Haushalt der Stadt Halle (Saale) 2010
2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Halle-Neustadt
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
1. Antrag der SPD-Fraktion zur Nutzung der Freifläche des ehemaligen Regierungspräsidiums in der Willy-Lohmann-Straße
2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Mobilität in Halle - Masterplan für die Verkehrsentwicklung in der Stadt Halle (Saale)
3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Mobilität in Halle - Masterplan für die Verkehrsentwicklung in der Stadt Halle (Saale) (V/2009/08428)
4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verkehrsberuhigung der „Kneipenmeile“ in der Kleinen Ulrichstraße
5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Radwanderweges
- Mitteilungen
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

#### Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Frank Säger**  
Vorsitzender  
**Dr. Thomas Pohlack**  
Bürgermeister

\* \* \*

### Kulturausschuss

Die nächste öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses findet am Mittwoch, dem **13. Januar 2010, 16.30 Uhr**, im Christian-Wolff-Haus, 2. Etage, Großer Saal, Große Märkerstraße 10, 06108 Halle (Saale), statt.

#### Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Beschlussvorlagen
1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Halle-Neustadt  
Vorlage: V/2009/08378
2. Teilnahme am Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft im Jahr 2012“  
Vorlage: V/2009/08458
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
1. Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität und der Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur Anbringung der Wappen eingemeinder Ortschaften im Stadthaus  
Vorlage: IV/2008/07523
- Auswahl eines Vertreters des Kulturausschusses für die Jury Stadtschreiber
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Mitteilungen

1. Konzeption der Ständigen Ausstellung zur Stadtgeschichte in der Druckerei des Stadtmuseums  
Vorlage: V/2009/08508
2. Bericht zum Kommunalen Bildungszentrum durch Frau Dr. Labenz, Herrn Hildebrand
3. Information zur Museumsnacht 2010 durch Kulturbüro
4. Information zum Stand „Brühmann-Brunnen“ durch Kulturbüro
5. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

#### Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Dr. Annegret Bergner**  
Ausschussvorsitzende  
**Tobias Kogge**  
Beigeordneter für Jugend,  
Schule, Soziales  
und kulturelle Bildung

\* \* \*

### Jugendhilfeausschuss

Die nächste öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Donnerstag, dem 14. Januar 2010, 16 Uhr**, im Stadtmuseum, Große Märkerstraße, 06100 Halle (Saale), statt.

#### Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- Kinder- und Jugendsprechstunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift aus der Sondersitzung vom 26.11.2009 und der Sitzung vom 03.12.2009
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Halle-Neustadt
2. Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung
3. Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14
4. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
5. 4.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut
- 1.1. Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut (Vorlage Nr. IV/2009/08014)
- 1.2. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut (Vorlage Nr. IV/2009/08014)
- 1.3. Änderungsantrag des Jugendhilfe- und Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses zum

- Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Strategie gegen Kinderarmut (IV/2009/08014) und zum Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion (IV/2009/08049) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Strategie gegen Kinderarmut
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
- Mitteilungen
- Arbeitsplanung
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

#### Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2009
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Hanna Haupt**  
Ausschussvorsitzende  
**Tobias Kogge**  
Beigeordneter für Jugend,  
Schule, Soziales und  
kulturelle Bildung

\* \* \*

### Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Am **Freitag, dem 15. Januar 2010, 14 Uhr**, findet im Stadtarchiv, Seminarraum, 1. Etage, Rathausstraße 1, 06108 Halle (Saale), die 1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten 2010 statt.

#### Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
1. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2009/08433
- 1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)  
Vorlage: V/2009/08518
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

#### Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Beschlussvorlagen
1. Vergabe Ausstattung KT Herwegstraße  
Vorlage: V/2009/08523
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Tobias Kogge**  
Beigeordneter für Jugend,  
Schule, Soziales  
und kulturelle Bildung

## Prävention am Glühweinstand

(sdr) Die Stadt Halle hat auf dem heute zu Ende gehenden Weihnachtsmarkt das bundesweite Präventionsprojekt „HaLT – Hart am Limit“ umgesetzt. Dazu wies die Betreiber von Glühweinständen erstmals mit speziellen Aushängen auf die Bestimmungen des Jugendschutzes hin. Außerdem wurden bei Jugendlichen verstärkt Ausweiskontrollen durchgeführt. Mit der Aktion wollten die Stadt Halle und die Händler des Weihnachtsmarktes gemeinsam zeigen, dass ihnen die Einhaltung des Jugendschutzes und damit die Suchtvorbeugung bei Kindern und Jugendlichen am Herzen liegt.

„HaLT“ ist ein vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebenes Suchtpräventionsprojekt, das aus zwei Bausteinen besteht. Der reaktive Teil des Projektes setzt auf die Auseinandersetzung mit riskantem Alkoholkonsum. Dabei werden Jugendlichen, die nach einer Alkoholvergiftung in einer Klinik stationär behandelt werden mussten, gezielt Einzel- und Gruppenberatungen angeboten. Neben der Zusammenarbeit mit Krankenhäusern gibt es regional unterschiedlich Schnittstellen, darunter Ordnungsämter, Schülervertreter oder die Polizei.

Das Beratungsangebot wird durch eine kommunal verankerte Präventionsstrategie ergänzt. Dazu gehört neben der konsequenten Einhaltung des Jugendschutzgesetzes an Festen, in der Gastronomie und im Einzelhandel auch die Sensibilisierung Erwachsener für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol.  
[www.halt-projekt.de](http://www.halt-projekt.de)

## Gründerteams aus Halle geehrt

(bhe) Der fünfte landesweite Businessplanwettbewerb ist am 11. Dezember mit der Prämierung der besten Businesspläne zu Ende gegangen. Das beste Geschäftskonzept kommt vom Gründerteam „Nonlin“ mit Stefan Mucha, Gunter Schenck, Thomas Püschel aus Halle. Platz 2 ging ebenfalls nach Halle an Dr. Jan Heise und Dr. Kai Naumann von „NH DyeAGNOSTICS“. Insgesamt hatten die Juroren 24 Geschäftskonzepte zu bewerten. Der Businessplanwettbewerb ist eine Maßnahme der ego-Existenzgründungsoffensive und wird aus Mitteln des Landes sowie des Europäischen Sozialfonds finanziert. Seit dem ersten Durchlauf 2005 wurden insgesamt mehr als 500 Gründungsprojekte bei der Erstellung eines Businessplanes unterstützt.

## Elektro-Transporter für EVH und HWS

(bhe) Mit zwei neuen Elektro-Transportern des Typs Eco Carrier, die am 10. Dezember dem unternehmenseigenen Fuhrpark übergeben wurden, setzen die Stadtwerke Halle ein aktuelles ökologisches Zeichen. Die Fahrzeuge werden in den Tochterunternehmen EVH und HWS, jeweils in den Bereichen Gebäudemanagement und Straßen- und Flächenreinigung, eingesetzt. Elektrofahrzeuge gehört die Zukunft im Straßenverkehr. Sie sind leise, extrem kostengünstig und sehr umweltfreundlich, weil sie kein schädliches CO2 ausstoßen. Die Reichweite beträgt je nach Fahrweise 80 bis 100 Kilometer.

## Hörcollagen über DDR-Telefone

(dpo) „In diesen Tagen ... Halle 1989 / 90“ heißt die aktuelle Ausstellung im Stadtmuseum, Christian-Wolff-Haus, Hier sind bis zum Ende der Ausstellung am 28. März 2010 Hörstationen zugänglich. Sie werden Mitte 2010 im Prinz-Max-Palais von Halles Partnerstadt Karlsruhe zu hören sein. Thematisch gehören die Hörcollagen zur Ausstellung. Darin finden sich neben zahlreichen Exponaten vier DDR-Telefone. Besucher können über die Telefonhörer Erinnerungen von Zeitzeugen auf sich wirken lassen. Frauen und Männer unterschiedlichen Alters und Herkunft geben in sehr persönlicher Art ihre Gedanken an diese bewegten Tage und Wochen wieder. Das Projekt wurde finanziell von der Deutschen Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V. unterstützt.

## Bundeseltern- und Elternzeitgeld

Mit Inkrafttreten und Umsetzung des Zweiten Funktionalreformgesetzes zum 1. Januar 2010 erfolgt die Bearbeitung der Anträge nach dem Bundeseltern- und Elternzeitgesetz in Trägerschaft der Stadt Halle.

Ab dem 11. Januar 2010 sind die Mitarbeiter des Teams Bundeseltern- und Elternzeitgeld im Sozialamt, Südpromenade 30, in 06128

Halle in den ersten Etage, Zimmer 125 (Tel. 221-5489), Zi. 127 (Tel. 221-5490), Zi. 128 (Tel. 221-5487) und Zi. 130 (Tel. 221-5488) zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

Montag: 9.00 Uhr - 12.30 Uhr  
Dienstag: 13.00 Uhr - 17.30 Uhr  
Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.30 Uhr  
Freitag: 9.00 Uhr - 12.30 Uhr.

## Künstlerhaus sucht einen Projektleiter

Zum Aufbau eines dreijährigen Modellprojektes für das Kompetenzzentrum „Gestalter im Handwerk“ sucht das Künstlerhaus 188, Böllberger Weg 188, eine(n) Projektleiter(in).

Das Künstlerhaus 188 arbeitet dabei eng mit der Handwerkskammer Halle zusammen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten

möglichst Absolvent einer Kunsthochschule sein sowie Leitungskompetenz, Kenntnisse und Erfahrungen im Handwerksbereich sowie Weiterbildungserfahrungen besitzen.

Bewerbungen sind bis spätestens 10. Januar 2010 an das Künstlerhaus 188 e.V., Böllberger Weg 188, 06110 Halle (Saale) zu richten.

# Bekanntmachungen der Stadt

**Teilrückbau Göttinger Bogen 37-43, 06126 Halle (Saale)**  
Beschränkte Ausschreibung mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- a. Auftraggeber:**  
Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft e.G.
- b. Vergabeverfahren:**  
Beschränkte Ausschreibung gem. § 17 Nr. 2 VOB/A
- c. Art des Auftrages:**  
Bauleistungsvertrag
- d. Ort der Ausführung:**  
Göttinger Bogen 37-43 in 06126 Halle (Saale)
- e. Art und Umfang der Leistung:**  
LOS 1: Entkernung, Entrümpelung, Dach- und Drempele rückbau, Elementedemontagen/ Teilrückbau 4. OG (2 Häuser), 3. und 4. OG (2 Häuser)  
LOS 2: Rohbauarbeiten (Attikamauerwerk, Betonfertigelemente, Treppenhausabdeckung, Beton- und Estricharbeiten, Wandanschlüsse)  
LOS 3: Schlosserarbeiten Dachterrasse Haus 39
- f. Bauweise:**  
Plattenbauweise, Typ Ratio P2
- g. Ausführungszeitraum:**  
April bis Dezember 2010
- h. Beizufügende Nachweise:**  
Bewerbungen inkl. aussagefähiger Nachweise zur Fachkunde (Eintragungen, Innungsmitgliedschaften u. dgl.), Leistungsfähigkeit (Betriebsgröße und Zusammensetzung, Jahresumsatz u. dgl.), Zuverlässigkeit (Referenzen, Nachweise der Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen) und Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EstG) können bei der Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft e.G. Telemannstraße 1, 06124 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 6 91 32 26, Fax: (0345) 6 91 37 13  
bis zum 08.01.2010 eingereicht werden.  
An die Firmen werden in der 3. KW die Ausschreibungsunterlagen (Lose 1 bis 3) verschickt.
- i. Angebotseröffnung (Submission):**  
12.02.2010, 12.00 Uhr  
Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft e.G.  
Telemannstraße 1, 06124 Halle (Saale), Saal im EG
- j. Geforderte Sicherheiten:**  
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Auftragssumme, incl. aller Nachträge und 5 % Gewährleistungsbürgschaft der Abrechnungssumme.  
Zahlungsbedingungen gem. § 16 VOB/B
- k. Rechtsform der Bieter bei Arbeitsgemeinschaften:**  
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 8 Pkt. 3 (1) a, b, c, f VOB/A zu machen. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft sowie eine Kopie der Gewerbeanmeldung und die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der Krankenkasse vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der BRD haben, haben eine Bescheinigung des für die zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- l. Zuschlagsfrist endet:**  
am 26.02.2010
- m. Auskünfte zum Verfahren erteilt:**  
Ingenieurbüro Weber GbR, Weststraße 1, 06126 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 1 70 11 67, Fax: (0345) 1 70 11 89
- n. Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:**  
Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft e.G.  
Herr Fiedler, Tel.: (0345) 6 91 32 26  
Nebenangebote sind zugelassen, sie müssen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und dürfen keine verdeckten Mehrkosten enthalten.
- o. Nachprüfstelle:**  
Regierungspräsidium Halle, Willy-Lohmann-Straße 7, 06114 Halle (Saale)

## Für Kleinkläranlagen neue Entsorgungsfirma ab 1. Januar 2010

Die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsgruben erfolgt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Jahr. Die Stadt Halle (Saale) betreibt die Entsorgung der Abwässer aus den Grundstücksentwässerungsanlagen im Stadtgebiet als öffentliche Einrichtung. Zur Durchführung der Entsorgung bedient sich die Stadt Dritter.

Folgende Firmen sind im Stadtgebiet zur Fäkalschlamm Entsorgung berechtigt:

**bis 31. Dezember 2009:**  
Rohr- und Kanalreinigungs-Service GmbH  
Reideburger Straße 65, 06116 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 5600-670  
Telefax: 0345 5600-675  
Notdienst Tag und Nacht: 0172 3454508

**ab 1. Januar 2010:**  
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH  
Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 581-6708/6709  
Telefax: 0345 581-6706  
Notdienst: Dispatcher 0345 581-6111  
E-Mail: [Klaergrubenentsorgung@hws-halle.de](mailto:Klaergrubenentsorgung@hws-halle.de)

Diese Kontaktangaben finden alle Interessierten auch im Umweltkalender 2010. Restexemplare des Kalenders können im Umweltamt im Technischen Rathaus am Hansering 15 erworben werden. Während der Betriebsferien zum Jahreswechsel vom 28.12.2009 bis zum 05.01.2010 sind die Kalender beim Amt für Bürgerservice im Rathaus erhältlich.

\*\*\*

## Nächste Fischerprüfung am 20. März 2010

Das Ordnungsamt der Stadt Halle(Saale) gibt bekannt, dass am 20. März 2010 die nächste Fischerprüfung stattfindet.

Die Vorbereitung und Durchführung der Fischerprüfung erfolgt auf der Grundlage der Fischerprüfungsordnung vom 14.11.1994 (GVBl. LSA Nr. 50/1994 S. 998) unter Beachtung der ab 01.01.2006 geltenden Änderung nach § 31 Abs.1 FischG LSA.

Bewerber zur Fischerprüfung müssen die Teilnahme an einem Lehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden vor der Prüfung nachweisen. Zugelassen wird jeder Bewerber, der spätestens sechs Monate vor der Prüfung sieben Jahre alt geworden ist.

Die Gebühr für die Abnahme der Jugendfischerprüfung sowie für die bis 18-jährigen Bewerber zur Fischerprüfung beträgt 28,00 Euro. Für Bewerber, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, beträgt die Gebühr 56,00 Euro. Die Gebühr ist bei der Beantragung zu entrichten.

Anmeldungen zur Prüfung werden von der Unteren Fischereibehörde, Ordnungsamt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) entgegengenommen.

**Sprechzeiten:**  
Dienstag 09.00 Uhr–12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Meldeschluss ist der 19. Februar 2010.

Der Ort der Prüfung kann erst nach Meldeschluss benannt werden.

\*\*\*

## Geschäftsbericht des Gesundheitsamtes der Stadt Halle

Das Gesundheitsamt der Stadt Halle hat einen Geschäftsbericht für den Zeitraum 2006 bis 2008 vorgelegt.

Die Dokumentation stellt die Aufgaben und Leistungen des Gesundheitsamtes vor. Der Bericht soll bei der Übersicht über Leistungen und Hilfen des Gesundheitsamtes helfen und dient der weiteren Erleichterung bei Behördengängen.

Der Geschäftsbericht kann auf der städtischen Internetseite [www.halle.de](http://www.halle.de) unter Gesundheitsamt und Veröffentlichungen eingesehen und heruntergeladen werden.

\*\*\*

## Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Hebesätze der Stadt Halle (Saale) ab 2010

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 3 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 25. November 2009 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Hebesätze der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung) vom 26. Mai 2004 wird durch die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Hebesätze im Einzelnen wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuersätze für Realsteuern werden ab dem 01.01.2010 wie folgt festgesetzt:

	Neu	Alt
- Grundsteuer A	250 v. H.	(250 v.H.)
- Grundsteuer B	450 v. H.	(440 v.H.)
- Gewerbesteuer	450 v.H.	(450 v.H.)

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2010 in Kraft.

**Halle, den 26. November 2009**  
- Dienstsiegel -  
**Dagmar Szabados**  
**Oberbürgermeisterin**

## Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 5. Sitzung am 25. November 2009 beschlossene „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Hebesätze der Stadt Halle (Saale) vom 26. Mai 2004“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale), 26.11.2009**  
**Dagmar Szabados**  
**Oberbürgermeisterin**

\*\*\*

## Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe

Aufgrund der Richtlinie 2006/ 123/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, sowie § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Fassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 683), wurde am 25.11.2009 die erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung durch den Stadtrat beschlossen:

1. § 7 der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz 11 ergänzt:

(11) Abweichend zu § 7 Abs. 1 – 3 der Friedhofssatzung wird für Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, folgendes geregelt: Die Aufnahme der Tätigkeit ist vor Beginn auf dem jeweiligen Friedhof anzu-

zeigen. Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur von Gewerbetreibenden erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhalten, die im Friedhofswesen erforderlich sind (z. B. Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter). Die Gewerbetreibenden haben für die hier tätig werdenden Mitarbeiter eine Berechtigungskarte beim Grünflächenamt der Stadt Halle (Saale) zu beantragen. Diese ist dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung.

Diese Änderung zur Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

**Dagmar Szabados**  
**Oberbürgermeisterin**

## Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 5. Sitzung vom 25. November 2009 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Dagmar Szabados**  
**Oberbürgermeisterin**

\*\*\*

## Änderung der Friedhofssatzung für den Stadtgottesacker

Aufgrund der Richtlinie 2006/ 123/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, sowie § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Fassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 683), wurde am 25.11.2009 die erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Stadtgottesacker der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat beschlossen:

2. § 6 der Friedhofssatzung für den Stadtgottesacker der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz 8 ergänzt.

(8) Abweichend zu § 6 Abs. 1 - 3 der Friedhofssatzung wird für Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind folgendes geregelt: Die Aufnahme der Tätigkeit ist vor Beginn in der Verwaltung des Nordfriedhofes anzuzeigen. Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur von Gewerbetreibenden erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhalten, die im Friedhofswesen erforderlich sind (z.B. Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter).

Die Gewerbetreibenden haben für die hier tätig werdenden Mitarbeiter eine Berechtigungskarte beim Grünflächenamt der Stadt Halle (Saale) zu beantragen. Diese ist dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung.

Diese Änderung zur genannten Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

**Dagmar Szabados**  
**Oberbürgermeisterin**

## Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 5. Sitzung vom 25. November 2009 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Stadtgottesacker der Stadt Halle (Saale) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Dagmar Szabados**  
**Oberbürgermeisterin**

## Sehr geehrter Anzeigenkunde!

Ab sofort stehen wir Ihnen in allen Fragen rund um Anzeigen- und Beilagenwerbung unter:  
**Tel.: 0345/565 2116, Fax: 0345/565 2360**  
und **E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)** zur Verfügung.

## NACHRUF

Betroffenheit und Trauer hinterlässt die Nachricht vom Ableben unserer langjährigen Mitarbeiterin

## Erika Lange.

Erika Lange war uns während ihrer 35-jährigen Tätigkeit im Dienste der Stadt Halle (Saale), Eigenbetrieb Kindertagesstätten, eine wertvolle Mitarbeiterin.

Als Leiterin einer Kindertagesstätte galt ihr ganzes Engagement den ihr anvertrauten Kindern.

Sie war eine stets zuverlässige und gewissenhafte Mitarbeiterin, die von Vorgesetzten und allen Mitarbeitern sehr geschätzt wurde.

Unsere dankbare Erinnerung an die gemeinsame Zeit verbinden wir mit tiefem Mitgefühl für ihre Angehörigen.

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

**Jens Kreisel**  
**Betriebsleiter**  
**EB Kindertagesstätten**

**Sylvia Weiß**  
**Vorsitzende des**  
**Personalrates**

# Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

**Bekanntmachung  
Bebauungsplan Nr. 102.1b  
Hafenstraße/ Sophienhafen Nord  
und  
Bebauungsplan Nr. 102.1 c  
Hafenstraße/ Sophienhafen  
Südwest**



**Einstellung  
des Aufstellungsverfahrens**  
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2009 die Einstellung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 102.1b Hafenstraße/ Sophienhafen Nord und Bebauungsplan Nr. 102.1 c Hafenstraße/Sophienhafen Südwest (Beschluss-Nr. V/2009/08191) beschlossen.

Die Einstellung des Aufstellungsverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle, 30.11.2009  
Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin**

\*\*\*

**Bekanntmachung  
über den Aufstellungsbeschluss  
zum Bebauungsplan Nr. 151  
„Wohngebiet am Sophienhafen,  
Nord- und Westseite“**



Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2009 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 „Wohngebiet am Sophien-

hafen, Nord- und Westseite“ (Beschluss-Nr. V/2009/08186) beschlossen.

Das Gebiet hat eine Fläche von ca. 4,1 Hektar.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich.

Grundlegendes Planungsziel ist eine Umstrukturierung des Bereiches zu einem Wohngebiet mit ergänzenden, der Versorgung des Gebietes dienenden Einrichtungen.

**Halle (Saale), den 30.11.2009  
Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin**

\*\*\*

**Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung des  
Planentwurfes  
zum Bebauungsplan Nr. 151  
„Wohngebiet am Sophienhafen,  
Nord- und Westseite“**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. V/2009/08186).

Das Gebiet hat eine Fläche von ca. 4,1 Hektar.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 151 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird vom **11.01.2010 bis zum 11.02.2010** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hanseering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar

- schalltechnische Untersuchung
- Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **11.02.2010** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/ Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung, Tel.-Nr. 0345/ 221-4731, ebenfalls möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der

zuständigen Stadtplanerin im Stadtplanungsamt Frau Antonina Wietzke, Tel.-Nr. 0345/ 221-4899 wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



**Halle (Saale), den 30.11.2009  
Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin**

\*\*\*

**Bekanntmachung  
über den Aufstellungsbeschluss  
zum Bebauungsplan Nr. 152  
„Wohngebiet am Sophienhafen,  
Südseite“**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2009 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ (Beschluss-Nr. V/2009/08188) beschlossen.

Das Gebiet hat eine Fläche von ca. 1,7 Hektar.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Grundlegendes Planungsziel ist eine Umstrukturierung des Bereiches zu einem Wohngebiet mit ergänzenden, der Versorgung des Gebietes dienenden Einrichtungen.



**Halle (Saale), den 30.11.2009  
Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin**

\*\*\*

**Bekanntmachung  
über den Aufstellungsbeschluss  
zum Bebauungsplan Nr. 153  
„Hafenstraße Westseite“**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2009 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Wohngebiet an der Hafenstraße“ (Beschluss-Nr. V/2009/08190) beschlossen.

Das Gebiet hat eine Fläche von ca. 1,8 Hektar der Gemarkung Halle.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Die städtebauliche Neuordnung in diesem Bereich soll zukünftig ein Nutzungsspektrum ermöglichen, welches sowohl eine Wohnnutzung, als auch für ein Wohngebiet spezifische sonstige Nutzungen zulässt.



**Halle (Saale), den 30.11.2009  
Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin**

Die Stadt Halle (Saale) im Internet:  
**www.halle.de**

## Kinderpreis ausgeschrieben

(bhe) Das Kinderhilfswerk World Vision schreibt zum dritten Mal den Deutschen Kinderpreis aus. Engagierte Menschen sind aufgerufen, sich um die Auszeichnung in sechs Kategorien zu bewerben. Mitmachen können Kinder und Jugendliche, Aktionsgruppen, Vereine, Kommunen, Nachwuchsunternehmen, Schulen und Kindergärten. Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2010. Bewerbungsunterlagen und ausführliche Informationen gibt es im Internet.

[www.deutscherkinderpreis.de](http://www.deutscherkinderpreis.de)

## OB eröffnet Kita Schafschwingelweg

Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados eröffnete am 10. Dezember gemeinsam mit Elke Schwabe und Dr. Bodo Meerheim, Geschäftsführer der SKV Kita gGmbH, die Kindertagesstätte Schafschwingelweg in Heide-Nord. Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 4. September 2008 zum Umbau des ehemaligen Soziokulturellen Zentrums „Sonnenblume“ zu einer modernen Kindertagesstätte wurde ein wesentlicher Teil des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes verwirklicht. In der Kindereinrichtung gibt es einen umfangreichen Elternbereich mit Bibliothek und zahlreichen Kommunikationsmöglichkeiten.

Der Kindergarten verfügt über eine große Gartenlandschaft mit Spielplatz, Wasserspielanlage und vielfältigen Möglichkeiten, die Natur zu erleben.

## Scheck vom Lions Club Halle

(bhe) Der Lions Club Halle – Dorothea Erxleben übergab der Singschule der Stadt Halle und dem Krokoseum der Franckeschen Stiftungen im Rahmen der Club-Weihnachtsfeier am 15. Dezember je einen Spendenscheck. Die Singschule erhält 840 Euro zur Gewährung eines Stipendiums für zwei besonders musikalisch begabte Kinder. Das Krokoseum erhält 1000 Euro für ein Projekt zur Förderung der Les- und Schreibfähigkeit von Jungen und Mädchen unterschiedlicher Herkunft und Lebenslage.

## Im Zoo: „Tierische Bescherung“

(bhe) Der Zoo Halle möchte allen kleinen und großen Hallensern am Heiligabend die Wartezeit auf den Weihnachtsmann verkürzen. Deshalb sind Familien mit Kindern und andere Interessierte eingeladen, am morgigen Donnerstag, dem 24. Dezember, eine weihnachtliche Bescherung für ein Zootier vorzubereiten; welches, das bleibt eine Überraschung. Das Futter wird dazu in Kisten mit Holzwohle versteckt oder in Geschenkpapier gepackt. Sogar einen Weihnachtsbaum dürfen die Kinder mit vielen Tierleckerreien schmücken. Treffpunkt ist 10.30 Uhr an der Zoo-Kasse Reilstraße. Die Teilnahme ist kostenlos. Es wird nur der Eintritt erhoben.

[www.zoo-halle.de](http://www.zoo-halle.de)

## Sehr geehrter Anzeigenkunde!

Ab sofort stehen wir Ihnen in allen Fragen rund um Anzeigen- und Beilagenwerbung unter:

**Telefon:  
0345/5652116**

**Fax:  
0345/5652360**

**E-Mail:  
anzeigen.amtsblatt@mz-web.de  
zur Verfügung.**



**Volkssolidarität 1990 e.V. Halle (Saale)**  
Ihr kompetenter und vertrauter Partner!

Geschäftsstelle – Reilstraße 54, 06114 Halle  
Tel. 0345/52456-0 – Fax: 52456-22  
E-Mail: vs90e.v.halle@t-online.de  
homepage: www.vshalle.de

**Wir leisten für Sie:**

- Hauskrankenpflege
- Hauswirtschaftshilfe
- Essen auf Rädern
- Service-Wohnen
- Fahr- und Begleiddienste
- Stationäre Pflege
- Kurzzeitpflege/Tagespflege
- Mitgliederservice
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft
- Beratung zu alltägl. Problemen

*Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Mitarbeitern, Betreuten, Geschäftspartnern, Kunden, Förderern und Freunden zum Weihnachtsfest viel Freude sowie Erfolg, Glück und Gesundheit im neuen Jahr.*



*Allen Mitgliedern, Mietern  
und Interessenten*

*ein besinnliches Weihnachtsfest  
und ein frohes Jahr 2010!*



**Hallesche Wohnungsgenossenschaft  
„Freiheit“ eG, Freyburger Str. 3  
06132 Halle, [www.wgfreiheit.de](http://www.wgfreiheit.de)**

# Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art (Ersetzungssatzung)

Die in der Amtsblatt-Ausgabe vom 9. Dezember 2009 bekannt gemachte Vergnügungssteuersatzung enthält aufgrund technischer Umsetzungsschwierigkeiten eine unvollständige Durchnummerierung der einzelnen Absätze. Zum besseren Verständnis wird die gesamte Satzung hiermit noch einmal veröffentlicht.

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238,239) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 683) und aufgrund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452) hat der Stadtrat in seiner Tagung am 25.11.2009 folgende Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art (Ersetzungssatzung) beschlossen:

## § 1 Steuergegenstand

- (1) Die Stadt Halle (Saale) erhebt Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art. Gegenstand der Besteuerung sind die im Absatz 2 genannten steuerpflichtigen Veranstaltungen, die im Stadtgebiet zur Benutzung oder zum Besuch durch die Öffentlichkeit angeboten werden.
- (2) Der Steuerpflicht unterliegen:
  - a) öffentliche Tanzveranstaltungen und karnevalistische Veranstaltungen,
  - b) das Bereitstellen von Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- und ähnlichen Geräten,
  - c) das Bereitstellen von Einrichtungen für andere Spiele mit Gewinnmöglichkeiten, im Sinne des § 33 d sowie für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 33 c der Gewerbeordnung,
  - d) die Veranstaltungen von Sexdarbietungen jeglicher Art einschließlich der Vorführung von Sex- und Pornofilmen oder anderen Bild Darbietungen in Nachtlokalen, Bars und anderen Unternehmen,
  - e) die Vorführung von Sex- und Pornofilmen in Kinos,
  - f) das Bereitstellen von Filmkabinen oder Schauapparaten zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen.
- (3) Von der Steuer befreit sind:
  - a) Spielgeräte und Spieleinrichtungen, die
    - nach ihrer Bauart nur für Kleinkinder bestimmt sind,
    - auf Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen nur vorübergehend betrieben und aufgestellt werden,
    - im Handel nur zu Vorführungszwecken bereitgestellt werden,
    - in ihrem Spielablauf vorwiegend auf die körperliche Betätigung abstellen, wie Kegelbahnen und Billardtische,
  - b) Musikautomaten

## § 2 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt bei Spielgeräten mit der Inbetriebnahme eines Spielgerätes an einem der in § 1 Abs.2 Buchstaben b und c) genannten Aufstellorte.
- (2) Die Steuerpflicht endet bei Spielgeräten nach § 1 Abs.2 Buchstabe b und c), wenn das Spielgerät außer Betrieb gesetzt wird.
- (3) Für alle am 1. Januar eines Jahres im Gemeindegebiet vorhandenen Nachtlokale, Bars, Kinos und anderen Un-

ternehmen in denen steuerpflichtige Veranstaltungen im Sinne des § 1 Abs. 2 Buchstabe a), d) bis f) durchgeführt werden, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Kalenderjahres. Wird ein steuerpflichtiges Unternehmen der vorgenannten Art im Laufe des Erhebungszeitraumes eröffnet, so entsteht die Steuerschuld mit Beginn des folgenden Kalendermonats. Die Steuerschuld endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtigen Veranstaltungen eingestellt werden oder das Unternehmen geschlossen wird.

- (4) Für steuerpflichtige Veranstaltungen im Sinne des § 1 Abs. 2 Buchstaben a), d) und e) die nur an einzelnen Tagen stattfinden, entsteht die Steuerschuld mit Beginn der Veranstaltung.

## § 3 Bemessungsgrundlage

- (1) Bemessungsgrundlage für die Vergnügungssteuer bei Spielgeräten gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe c) ist das Einspielergebnis, wenn die Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken ausgestattet sind und lückenlose Zählwerksausdrucke vorliegen.
- (2) Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse (inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte), abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld.
- (3) Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software die Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet, wie z. B. Aufstellort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, tägliche Betriebsstunden, tägliche Spielzeit am Gerät, Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele, Freispiele usw.
- (4) Die Steuer auf Spielautomaten und Spieleinrichtungen gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe b) sowie für Geldspielgeräte gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe c) ohne manipulationssicheres Zählwerk wird als Pauschalsteuer nach der Anzahl der Spielgeräte oder Spieleinrichtungen erhoben.
- (5) Die Steuer auf Veranstaltungen anderer Art gemäß § 1 Abs.2 Buchstaben a), d) und e) wird als Pauschalsteuer nach der Größe des benutzten Raumes oder als Tagespauschale erhoben. Als Größe des Raumes gilt der Flächeninhalt der für die Vorführung und die Zuschauer bestimmter benutzter Räume, aber ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablage und Toiletten.
- (6) Für Veranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe f) wird die Steuer nach der Anzahl der Kabinen und Schauapparate erhoben.
- (7) Hat ein Spielgerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander entgeltpflichtig bespielt werden können, so gilt jeder dieser Einrichtungen als ein Spielgerät.
- (8) Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen von § 147 Abgabenordnung aufzubewahren.

## § 4 Steuersätze

- (1) Für den Betrieb von Geräten und Spielen des § 1 Abs. 2 Buchstabe b) beträgt die Steuer für je angefangenen Kalendermonat je Gerät und Spiel:

bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit

- a) in Spielhallen **30,68 Euro**
- b) an sonstigen Aufstellungsorten **20,45 Euro**

- (2) Bei Geräten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder die Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, beträgt die Steuer je Gerät und Monat **1.022,58 Euro**

- (3) Bei Geräten, die gleichzeitig mehrere Spiele ermöglichen, gelten die Steuersätze je Spielmöglichkeit.

- (4) Für den Betrieb von Geräten und Spielen im Sinne des § 1 Abs. 2 Buchstabe c) mit manipulationssicherem Zählwerk beträgt die Steuer bei Vorliegen der lückenlosen Zählwerksausdrucke: **15 v. H. des Einspielergebnisses**

### Die Steuer beträgt höchstens:

- a) bei Aufstellung an sonstigen Aufstellorten je Gerät und Monat: **72,00 Euro**
- b) bei Aufstellung in Spielhallen je Gerät und Monat: **174,00 Euro**

- (5) Für den Betrieb von Geräten und Spielen im Sinne des § 1 Abs. 2 Buchstabe c) ohne manipulationssicheres Zählwerk beträgt die Steuer je angefangenen Kalendermonat pauschal

bei Aufstellung an sonstigen Aufstellorten: **72,00 Euro** je Gerät

bei Aufstellung in Spielhallen **174,00 Euro** je Gerät

- (6) Die Steuer auf Veranstaltungen anderer Art beträgt:

- a) für Tanzveranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe a) **0,51 Euro** je qm benutzte Fläche und Kalendermonat;
- b) für Veranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe d) **5,11 Euro** je Quadratmeter und Kalendermonat;
- c) für Veranstaltungen gemäß § 1 Abs.2 Buchstabe e) **2,56 Euro** je Quadratmeter und Kalendermonat;
- d) für Veranstaltungen gemäß § 1 Abs.2 Buchstabe f) **25,57 Euro** je Kabine oder Schauapparat und Kalendermonat;
- e) für Veranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe a), d) und e), die nur an einzelnen Tagen stattfinden, beträgt die Tagespauschale **51,13 Euro**

Überschreitet die Summierung von Tagespauschalen innerhalb eines Kalendermonats den Betrag der Monatspauschale, so wird die Monatspauschale erhoben.

## § 5 Erhebungszeitraum

- (1) Erhebungszeitraum für die Steuer nach § 1 Abs. 2 Buchstaben b) und c) ist der Kalendermonat.
- (2) Erhebungszeitraum für die Steuer nach § 1 Abs. 2 Buchstaben a), d), e) und f) ist das Kalenderjahr.

## § 6 Steuerschuldner und Haftung bei der Spielautomatensteuer

- (1) Steuerschuldner ist der Aufsteller der in § 1 Abs. 2 Buchstaben b) und c) genannten Geräte oder Spieleinrichtungen. Bei Spielhallen ist der Inhaber der gewerberechtlichen Erlaubnis Steuerschuldner.

- (2) Werden Geräte oder Spieleinrichtungen von mehreren Unternehmern gemeinschaftlich aufgestellt, so sind diese Gesamtschuldner.

- (3) Neben dem Aufsteller haftet der Inhaber der Räume, in denen steuerpflichtige Geräte oder Spieleinrichtungen aufgestellt sind, als Gesamtschuldner.

- (4) Ist der Aufsteller nicht Eigentümer der Geräte oder Spieleinrichtungen, so haftet der Eigentümer neben dem Aufsteller als Gesamtschuldner.

## § 7 Steuerschuldner und Haftung bei Veranstaltungen anderer Art

- (1) Steuerschuldner bei Veranstaltungen anderer Art ist der Unternehmer der in § 1 Abs. 2 Buchstaben a), d) bis f) genannten Veranstaltungen. Mehrere Unternehmer haften als Gesamtschuldner.

- (2) Neben dem Unternehmer haftet der Inhaber der Räume, in denen steuerpflichtige Veranstaltungen durchgeführt werden, als Gesamtschuldner.

## § 8 Steuererklärung und Steuerfestsetzung, Fälligkeit

- (1) Sollen für Steuerschuldner gemäß § 6 Abs. 1 unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuererklärungen für vergangene Zeiträume abgegeben werden, sind diese für die einzelnen Kalendermonate bis zum 21. Dezember 2009 abzugeben. Hierfür ist ein von der Stadt Halle (Saale) vorgegebener Vordruck zu verwenden. Diesen Steuererklärungen sind die entsprechenden und nach Aufstellort, Zulassungsnummer und nach zeitlicher Reihenfolge sortierten, lückenlosen Zählwerksausdrucke beizufügen.

- (2) Für die im Gebiet der Stadt Halle (Saale) betriebenen Spielgeräte ist die Besteuerung nach dem Einspielergebnis nur für alle Apparate und Automaten mit Gewinnmöglichkeit für jeden Steuerschuldner einheitlich mit Bindungswirkung für jeweils ein Kalenderjahr zulässig.

- (3) Die Steuer wird durch Bescheid der Stadt Halle (Saale) festgesetzt. Gibt der Steuerschuldner seine Steuererklärung nicht, nicht rechnerisch richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so kann die Stadt Halle (Saale) bei der Steuerfestsetzung auch von den Möglichkeiten der Schätzung der Bemessungsgrundlage nach den Vorschriften der Abgabenordnung Gebrauch machen.

## § 9 Fälligkeit

- (1) Die Steuer gemäß § 1 Abs. 2 Buchstaben b) und c) wird durch Bescheid festgesetzt. Die festgesetzte Steuer wird einen 1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zur Zahlung fällig.

- (2) Die Steuer gemäß § 1 Abs. 2 Buchstaben a), d) bis f) der Vergnügungssteuersatzung wird mit Jahressteuerbescheid festgesetzt, der bis zum Beginn des Zeitraumes, für den ein neuer Bescheid erteilt wird, oder bis zum Ende der Steuerpflicht gilt. Die Steuer wird zu einem Viertel des Jahresbetrages fällig am 15.02., am 15.05., am 15.08. sowie am 15.11. eines jeden Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe eines Kalenderjahres, wird die Steuer für den Rest dieses Kalenderjahres einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

## § 10 Sicherheitsleistung

Die Stadt Halle (Saale) kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, wenn die Durchsetzung des Steueranspruchs gefährdet erscheint.

## § 11 Anzeigepflichten

- (1) Der Steuerschuldner hat die Inbetriebnahme und die Außerbetriebnahme von Spielgeräten sowie jede den Spielbetrieb betreffende Veränderung bis zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen.

- (2) Die Anzeige muss die Bezeichnung des Spielgerätes (Geräteart), den Gerätenamen, den Aufstellort, den Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. Außerbetriebnahme oder der sonstigen den Spielbetrieb betreffenden Veränderung und bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit zusätzlich die Zulassungsnummer enthalten.

- (3) Der Unternehmer steuerpflichtiger Veranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 Buchstaben a), d) bis f) hat jeweils bis zum 15. Januar eines Jahres die für die Besteuerung maßgeblichen Tatbestände dem Ressort Steuern der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen. Neuaufnahmen oder Einstellungen von Betrieben, Einzelveranstaltungen sowie sonstige für die Besteuerung maßgebende Veränderungen während des Steuerjahres sind dem Ressort Steuern spätestens innerhalb einer Woche nach dem maßgebenden Ereignis anzuzeigen.

- (4) Neben dem Unternehmer ist der Inhaber der für die Veranstaltung benutzten Räume, Grundstücke oder Einrichtungen zur Anmeldung verpflichtet, solange und soweit die Veranstaltung durch einen Anmeldepflichtigen nicht ordnungsgemäß angemeldet ist.

## § 12 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

- (1) Die Stadt Halle (Saale) ist berechtigt auch während der Veranstaltung, zur Nachprüfung der Steuererklärung (Steueranmeldung) und zur Feststellung von Steueratbeständen die Veranstaltungs- und Aufstellorte zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.

- (2) Die Stadt Halle (Saale) ist berechtigt, Außenprüfungen nach §§ 193 ff. Abgabenordnung durchzuführen.

- (3) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung und der Außenprüfung den von der Stadt Halle (Saale) Beauftragten Zutritt zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumen zu gestatten, alle für die Besteuerung bedeutsamer Auskünfte zu erteilen sowie Räumlichkeiten, Zählwerksausdrucke und Geschäftsunterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, zugänglich zu machen.

## § 13 Datenverarbeitung

- (1) Die zur Ermittlung der Steuerpflichtigen, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Vergnügungssteuer nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten werden von der Stadt Halle (Saale) gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 und § 10 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) i.V.m. § 13 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet.



# 5. Festival „Woman in Jazz“

Jubiläumsveranstaltung vom 9. bis 14. Februar 2010 mit hochkarätigen Künstlerinnen

Fortsetzung von Seite 8

Die Datenerhebung beim Finanzamt, beim Amtsgericht (Handelsregister), beim Katasteramt und bei den für das Einwohnermeldewesen, Bauwesen, Ordnungsrecht sowie Finanzwesen zuständigen Stellen der Stadt Halle (Saale) erfolgt, soweit die Sachverhaltsaufklärung durch den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Abs. 1 Satz 3 AO).

- (2) Die Daten dürfen von der Datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen Abgabeverfahrens, das denselben Abgabepflichtigen betrifft, verarbeitet werden. Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach § 6 Abs. 2 DSGVO getroffen worden.

## § 14

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 KAG-LSA handelt, wer
- entgegen § 8 die Steuererklärung nicht oder nicht innerhalb der dort bestimmten Frist abgibt;
  - entgegen § 11 Abs. 1 und 2 die Inbetriebnahme oder Veränderungen von bzw. bei Spielgeräten nicht bis zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats anzeigt;
  - entgegen § 12 Abs. 3 die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

## § 15

### Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

## § 16

### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

## § 17

### Inkrafttreten, Rückwirkung

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2003 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2006. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Vergünstigungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art vom 23.01.1991 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 26.08.2009 außer Kraft.

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 5. Sitzung am 25. November 2009 beschlossene

„Satzung über die Erhebung einer Vergünstigungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) (Ersetzungssatzung)“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 26.11.2009  
Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

(bhe) Die Saalestadt knüpft in Sachen Jazz an die 60er Jahre an, als Halle und besonders das „Steintor“ die Jazz-Hochburg schlechthin waren. Das mittlerweile 5. Festival „Women in Jazz“ lässt Halle vom 9. bis 14. Februar 2010 ein weiteres Mal zur Jazzstadt werden.

Sechs Festival-Tage mit einem hochkarätigen internationalen Angebot an Jazzmusikerinnen, einem Workshop mit diversen Session-Abenden, Cityjazz, Ausstellungen und einem überraschenden Opening bieten für die Jazzfans viele Möglichkeiten, ihre Lieblingsmusik zu erleben.

Themenschwerpunkt ist in diesem Jubiläumsjahr Musik aus dem Ursprungsland des Jazz – Jazz aus den USA. Auf



Grace Kelly ist der neue amerikanische Shootingstar am Altsaxofon.



Zu den wunderbaren Jazzstimmen aus dem hohen Norden zählt Solveig Slettehjell

dem Programm stehen ein Konzert mit der amerikanischen Frauen-Big-Band „Diva Jazz Orchestra“ und dem neuen amerikanischen Shootingstar am Altsaxofon Grace Kelly. Mit „Three Ladies“ und „Pitch The Folk feat. Deirdre Cartwright“ haben sich zwei Jazzformationen exklusiv für das Festival zusammengefunden. Die wunderbaren Jazzstimmen von Solveig Slettehjell und Torun Eriksen kommen aus dem hohen Norden,

und Berlin präsentiert mit Lisa Bassenge eine Powerfrau des Jazz.

Das Festivalticket gibt es beim Jubiläumsfestival erstmals in allen drei Preiskategorien. Es lohnt sich ganz bestimmt dabei zu sein – beim 5. Festival „Women in Jazz“ in Halle. Auf dem Veranstaltungsprogramm steht ein Workshop für junge Jazzmusikerinnen. Der Vorverkauf läuft.

[www.womeninjazz.de](http://www.womeninjazz.de)

## Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) – Grundstücksentwässerungssatzung

Aufgrund §§6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung – GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238, 239), des § 151 Abs. 1, 2 und 9 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA 2006 S. 248) und der §§1, 2, 4, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 16. Dezember 2009 folgende Satzung beschlossen:

der Abwässer aus den Grundstücksentwässerungsanlagen in ihrem Gebiet als öffentliche Einrichtung.

(2) Die Entsorgung umfasst das Einsammeln, die Abfuhr und das Einleiten der Anlageninhalte in die zentrale Abwasserbehandlungsanlage (Kläranlage Halle-Nord) sowie die Reinigung der Grundstücksentwässerungsanlage bei Notwendigkeit entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

(3) Zur Durchführung der Entsorgung bedient sich die Stadt eines Dritten, der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (nachstehend „HWS GmbH“).

## §2

### Begriffsbestimmungen

Die Begriffe dieser Satzung haben folgende Bedeutung:

#### 1. Grundstück

Grundstück ist jedes zusammenhängende und einem gemeinsamen Zwecke dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechts handelt.

#### 2. Grundstückseigentümer

Grundstückseigentümer sind die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger. Grundstückseigentümers stehen Erbbauberechtigte, Nießbraucher, ähnlichlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte sowie Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszurechnungsgesetzes gleich. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

#### 3. Abwasser

Abwasser im Sinne dieser Satzung ist Wasser, das durch häuslichen oder dem häuslichen Gebrauch vergleichbarem gewerblichen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist und in der Grundstückskläranlage zur Entsorgung zurückgehalten wird. Es wird unterschieden zwischen Abwasser aus Kleinkläranlagen (Fäkalschlamm) und Abwasser aus abflusslosen Gruben (Fäkalwasser).

#### 4. Grundstücksentwässerungsanlagen

im Sinne dieser Satzung bestehen aus:

- a. Grundstücksentwässerungsgruben in

der Form von:

- Kleinkläranlagen (Mehrkammerabsetzgruben, Mehrkammerausfallgruben, Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe)
- abflusslose Sammelgruben
- Sickergruben und
- b. den Zu- und Abläufen, den Kontrollschächten und Versickerungseinrichtungen (Drainageleitungen, Sicker-schächte)

## §3

### Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines im Stadtgebiet Halle liegenden Grundstücks, auf dem sich eine Grundstücksentwässerungsanlage befindet, ist berechtigt, von der Stadt die Übernahme und Entsorgung der in dieser Anlage anfallenden Abwässer (Anschlussrecht) zu verlangen.

(2) Über den Ausschluss bzw. die Begrenzung des Anschluss- und Benutzungsrechtes entscheidet die Stadt im Einzelfall

- wenn die Abwässer wegen ihrer Art oder Menge nicht ohne weiteres von dem Entsorgungsunternehmen übernommen werden dürfen,
- wenn die Abwässer sich nicht ausschließlich von Resten häuslicher oder dem häuslichen Gebrauch vergleichbarer gewerblicher Abwässer üblicher Art zusammensetzen,
- wenn eine Übernahme der Abwässer technisch nicht möglich ist oder
- die Entleerung der Grundstücksentwässerungsgrube einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert.

## §4

### Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Abwasserentsorgung anzuschließen, wenn auf seinem Grundstück eine Grundstücksentwässerungsanlage zur Abwasserentsorgung genutzt wird (Anschlusszwang)

(2) Das Abwasser des Grundstückes, auf dem die Abwasserentsorgung über eine Grundstücksentwässerungsanlage zu erfolgen hat, ist ausschließlich dieser Grundstücksentwässerungsanlage unter Beachtung des § 5 dieser Satzung zuzuführen. Das in der Grundstücksentwässerungsgrube gesammelte Abwasser ist der öffentlichen Entsorgung zu über-

## Start für den Museumsanbau

(sdr) Durch Tobias Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erfolgte am 6. Dezember im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, der symbolische Baubeginn für die notwendige Erweiterung des Museums.

Der erste Spatenstich für die Grundsanierung des ehemaligen Druckereigebäudes – hier befand sich die Druckerei Gebauer & Schwetzsche – schafft die Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung eines modernen Stadtmuseums. Erst diese räumlichen Ausdehnungen über das Christian-Wolff-Haus und Teile des Hof-Areals hinaus machen es möglich, auf einer Fläche von etwa 1000 Quadratmetern in einer neuen ständigen Ausstellung die Entwicklung Halles vom mittelalterlichen Salzhandelsort zum modernen Wissenschafts-, Kultur- und Medienstandort zu zeigen.

Während mehrerer Führungen konnte den interessierten Besuchern ein Vorgeschmack davon vermittelt werden, wie sich das Gebäudeensemble des Stadtmuseums mit dem Zugewinn der einstigen „Druckerei der Werktätigen“ als zentralem Ausstellungsstandort verändern wird und welche Facetten der Stadtgeschichte Halles hier nun bald zu erleben sind.

lassen. Mit der Entsorgung darf nur der von der Stadt nach §1 Abs. 3 beauftragte Dritte (HWS GmbH) beauftragt werden (Benutzungszwang).

## §5

### Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

- Der Grundstückseigentümer kann auf Antrag vom Anschluss- und Benutzungszwang ganz oder teilweise durch die Stadt befreit werden, wenn für ihn die Entsorgung unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Allgemeinwohls unzumutbar ist.
- Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt Halle einzureichen.

(3) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

## §6

### Benutzungs- und Einleitbedingungen

- In die Grundstücksentwässerungsanlage darf grundsätzlich nur häusliches oder dem häuslichen Gebrauch vergleichbares gewerbliches Abwasser eingeleitet werden.

(2) In die Grundstücksentwässerungsanlage darf nicht eingeleitet werden:

- gewerbliches Abwasser, soweit es nicht häuslichem Abwasser vergleichbar ist,
- Fremdwasser (z. B. Drainagewasser, Grundwasser),
- Kühlwasser,
- Ablaufwasser von Schwimmbecken,
- Niederschlagswasser.

(3) Die Abwässer dürfen keine Stoffe enthalten, welche

- die bei der öffentlichen Abwasserentsorgung beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen,



**ANLAGE 1** Antragstellung an: Stadt Halle (Saale), 31 Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)

## Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von ausschließlich häuslichem Abwasser in das Grundwasser oder in ein oberirdisches Gewässer

### I. Allgemeine Angaben

Antragsteller	Planverfasser (soweit beteiligt)
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ und Wohnort	PLZ und Wohnort/Geschäftssitz
Telefon-Nr.	Telefon-Nr.

Grundstück	
auf dem das Abwasser anfällt	auf dem das Abwasser eingeleitet wird
PLZ und Ort	PLZ und Ort
Straße	Straße
Gemarkung	Gemarkung
Flur	Flur
Flurstück	Flurstück
Eigentümer	Eigentümer

### II. Bemessungsgrundlagen

Anzahl der Wohneinheiten	
Anzahl der angeschlossenen Einwohner	

Sonstiger Abwasseranfall (z. B. aus Gewerbe, Handwerk u. ä.)

Art:	Menge:	m <sup>3</sup> /Tag	m <sup>3</sup> /Jahr
------	--------	---------------------	----------------------

Trinkwasserverbrauch Vorjahr	m <sup>3</sup> /Jahr
------------------------------	----------------------

### III. Verfahren zur Behandlung des Abwassers

#### III. 1. Einbau einer neuen Kläranlage

Angaben zum Anlagentyp

Anlagentyp/ -bezeichnung		
Hersteller		
Zugelassen durch Institut/Behörde (z. B. durch das Deutsche Institut für Bautechnik DIBt)	Zulassungs-Nr.:	Zulassungsdatum: Gültigkeit bis:

Art des Verfahrens (biologische Reinigungsstufe)

Technisches Verfahren	Natürliches Verfahren
<input type="checkbox"/> System SBR <input type="checkbox"/> Tropfkörper <input type="checkbox"/> belüftetes Wirbelbett <input type="checkbox"/> Tauchkörper <input type="checkbox"/> sonstiges Verfahren:	<input type="checkbox"/> bewachsener Bodenfilter (z. B. Pflanzbeet) <input type="checkbox"/> sonstiges Verfahren:

#### III. 2. Nachrüstung einer bestehenden Mehrkammergrube mit einer biologischen Behandlungsstufe

Angaben zur Ausführung und klärtechnischen Bemessung der bestehenden Mehrkammergrube	
Material/Werkstoff (zutreffend ankreuzen) <input type="checkbox"/> Beton/Stahlbeton <input type="checkbox"/> Mauerwerk <input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Polyethylen <input type="checkbox"/> GFK	
Volumen der Kammern (zutreffend ankreuzen nebst Angabe des jeweiligen Volumens)	
<input type="checkbox"/> 1. Kammer      °      Volumen: _____ m <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> 2. Kammer      °      Volumen: _____ m <sup>3</sup>
<input type="checkbox"/> 3. Kammer      °      Volumen: _____ m <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> 4. Kammer      °      Volumen: _____ m <sup>3</sup>
Baujahr der Kläranlage:	

Angaben zum vorgesehenen biologischen Nachrústsatz		
Anlagentyp/ -bezeichnung		
Hersteller		
Zugelassen durch Institut/Behörde (z. B. durch das Deutsche Institut für Bautechnik DIBt)	Zulassungs-Nr.:	Zulassungsdatum: Gültigkeit bis:

Art des Verfahrens (biologische Reinigungsstufe)

Technisches Verfahren	Natürliches Verfahren
<input type="checkbox"/> System SBR <input type="checkbox"/> Tropfkörper <input type="checkbox"/> belüftetes Wirbelbett <input type="checkbox"/> Tauchkörper <input type="checkbox"/> sonstiges Verfahren:	<input type="checkbox"/> bewachsener Bodenfilter (z. B. Pflanzbeet) <input type="checkbox"/> sonstiges Verfahren:

III. 3. Sonstige Anlagen  
 Individuell hergestellte Anlagen (z. B. Pflanzenkläranlagen) sind bei der Unteren Wasserbehörde gesondert zu beantragen.

IV. **Einrichtungen zur Probenahme**  
 Die Kleinkläranlage verfügt über eine werkseitig integrierte Probenahmemöglichkeit.  
 Es wird ein Probenahmeschacht mit der Nennweite DN ..... errichtet.

V. **Beseitigung des gereinigten Abwassers**  
 Das gereinigte Abwasser soll eingeleitet werden in  
 ein oberirdisches Gewässer => Name des Gewässers:  
 das Grundwasser => mittels einer Versickerungsanlage, die den Angaben aus nachstehender Tabelle entspricht (nur auszufüllen bei Einleitung ins Grundwasser)

Allgemeine Angaben zur Versickerungsanlage	
Liegt die Versickerungsanlage innerhalb eines Wasserschutzgebietes?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
höchster Grundwasserstand unter Geländeoberkante	m
Bodenart von der Oberfläche bis 3 m Tiefe (Muttererde, Kies, Sand, Ton, Lehm ...)	
von 0..... m bis.....m:.....	
von .....m bis.....m:.....	
von.....m bis.....m:.....	
<input type="checkbox"/> Niederschlagswasser und gereinigtes Abwasser werden über gemeinsame Anlagen (z. B. Sickerschacht, Sickergraben oder Sickerboxen) in das Grundwasser eingeleitet	
Entfernung der Sickeranlage zu a) Trinkwasserbrunnen ..... m oder	
b) Brauchwasserbrunnen .....m	

Angaben zur Bemessung der vorgesehenen Versickerungsanlage Bemessung nach DIN 4261, DIN En 12566, DWA A-138	
<input type="checkbox"/> Sickergraben	<input type="checkbox"/> Sickerschacht
Breite Kiesrigole ..... m	Lichte Weite des Schachtes ..... m
Höhe Kiesrigole ..... m	Körnung der Kiesschicht im unteren Teil der Sickergrube ..... mm
Kieskörnung von - bis ..... mm	Körnung der Kiesschicht im oberen Teil der Sickergrube ..... mm
Abstand Rohrsohle/Grabensohle..... m	Höhe der oberen Kiesschicht ..... m
Nennweite Vollsickerrohr DN .....	Abstand Sohlfläche der Sickergrube zum höchsten Grundwasserstand ..... m
Länge Rohr/Rigole..... m	Schutzabdeckung mit Vlies <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Abstand der Grabensohle zum höchsten Grundwasserstand ..... m	

Abweichende Versickerungsanlage (z. B. Sickerboxen): ..... siehe Systembezeichnung

### VI. Beigefügte Unterlagen:

- Katastrerauszug oder Übersichtsplan mit Darstellung des Grundstückes, dessen Bebauung und der örtlichen Lage aller zur Abwasseranlage gehörenden Teile (Kleinkläranlage, Rohrleitungen, Schächte usw.).
- Konstruktionszeichnungen der Kleinkläranlage (Grundriss- und Schnittdarstellung), Herstellerunterlagen

#### Besondere Unterlagen bei Abwassereinleitung in das Grundwasser

- Grundriss- und Schnittdarstellung der Versickerungsanlage
- bodenkundliches Gutachten (Ablichtung) mit Aussagen über den Wasserdurchlässigkeitswert (kf-Wert) der einzelnen Bodenschichten und der Angabe des höchsten zu erwartenden Grundwasserstandes (HGW)

#### Besondere Unterlagen bei der Abwassereinleitung in ein oberirdisches Gewässer

Grundriss- und Schnittdarstellung des Einlaufbauwerkes am Gewässer

#### Erklärung

Hiermit beantrage ich/beantragen wir als Eigentümer des Grundstückes, auf dem das Abwasser anfällt, die nach dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) erforderliche Erlaubnis für die o. näher bezeichnete Gewässerbenutzung entsprechend den beigefügten Unterlagen.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns in die Kleinkläranlage nur häusliches Abwasser, kein gewerbliches Abwasser, kein Fremdwasser, kein Kühlwasser, kein Ablaufwasser von Schwimmbecken und kein Niederschlagswasser einzuleiten.

Mir/uns ist bekannt, dass

- die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis abgewartet werden sollte, bevor mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird,
- die Wasserbehörde verpflichtet ist, ggf. die Anpassung der Abwassereinleitung und der Kleinkläranlage an den Stand der Technik zu verlangen,
- nur die Stadt Halle (Saale) als zuständige abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft des öffentlichen Rechts bzw. das von ihr beauftragte Entsorgungsunternehmen den in der Kleinkläranlage anfallenden Schlamm einsammeln und zu einer öffentlichen Kläranlage abfahren darf.

Mir/uns ist ferner bekannt

- dass die wasserrechtliche Erlaubnis nur auf der Grundlage vollständiger Antragsunterlagen erteilt werden kann
- unter der Auflage erteilt werden wird, mit einem fachkundigen Unternehmen einen Vertrag über die Wartung der Kleinkläranlage abzuschließen und eine Kopie des Wartungsvertrages bei der Wasserbehörde vorzulegen.
- unrichtige Angaben in der Antragstellung die Rücknahme oder Aufhebung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Folge haben können.

..... Ort, Datum  
 ..... Unterschrift des Antragstellers/der Antragsteller

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 6. Sitzung vom 16. Dezember 2009 beschlossene Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) - Grundstücksentwässerungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin**

# Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 16.12.2009

**Inhaltsübersicht**

- §1 Allgemeines
- §2 Übertragung der Reinigungspflicht
- §3 Art und Umfang der Reinigungspflicht
- §4 Winterdienst durch den Anlieger
- §5 Begriff des Grundstückes
- §6 Benutzungsgebühren
- §7 Ordnungswidrigkeiten
- §8 Verwaltungszwang
- §9 Inkrafttreten

Aufgrund der §§6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) und des §50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 16.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

**§1  
Allgemeines**

(1) Die Stadt Halle (Saale) betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) sowie den Winterdienst auf Gehwegen und Fußgängerüberwegen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und außerhalb der geschlossenen Ortslage, wenn bebaute Grundstücke angrenzen, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach §2 dieser Satzung den Eigentümern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke auferlegt wird.

(2) Die Straßenreinigung umfasst

- die regelmäßige Reinigung
- die außergewöhnliche Reinigung
- den Winterdienst

(3) Radwege gehören zur Fahrbahn, wenn sie von dieser nur durch eine Markierung getrennt sind und gegenüber der Fahrbahn keinen Niveauunterschied besitzen. Ansonsten gehören sie zum Gehweg. Gehwege sind selbstständige Wege sowie alle Straßenteile, die erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt sind und deren Nutzung durch Fußgänger vorgesehen und geboten ist. Als Gehwege gelten ebenfalls Mischverkehrsflächen, die gemeinsam als Fußweg und Parkfläche genutzt werden dürfen. Straßenbegleitgrün ist kein Bestandteil der Gehwege. Sonstige öffentliche Parkplätze werden entsprechend der Möglichkeiten durch die Stadt Halle (Saale) gereinigt.

(4) Die außergewöhnliche Reinigung dient der Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen. Sie ist vorzunehmen, wenn die Verkehrssicherheit die Beseitigung erfordert, die Gefährdung des Grundwassers durch Öl- und Kraftstoffe eintreten kann oder die Sauberkeit auf den öffentlichen Straßen erheblich beeinträchtigt ist.

(5) Der Winterdienst umfasst das Schneeräumen und das Streuen bei Winterglätte. Soweit der Winterdienst von der Stadt durchgeführt wird, bestimmt diese nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht Umfang, Art und Reihenfolge der Streu- und Schneeräummaßnahmen.

(6) Die Stadt Halle (Saale) kann die Straßenreinigung und den Winterdienst an Dritte übertragen.

(7) Die Durchführung der Leistung ist nachweislichpflichtig.

**§2  
Übertragung  
der Reinigungspflicht**

(1) Die Reinigung der öffentlichen Straßen wird in dem in den §§3 und 4 festgelegten Umfang den Eigentümern der durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Den Eigentümern werden die Nießbraucher (§1030 BGB), Erbbauberechtigten, Wohnungsberechtigten (§1093 BGB), Dauerwohn- bzw. Dauerwohnungsberechtigten (§31 WEG) sowie Gebäudeeigentümer i. S. d. Art. 233 §§2b, 3 und 4 EGBGB gleichgestellt.

(2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Der räumliche Reinigungsumfang bestimmt sich nach der Frontlänge des Vorderliegergrundstückes. Die Eigentümer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd zur Reinigung verpflichtet. Die Reinigungspflicht wechselt zwischen den verschiedenen Grundstücken von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich mit dem 1. Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinter liegenden Grundstücke.

(3) Sind auf beiden Straßenseiten Reinigungspflichtige vorhanden, so erstreckt sich die Reinigung nur bis zur Straßennmitte. Sofern nur auf einer Straßenseite Reinigungspflichtige existieren, ist die Straße in der gesamten Breite zu reinigen. Bei Eckgrundstücken werden die zu reinigenden Flächen bis zum Schnittpunkt der Mittellinie beider Straßen erweitert, wenn beide Straßen zur Reinigungsklasse 8 gehören, ansonsten bis zum Fahrbahnrand der von der Stadt zu reinigenden Fahrbahn. Mehrere Reinigungspflichtige eines Grundstückes sind gemeinsam verpflichtet. Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung mit den darin verzeichneten Straßen ist Bestandteil dieser Satzung; Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht.

**§3  
Art und Umfang  
der Reinigungspflicht**

(1) Die Stadt Halle (Saale) teilt die zu reinigenden öffentlichen Straßen nach pflichtgemäßem Ermessen in Reinigungsklassen ein. Anzahl, Art und Umfang der Reinigung richten sich nach der Einstufung der Straße in die jeweilige Reinigungsklasse. Die Festlegung der Reinigungsklassen und die Einstufung der Straßen orientiert sich an dem typischerweise zu erwartenden Verschmutzungsgrad und an dem hieraus folgenden Reinigungsbedürfnis und nimmt Rücksicht darauf, ob und inwieweit nach den gegebenen Verkehrsverhältnissen die Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger zumutbar ist. Die Zugehörigkeit einer Straße zu einer Reinigungsklasse sowie die Anzahl der planmäßig durchgeführten Reinigungen ergeben sich aus der Anlage zur Straßenreinigungssatzung, die Bestandteil der Satzung ist.

(2) **Der Stadt obliegt in den Reinigungsklassen 1 bis 7**

- a) die Reinigung der Fahrbahnen und Fußgängerstraßen
- b) der Winterdienst auf Fußgängerüberwegen
- A, B und C** die Reinigung der Geh-

und Radwege einschließlich der Parktaschen

**Den Anliegern obliegt in den Reinigungsklassen**

- **C und D** die Reinigung der Geh- und Radwege und bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor dem Anliegergrundstück
- **D** die Reinigung der Parktaschen
- **A, B, C und D** der Winterdienst auf Gehwegen
- 8
  - a) zusätzlich die Reinigung der Fahrbahn (kein Winterdienst)
  - b) zusätzlich der Winterdienst auf Fußgängerüberwegen.
- (3) **Soweit die Reinigungsverpflichtung der Stadt obliegt, ist wie folgt zu reinigen:**
  - Reinigungsklasse 1 Fahrbahnen 6x wöchentlich
  - Reinigungsklasse 2 Fahrbahnen 3x wöchentlich
  - Reinigungsklasse 3 Fahrbahnen 2x wöchentlich
  - Reinigungsklasse 4 Fahrbahnen 1x wöchentlich
  - Reinigungsklasse 5 Fahrbahnen 14-täglich
  - Reinigungsklasse 6 Fahrbahnen 1x monatlich
  - Reinigungsklasse 7 Fahrbahnen 6x jährlich
  - Reinigungsklasse A Geh- und Radwege 5 x wöchentlich bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken
  - Reinigungsklasse B Geh- und Radwege 1 x wöchentlich bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken
  - Reinigungsklasse C Geh- und Radwege 4 x jährlich bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken

**Soweit die Reinigungsverpflichtung den Anliegern obliegt, ist wie folgt zu reinigen:**

- Reinigungsklasse 8 4 x jährlich die Fahrbahnen
- Reinigungsklasse C 1 x wöchentlich die Geh- und Radwege bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken in Abhängigkeit von der 4 x jährlichen Grundreinigung durch die Stadt (Veröffentlichung dieser Reinigungstermine durch die Stadt)
- Reinigungsklasse D 1 x wöchentlich die Geh- und Radwege bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken
- Die Anlieger haben im Rahmen ihrer Anliegerverpflichtung zu gewährleisten, dass die von ihnen zu reinigenden Fahrbahnen bzw. Geh- und Radwege stets rein sind.

Zur ordnungsgemäßen Reinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und sonstige Verunreinigungen jeder Art sowie auf Gehwegen auch die Beseitigung von störendem Gras- und Pflanzenbewuchs. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat darf nicht in Straßenrinnen, Einlaufschächte und Gräben gekehrt werden.

Außergewöhnliche Verunreinigungen, wie z.B. auch durch Baustellen, durch die die Verkehrssicherheit gefährdet werden kann, sind durch den Reinigungspflichtigen unverzüglich zu beseitigen, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine Verpflichtung des Verursachers besteht. Ist dies wegen der Art und des Umfangs der Verunreinigung nur durch den

Einsatz von Spezialmitteln oder -geräten möglich, so hat der Reinigungspflichtige unverzüglich die Stadt Halle (Saale) (Feuerwehr) oder die Polizei über die Verunreinigung zu unterrichten.

**§4  
Winterdienst durch den Anlieger**

(1) Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1,50 m von Schnee freizuhalten und bei Eis- und Schneeglätte mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen.

Handelt es sich um Straßen oder Straßenteile, die keine Gehwege haben, so ist ein entsprechend breiter Streifen an den Rändern der Straße von Schnee und Eis freizuhalten.

Die Anlieger, denen der Winterdienst auf Fußgängerüberwegen übertragen ist, sind verpflichtet, die für den Fußgängerverkehr notwendigen Übergänge, insbesondere an Straßenkreuzungen und Einmündungen, in einer Breite von mindestens 1,50m von Schnee freizuhalten und mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. Die gleiche Regelung gilt auch für Anlieger im Bereich von Fußgängerüberquerungen. In den Haltestellenbereichen der öffentlichen Verkehrsmittel ist der Winterdienst auf den Gehwegen so durchzuführen, dass ein ungehindertes Ein- und Aussteigen gewährleistet ist.

(2) Wo die Breite des Gehweges ausreicht, darf der Schnee nur auf dem Gehweg, sonst nur auf der Grenze von Gehweg und Fahrbahn so abgelagert werden, dass der Verkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Dabei sind Radwege, Straßenabläufe und Hydranten freizuhalten.

(3) Die Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Stoffen ist nur erlaubt:

- a) in besonders begründeten klimatischen Ausnahmefällen, wie extreme Schnee- und Eisglätte sowie bei Eisregen;
- b) auf Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen, Gefälle- oder Steigungsstrecken oder auf ähnlichen Gefahrenstellen.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen bestreut werden. Schnee, der mit solchen Stoffen vermischt ist, darf auf und an ihnen nicht abgelagert werden.

In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am darauffolgenden Tag montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonntags und feiertags bis 9.00 Uhr zu beseitigen.

**§5  
Begriff des Grundstückes**

(1) Ein Grundstück im Sinne der Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(2) Erschlossen ist ein Grundstück, wenn seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt möglich ist. Dies gilt auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der öffentlichen Straße getrennt ist.

(3) Hinterliegergrundstücke sind Grundstücke, die nicht an einer öffentlichen

Straße liegen, durch diese aber erschlossen sind. Wenn nur Zufahrten oder Zuwege, die Bestandteil des Hinterliegergrundstückes sind, eine gemeinsame Grundstücksgrenze mit der öffentlichen Straße bilden, so ist das gesamte Grundstück als Hinterliegergrundstück zu betrachten.

**§6  
Benutzungsgebühren**

Die Stadt Halle (Saale) erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach der jeweils geltenden Fassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren.

**§7  
Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des §6 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- als Reinigungspflichtiger i.S.d. §2 Abs. 1
- den ihm nach §3 Abs. 2 obliegenden Reinigungspflichten nicht oder nach §3 Abs. 3 und 4 nicht ordnungsgemäß nachkommt;
- außergewöhnliche Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt bzw. den zuständigen Stellen meldet (§3 Abs. 5);
- als Winterdienstpflichtiger i.S.d. §2 Abs. 1
- den ihm nach §3 Abs. 2 obliegenden Winterdienstpflichten nicht nachkommt;
- Gehwege, Straßen, Straßenteile oder Fußgängerüberwege nicht in der erforderlichen Breite von Schnee freihält bzw. nicht bei Eis- und Schneeglätte mit abstumpfenden Stoffen bestreut (§4 Abs. 1);
- Schnee nicht gemäß §4 Abs. 2 abgelagert;
- Salz und sonstige auftauende Stoffe entgegen §4 Abs. 3 verwendet oder mit solchen Stoffen vermischten Schnee auf oder an Baumscheiben und begrünten Flächen abgelagert;
- Schnee oder Glätte nicht gemäß §4 Abs. 4 pünktlich beseitigt.

(2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 2.500 € geahndet werden.

**§8  
Verwaltungszwang**

Tritt durch Vernachlässigung der Reinigungs- oder Winterdienstpflichten eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ein, ist die Stadt Halle (Saale) berechtigt, unabhängig von §7 unter den Voraussetzungen des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der jeweils gültigen Fassung) Verwaltungszwang auszuüben. Insbesondere kann auf Kosten des reinigungspflichtigen Anliegers Ersatzvornahme angeordnet werden.

**§9  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung vom 21.11.2007 außer Kraft.

Anlage auf Seite 13

# Sehr geehrter Anzeigenkunde!

Ab sofort stehen wir Ihnen in allen Fragen rund um Anzeigen- und Beilagenwerbung unter: Tel.: 0345/565 2116, Fax: 0345/565 23 60 und E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de) zur Verfügung.

## Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) – alphabetisch geordnet

**Alle in der Anlage nicht aufgeführten Straßen wurden in die Reinigungsklassen 8 und D eingeordnet!**

Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- und Radweg
Adam-Kuckhoff-Str.		4	D
Adolfstraße		4	B Gehweg zw. Richard-Wagner-Str. u. Ernst-Schneller Str. (Nordseite) D alle anderen Bereiche
Agnes-Gosche-Straße		6	D
Akeleistraße		6	D
Akener Bogen		5	D
Albert-Ebert-Straße		5	D
Albert-Einstein-Straße	außer Stich- und Nebenstraßen	4	B Gehweg zw. Hallorenstr. u. Ecke Neustädter Passage (Südseite) D alle anderen Gehwege
Albert-Schweitzer-Str.	außer Sackgasse hinter der Wolfensteinstraße	4	D
Alfred-Oelßner-Straße		7	D
Alfred-Reinhardt-Str.	zw. Tiefe Str. u. Regensburger Str.	5	D
Alfred-Reinhardt-Str.	zw. Tiefe Str. u. letzte Zufahrt Hermann-Frede-Siedlung	7	D
Alte Heerstraße	zw. Kasseler Str. u. Broihanstr. außer Stichstraßen	5	D
Alte Schmiede		7	D
Alter Markt		2	A
Am Bahndamm		6	D
Am Bauhof		4	D
Am Bruchsee	zw. An der Magistrale u. Lise-Meitner-Str. außer Nebenstraßen	4	C
Am Bruchsee	zwischen Lise-Meitner-Straße und Zur Gartenstadt	6	D
Am Gastronom	einschl. aller Stichstraßen	4	D
Am Gesundbrunnen		5	D
Am Grünen Feld	nur Innenseite Grünfläche im Einmündungsbereich Damaschkestraße	7	D
Am Hagedorn	einschl. aller Stichstraßen	7	D
Am Heidebad	einschließlich Parkplatz	6 März-Oktober 8 Nov.- Februar	D
Am Heiderand		4	D
Am Heidesee	einschließlich Parkplatz	6 März-Oktober 8 Nov.- Februar	D
Am Hohen Ufer		6	D
Am Kinderdorf		6	D
Am Kirchtor	einschließlich Querverbindung zum Neuwerk	4	D
Am Leipziger Turm		3	B
Am Meeresbrunnen	Fußweg zw. Fußgängerstr. „Am Meeresbrunnen“ u. Bodestr. vor der Kaufhalle u. Fußweg zum Fußgängertunnel	keine Fahrbahn	B
Am Meeresbrunnen	nur Fußgängerstraße	5	D
Am Nordbad	einschließlich Parkplatz	6	D
Am Schenkteich		6	D
Am Stadion		5	D
Am Steintor		3	B
Am Tagebau		7	C Radweg zw. Regensburger Str. u. Kanuzentrum Osendorf D alle anderen Bereiche
Am Taubenbrunnen	zwischen Zollrain und Tangermünder Straße	5	C
Am Taubenbrunnen	zwischen Tangermünder Straße und Zerbster Straße	5	D
Am Treff		4	D
Am Tulpenbrunnen	einschl. Fußgängerstr. zw. Am Tulpenbrunnen u. Lilienstr.	5	D
Am Waldrand		7	D
An der Feuerwache	zwischen Richard-Paulick-Straße und An der Magistrale	4	C
An der Feuerwache	zwischen Richard-Paulick-Straße und B 80	4	D
An der Fliederwegkaserne	nur im Bereich der Baulast der Stadt Halle (Saale)	5	D
An der Magistrale	zwischen Rennbahnkreuz und Nietlebener Straße	3	B Fläche um den Skaterpark C alle anderen Geh- und Radwege
An der Magistrale	zwischen Nietlebener Straße und Weststraße	4	C
An der Marienkirche		1*	A*
An der Moritzkirche		2	B
An der Saalebahn		4	C
An der Schwemme		3	D
An der Schwimmhalle		5	D
An der Waisenhausmauer		3	B
An der Wilden Saale		4 März-Oktober 8 Nov.- Februar	B März-Oktober D November- Februar

Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- und Radweg
An der Witschke		6	D
Angersdorfer Teiche	nur direkte Verbindung zw. Naumburger Str. u. Zollrain	6 März-Oktober 8 Nov.- Februar	D
Angerstraße		6	D
Anglerstraße	zwischen Böllberger Weg und Südstadtring	6	C
Anhalter Platz	Fußgängerstr. zw. Straßenbahnhaltestelle Anhalter Platz u. Querfurter Str.	6	D
Anhalter Platz	Sackgasse ab Staßfurter Str. einschl. der Parkplätze	6	D
Anhalter Straße	zwischen Magdeburger Straße und Dorotheenstraße	4	D
Ankerstraße		3	D
Apoldaer Straße		4	D
Augustastraße		4	D
August-Bebel-Platz		4	B
August-Bebel-Straße	zwischen August-Bebel-Platz und Joliot-Curie-Platz	4	D
Äußere Diemitzer Straße		6	D
Äußere Hordorfer Straße		4	D
Äußere Leipziger Straße		7	D
Äußere Lettiner Straße	zwischen Lettiner Straße und Saale-radwanderweg außer Stichstraßen	7	D
Azaleenstraße		5	D
Bahnhofplatz		1*	A*
Barbarastraße		5	D
Barfüßerstraße		3	B
Bärgasse		4	D
Bechershof		4	D
Beesener Straße		3	B
Begonienstraße	zw. Lilienstr. u. Zur Saaleaue	4	C
Begonienstraße	zw. Lilienstr. u. Blücherstr.	5	D
Bergschenkenweg	zw. Landrain u. Gottfried-Keller-Str. außer Stichstraßen	5	D
Bergstraße		4	D
Berliner Chaussee	zw. Dessauer Str. u. Mühlrain	7	D
Berliner Straße	zw. Paracelsusstr. u. Freimfelder Str. einschl. Berliner Brücke	3	C
Berliner Straße	zwischen Freimfelder Straße und Bahnübergang (Anschlussgleis)	4	C zw. Freimfelder Str. u. Fritz-Hoffmann-Str. (rechte Seite stadtauswärts) bzw. zw. Gothaer Str. u. Berliner Brücke (linke Seite stadtauswärts) D alle anderen Bereiche
Berliner Straße	zw. Bahnübergang (Anschlussgleis) u. Rosenfelder Str.	7	D
Bernburger Straße		4	B
Bertha-von-Suttner-Platz		5	D
Bertramstraße		4	D
Beyschlagstraße		4	D
Binnenhafenstraße		6	D
Blücherstraße		5	D
Blumenauweg	zw. Waldstr. u. Kolkturnring	4	D
Blumenauweg	zw. Kolkturnring und Willi-Riegel-Straße	6	D
Böllbergasse		4	D
Böllberger Weg	zw. Torstr. u. Diesterwegstr.	3	C
Böllberger Weg	zw. Diesterwegstraße und Südstadtring	4	C
Böllberger Weg	zwischen Südstadtring und Am Schenkteich außer Stichstraßen	6	D
Bornknechtstraße		4	D
Brachstedter Straße	zwischen Posthornstraße und Rosenwinkel	6	D
Brachwitzer Straße		6	D
Brandbergweg		4	D
Braunschweiger Bogen	einschließlich Verbindung zur Kreuzung Weststraße/ An der Magistrale	5	D
Breite Straße		4	D
Bremer Straße		6	C Gehweg zwischen Kaiserslauterer Straße und Einmündung am Haus Nr. 15 (Südseite) D alle anderen Bereiche
Broihanstraße		5	D
Brüderstraße	zw. Neunhäuser u. Marktplatz	3	D
Brüderstraße	zwischen Neunhäuser und Kleine Steinstraße	4	D
Brühlstraße		6	D
Brunoswarte		4	D

Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- und Radweg
Buddestraße		4	D
Bughagenstraße		5	D
Burgstraße	zwischen Seebener Straße und Große Brunnenstraße	3	B
Burgstraße	zwischen Große Brunnenstraße und Mühlweg	3	C
Buswendeschleife an der Straßenbahnwendeschleife Beesen	einschließlich der Zufahrt	6	D
Calvinstraße		5	D
Camillo-Irmscher-Str.		5	D
Carl-Robert-Straße		4	D
Charles-Dickens-Str.	zwischen Hemingwaystraße und Steinbeckstraße	6	D
Charlottenstraße		4	D
Chemiestraße	zwischen Camillo-Irmscher-Straße und Eisenbahnstraße	5	D
Chemiestraße	Sackgasse ab Camillo-Irmscher-Straße	6	D
Christian-Wolff-Str.		3	D
Dachritzstraße		3	D
Damaschkestraße		3	D
Daniel-Pöppelmann-Straße	zwischen Johann-Gottfried-Schadow-Straße und Richard-Paulick-Straße	5	D
Dautzcher Straße		7	kein Anliegerbereich
Delitzscher Straße	zwischen Riebeckplatz und Freimfelder Straße	2	B
Delitzscher Straße	zwischen Freimfelder Straße und Europachaussee	3	B
Delitzscher Straße	zwischen Europachaussee und Käthe-Kollwitz-Straße	4	B
Delitzscher Straße	zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Klingenthaler Straße	4	C stadtauswärts bis Beginn Autobahn-siedlung
Delitzscher Straße	zw. Klingenthaler Str. u. Anschlussstelle Halle-Ost A 14	4	D
Dessauer Platz		3	C
Dessauer Straße		3	D nur rechte Seite stadtauswärts ab Landrain C alle anderen Bereiche
Deutsche Grube		6	D
Dieselstraße	zwischen Europachaussee und Leipziger Chaussee	6	C zw. Europachaussee u. Grundstück Dieselstr. 176 D alle anderen Bereiche
Dieselstraße	zwischen Europachaussee und Merseburger Straße	4	C zw. Ottostr. u. Europachaussee D alle anderen Bereiche
Diesterwegstraße		3	D
Döckritzter Straße		6	D
Dölauer Straße	zwischen Kröllwitzer Straße und Kreuzvorwerk	4	B Südseite D Nordseite
Dölauer Straße	zw. Kreuzvorwerk und Brandbergweg einschließlich Fahrbahn in der Straßenbahnwendeschleife Kröllwitz	4	C Südseite D Nordseite
Dölauer Straße	zw. Talstr. u. Kröllwitzer Str.	4	D
Dölbauer Landstraße		7	D
Domplatz		3	B
Domstraße		3	B
Dorotheenstraße		4	D
Dreißigstraße		6	D
Dreyhauptstraße		4	D
Drosselweg	zw. Calvinstr. u. Zwinglstr.	5	D
Dukatenstraße		6	D
Dürrenberger Straße		6	D
Eierweg	zwischen Kaiserslauterer Straße und Röpziger Brücke	7	D
Eierweg (Fußweg)	zwischen Kaiserslauterer Straße und Kasseler Bahn (einschließlich Fußgängerbrücke über Kasseler Bahn)	keine Fahrbahn	C
Eisenbahnstraße		5	D
Eislebener Straße	zw. Nietlebener Str. u. Teutschenthaler Landstr.	6	D
Elsa-Brändström-Str.	zwischen Vogelweide und Robert-Koch-Straße	3	C
Elsa-Brändström-Str.	zwischen Vogelweide und Straßenbahnwendeschleife	4	C
Elsterstraße	nur Innenseite Grünfläche im Einmündungsbereich zur Georgi-Dimitroff-Straße	7	D
Emil-Eichhorn-Straße		5	D

Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- und Radweg
Emil-Schuster-Straße	innerhalb des Stadtteils Seeben	6	D
Emil-Schuster-Straße	außerhalb des Stadtteils Seeben	7	D
Erich-Kästner-Straße	außer Stichstraßen	6	D
Erich-Weinert-Straße		7	D
Ernestusstraße	zwischen Richard-Wagner-Straße und Triftstraße	4	B
Ernst-Barlach-Ring	zw. Richard-Paulick-Str. u. Richard-Horn-Str.	5	D
Ernst-Grube-Straße	zw. Talstr. u. Kreuzvorwerk	4	C
Ernst-Grube-Straße	zwischen Heideallee und Kreuzvorwerk	4	D
Ernst-Hermann-Meyer-Straße	außer Stichstraßen	4	D
Ernst-Kamieth-Straße		4	B
Ernst-Schneller-Str.	zw. Richard-Wagner-Str. u. Clara-Zetkin-Str.	4 Südseite 8 Nordseite	D
Ernst-Toller-Straße	zw. Rudolf-Breitscheid-Str. u. Philipp-Müller-Str.	4	D
Etka-André-Straße		6	D
Europachaussee	zwischen Leipziger Chaussee und Abzweig Grenzstraße	7	C nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee
Europachaussee	zwischen Merseburger Straße und Camillo-Irmscher-Straße	5	D
Europachaussee	zw. Camillo-Irmscher-Str. u. Leipziger Chaussee	7	D
Fährstraße	zwischen Seebeener Straße und Giebichensteinbrücke	3	B
Fährstraße	zwischen Giebichensteinbrücke und Riveufer	5	D
Farnstraße		5	D
Felsenstraße		5	D
Fiete-Schulze-Straße		5	D
Fischerring		6	D
Fischerstecherstraße	Fußweg zwischen Blumenauweg u. Einkaufszentrum Heideringpassage	keine Fahrbahn	B
Fischerstecherstraße		6	D
Fischer-von-Erlach-Straße	zwischen Thomas-Müntzer-Platz und Carl-Robert-Straße	4	D
Fischer-von-Erlach-Straße	zw. Fleischmannstr. und Reilstraße (Sackgasse)	5	D
Fleischmannstraße	einschl. Bahnunterführung	5	D
Fliederweg		5	D
Flutgasse		4	D
Fontanestraße		5	D
Forsterstraße		4	D
Franckeplatz		2	A
Franckestraße	südlich d. Straßenbahntrasse	2	B
Franckestraße	Anliegerstraße nördlich der Straßenbahntrasse	4	B
Franz-Heyl-Straße		4	D
Franz-Maye-Straße		6	D
Franz-Mohr-Straße		6	D
Franzosensteinweg	zw. Tornauer Weg und Kirschallee	7	D
Franzosenweg		5	D
Frau-von-Selmnitz-Straße		5	D
Freimfelde		5	D
Freimfelder Straße	einschl. Einmündungsbereich Ostrauer Str. u. Verkehrsinsel sowie Leitgeländer Sackgasse Krondorfer Str.	4	C
Freyburger Straße		4	D
Friedemann-Bach-Platz		3	B
Friedenstraße	zw. Reilstr. u. Wittekindstr.	4	D
Friedhofsstraße		6	D
Fritz-Hoffmann-Straße		4	D
Frobergerstraße		6	D
Frohe Zukunft	zw. Dessauer Str. u. Mühlrain	5	D
Fuchsbergstraße	außer Stichstraßen	7	D
Fuß- und Radweg	zwischen Waldmeisterstraße und Einkaufszentrum am Graselkenweg	keine Fahrbahn	B
Fuß- und Radweg	zwischen Kasseler Straße und Europachaussee einschließlich Unterführung und Brücke	keine Fahrbahn	C
Fuß- und Radweg	zw. Merseburger Str. über Eisenbahnstr. bis zum Südtel Äußere Kasseler Str. entlang der Europachaussee	keine Fahrbahn	C
Fuß- und Radweg	zw. Nordteil Äußere Kasseler Str. u. Dieselstr. entlang der Europachaussee	keine Fahrbahn	C
Fußgängerstraße	zw. Kattowitz Str. u. Wiener Str. (parallel zur Ufaer Str.)	6	D
Fußgängerstraße	zwischen Wiener Straße und Mannheimer Straße (parallel zur Straße der Befreiung)	6	D

Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- und Radweg
Fußgängerstraße	zwischen Mannheimer Straße und Südpromenade (parallel zur Ingolstädter Straße)	6	D
Fußgängerzone Silberhöhe (Fußgängerstraße)	zw. Straßenbahnhaltestelle Silberhöhe, Fußgängertunnel u. Jesener Str. einschl. Weg zw. den Verkaufspavillons	3	D
Fußweg	zw. Wilhelm-Külz-Str. u. Hansering nördlich der Tiefgarage	keine Fahrbahn	B
Fußweg	zwischen Meckelstraße und Magdeburger Straße	keine Fahrbahn	B
Fußweg	zw. Böllberger Weg (neben Nr. 188) und Weingärten	keine Fahrbahn	C
Fußweg	zw. Oppiner Str. (Haus-Nr. Uranustr. 1h) und Uranustr. (Haus-Nr. Uranustr. 17)	keine Fahrbahn	C
Galerie im Grünen	Fußgängerzone zwischen Hallorenstraße und Am Tulpenbrunnen	5	D
Geiststraße		2	B einschl. der Freiflächen in den Einmündungsbereichen zur Fleischerstr. u. zur Breiten Str.
Gellertstraße	außer Stichstraßen	6	D
Genthiner Straße		5	D
Georgi-Dimitroff-Straße	zwischen Karlsruher Allee und Merseburger Straße außer Stichstraßen	4	D
Georgi-Dimitroff-Straße	zwischen Karlsruher Allee und Franz-Mohr-Straße	6	D
Georgstraße		4	D
Gerberastraße		6	D
Gerberstraße		4	D
Geschwister-Scholl-Straße		5	D
Giebichensteinbrücke		3	B
Gimritzer Damm		4	D
Glauchauer Platz		2	B
Glauchauer Straße		3	C
Gneisenaustraße		5	D
Goldbergstraße	zwischen Willi-Dolgnier-Straße u. Zöberitzer Straße	6	D
Goldsteinstraße		5	D
Gothaer Straße	nur Einmündungsbereich zw. Berliner Str. u. Jenaer Str.	6	D
Gottesackerstraße		4	D
Gottfried-Keller-Str.	zwischen Wilhelm-Busch-Straße und Mötzlicher Straße	5	D
Göttinger Bogen	einschließlich Stichstraße	5	D
Graseweg		4	D
Grashalmstraße		6	D
Graselkenweg	zwischen Dreizahnstraße und Grashalmstraße	6	D
Grenobler Straße		5	D
Grenzstraße	zw. Grenze der geschlossenen Ortslage (Grundstück Nr. 13) und Delitzscher Str.	5	C nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee
Grenzstraße	zw. Europachaussee u. Grenze der geschlossenen Ortslage (Grundstück Nr. 13)	7	C nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee
Grenzstraße	zwischen Delitzscher Straße und Fritz-Hoffmann-Straße	5	D
Große Brauhausstr.		4	D
Große Brunnenstraße		3	C
Große Klausstraße		3	B
Große Märkerstraße		3	B
Große Nikolaistraße		3	B
Große Schlossgasse		4	D
Große Steinstraße	zwischen Kleinschmieden und Joliot-Curie-Platz	1*	A*
Große Steinstraße	zwischen Am Steinertor und Joliot-Curie-Platz außer Stichstraße	3	B
Große Ulrichstraße	außer Stichstraßen	1*	A*
Große Ulrichstraße	Querverbindung zur Kleinen Ulrichstraße	4	B
Große Wallstraße		4	D
Großer Berlin		4	D
Großer Sandberg		3	D
Grubenstraße		6	D
Grüner Platz		6	D
Guido-Kisch-Straße		6	D
Guldenstraße	außer Stichstraße	4	D
Guldenstraße	Stichstraße in Richtung Dukatenstraße	6	D
Gustav-Anlauf-Straße		3	D
Gustav-Bachmann-Straße	nur kürzeste Verbindung zwischen Ottostraße und Emil-Fischer-Straße	5	D
Gustav-Staude-Straße		5	D
Guljahrstraße		4	D
Habichtsfang	außer Stichstraßen	6	D

Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- und Radweg
Hackebornstraße		3	B
Haferweg	außer Stichstraßen	7	D
Halberstädter Straße		4	D
Halle-Saale-Schleife		7	D
Hallesche Straße		6	D
Hallmarkt		1*	kein Anliegerbereich
Hallenring		2	B
Hallenstraße		4	B Geh- und Radweg (Westseite) zwischen An der Magistrale und Albert-Einstein-Straße C Geh- und Radweg (Ostseite) D alle anderen Bereiche
Hamburger Straße		6	D
Hanfweg	außer Stichstraßen	7	D
Hanoier Straße	außer Nebenstraßen	6	D
Hans-Dittmar-Straße		4	D
Hansering		2	A
Harfenweg		6	D
Harz		4	D
Harzgeroder Straße		5	D
Heideallee		4	C einschließlich Gehweg nordwestlich der Straßenbahnwendeschleife Hubertusplatz
Heidering		4	D
Heidestraße		4	D
Heideweg	zwischen Am Waldrand und Alfred-Oelßner-Straße	7	D
Heinrich-Franck-Straße		6	D
Heinrich-Lammasch-Platz	einschl. Platz zw. dem Haus Nr. 1 u. der Fahrbahn	5	D
Helene-Stöcker-Platz		5	D
Helmut-Just-Straße		5	D
Helmut-von-Gerlach-Straße		5	D
Hemingwaystraße	zw. Passendorfer Str. u. Charles-Dickens-Str.	6	D
Hermannstraße		4	D
Herrenstraße		3	B rechte Seite in Richtung Glauchaer Platz D alle anderen Bereiche
Hettstedter Straße		5	D
Hobergweg	zwischen Hortensienweg und Dautzscher Straße	7	D
Hochweg		7	D
Hohe Straße		6	D
Hoher Weg	nur direkte Verbindung zwischen Universitätsgelände (Haus Nr. 7) und Kröllwitzer Straße	6	C nur Gehweg auf der unbebauten Straßenseite (Amselgrund) D alle anderen Bereiche
Hölderlinstraße	außer Anliegerstraßen	6	D
Holzplatz	außer Stichstraßen	5	C
Hortensienweg		6	D
Howorkastraße	zwischen Emil-Schuster-Straße und Grüner Platz	6	D
Hubertusplatz		4	D
Humboldtstraße	zwischen Paracelsusstraße und Schleiermacherstraße	4	D
Huttenstraße		3	C Südseite D Nordseite
Hyazinthenstraße	außer Anlieger- und Stichstraßen	5	D
Industriestraße		4	D
Jäggasse		4	D
Jahnstraße		4	D
Jamboler Straße	zwischen Murmanskter Straße und Oulver Straße	5	D
Jessener Straße		6	D
Johannesplatz	nur Innenseite Grünfläche	6	D
Johann-Gottfried-Schadow-Straße		5	D
Johann-Sebastian-Bach-Straße	einschließlich Fußweg zur Ernst-Hermann-Meyer-Straße	5	D
Joliot-Curie-Platz		2	A
Julius-Kühn-Straße	zw. Berliner Str. u. Thaerstr.	7	D
Jupiterstraße		5	D
Kabelstraße		6	D
Kaiserslauterer Straße	zwischen Eierweg und Bremer Straße sowie zwischen Prager Straße und Am Schenkenteich	6	C
Kaiserslauterer Straße	zwischen Karlsruher Allee und Eierweg sowie zwischen Bremer Straße und Prager Straße	6	D
Kantstraße		4	D
Kanzleigasse		4	D
Kaolinstraße		6	D
Kapellengasse		4	D
Kapellenplatz	nur Innenseite Grünfläche	6	C einschl. Gehweg an der Paul-Singer-Str.
Kardinal-Albrecht-Str.		4	D
Karl-Ernst-Weg	zwischen Oppiner Straße und Emil-Schuster-Straße	4	D
Karl-Liebnecht-Platz		6	D
Karl-Liebnecht-Straße	zwischen Ernestusstraße und Lafontainestraße	8	B Gehweg an der Grünanlage Rosa-Luxemburg-Platz D Westseite

Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- und Radweg
Karl-Meseberg-Straße		4	D
Karl-Peter-Straße		6	D
Karl-Pilger-Straße	zwischen Kurt-Wüsteneck-Straße und Friedrichstraße	5	D
Karlsruher Allee		4	D
Karzerplan		4	D
Kasseler Straße	zwischen Alte Heerstraße und Weissenfelder Straße	5	C nur Südseite
Kasseler Straße	zwischen Merseburger Straße und Alte Heerstraße	5	D
Käthe-Kollwitz-Straße	zw. Haldenweg und Delitzscher Straße	5	D
Käthe-Kollwitz-Straße	zw. Haldenweg und Wallendorfer Straße	7	D
Kattowitzer Straße	Fußgängerzone zw. Kattowitzer Straße u. Diesterwegstraße inkl. Fußwege zum Böllberger Weg und am Taxihalteplatz	4	D
Kattowitzer Straße	außer Fußgängerzone	5	D
Kaulenberg		3	D
Keilnerstraße		4	D
Kirchnerstraße		8	B Ostseite D Westseite
Kirschallee		7	D
Kleine Brauhausstr.		3	D
Kleine Klausstraße	zwischen Oleariusstraße und Große Klausstraße	3	B
Kleine Klausstraße	zw. Oleariusstr. u. Domplatz	3	D
Kleine Märkerstraße		3	D
Kleine Marktstraße		3	D
Kleine Schlossgasse		4	D
Kleine Steinstraße		3	B
Kleine Ulrichstraße		1	A
Kleiner Berlin		3	D
Kleiner Sandberg		3	D
Kleinschmieden		1*	A*
Kolkturning		5	D
Köthener Straße	zwischen Trothaer Straße und An der Saalebahn einschließlich Fahrbahn in der Straßenbahnwendschleife Trotha	4	C
Köthener Straße	zw. An der Saalebahn u. Ende der geschlossenen Ortslage	4	D
Krausenstraße		4	D
Kreuzerstraße	zwischen Joachimstalerstraße und Silbertalerstraße	6	D
Kreuzvorwerk	außer Stichstraßen	4	C Westseite: zw. Dölauer Str. u. Haus Nr. 21 so wie zw. Haus Nr. 6 u. Ernst-Grube-Str. Ostseite: zw. An den Kreuzer Teichen u. Ernst-Grube-Str. D alle anderen Bereiche
Kröllwitzer Straße		3	B
Kuhgasse		4	D
Kühler Brunnen		4	D
Kurallee		5	D
Kurt-Eisner-Straße	zwischen Niemeyerstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße	4	D
Kurt-Wüsteneck-Straße		4	D
Kutschgasse		4	D
Küttener Weg		6	D
Lafontainestraße	zwischen Karl-Liebnecht-Straße und Richard-Wagner-Straße	4 Seite an der Grünanlage Rosa-Luxemburg-Platz B Südseite	B Gehweg an der Grünanlage Rosa-Luxemburg-Platz D Südseite
Landrain	zwischen Dessauer Straße und Carl-Robert-Straße	4	D
Landrain	zw. Dessauer Str. u. Mühlrain	5	D
Landsberger Straße		4	D
Lange Straße		4	D
Lauchstädter Straße		4	D
Läuferweg	zwischen Straße der Republik und Am Gesundbrunnen	5	D
Leipziger Chaussee		4	C
Leipziger Straße	außer Fußweg zur Martinstr. Zw. den Grundstücken Leipziger Str. 33 u. 34	1*	A*
Leipziger Straße	Fußweg zur Martinstraße zwischen den Grundstücken Leipziger Straße 33 und 34	keine Fahrbahn	B
Leo-Herwegen-Straße		6	D
Lettiner Straße		7	D
Liebenaue Straße	zwischen Rannischer Platz und Pfännerhöhe	3	D
Liebenaue Straße	zw. Pfännerhöhe u. Huttenstr.	4	D
Lieskauer Straße		7	D
Lilienstraße		4	C
Lise-Meitner-Straße		4	D
Lortzingsbogen		5	D
Louis-Braille-Straße	zwischen Kantstraße und Bugenhagenstraße	5	D
Ludwig-Bethcke-Str.		5	D
Ludwigstraße		4	D

Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- und Radweg
Ludwig-Wucherer-Str.		3	B
Lüneburger Bogen	außer Stichstraße	5	D
Lunzbergring		6	D
Lutherplatz		4	D
Lutherstraße	Fußgängerstr. zw. Beesener Str. u. Beethovenstr.	5	D
Lutherstraße	nur Innenseite Grünfläche bzw. Grünstreifen zw. Beethovenstr. u. Lutherplatz sowie zw. Lutherplatz u. Nauestr.	6	D
Magdeburger Chaussee		4	D
Magdeburger Straße		3	B
Mannheimer Straße		5	D
Mansfelder Straße	zwischen Hafensstraße und Robert-Franz-Ring	3	B
Mansfelder Straße	zwischen Hafensstraße und Rennbahnkreuz	5	B
Marienstraße		4	D
Marktplatz		1*	A*
Martha-Brautzusch-Straße		4	D
Marthastraße	zwischen Adam-Kuckhoff-Straße und Joliot-Curie-Platz	4	D
Martinstraße	zw. Töpferplan u. Röserstr.	4	D
Maschwitz Straße		6	D
Matthias-Grünwald-Straße	zwischen Johann-Gottfried-Schadow-Straße und Richard-Paulick-Straße	5	D
Mauerstraße		4	D
Max-Lademann-Straße		4	C zw. Vor dem Hamstertor bzw. zw. Kantstr. u. Am Gesundbrunnen D alle anderen Bereiche
Max-Richards-Straße		6	D
Maybachstraße		4	D
Meisdorfer Straße		5	D
Merseburger Straße	zwischen Riebeckplatz und Damaschkestraße	2	B
Merseburger Straße	zwischen Damaschkestraße und Kasseler Straße	3	B einschließlich Freifläche vor den 3 Hochhäusern Ecke Theodor-Neubauer-Str.
Merseburger Straße	zwischen Kasseler Straße und Weiße-Elster-Brücke	3	C
Messestraße	außer zw. Deutsche Grube u. Leipziger Chaussee	7	C
Messestraße	zwischen Deutsche Grube und Leipziger Chaussee	6	D
Mispelweg	außer Stichstraßen	5	D
Mittelstraße		4	D
Moritzburgring	zw. Große Ulrichstr. u. Friedemann-Bach-Platz einschl. Parkplatz Nordseite	2	A
Moritzburgring	zwischen Friedemann-Bach-Platz und Robert-Franz-Ring	2	B
Moritzkirchhof		3	D
Moritzzwinger		2	B
Mötzlicher Straße	zwischen Gottfried-Keller-Straße und Jupiterstraße	5	D
Mühlberg		4	D
Mühlgasse		3	B
Mühlporte		3	B
Mühlrain	südlicher Teil ab Landrain	6	D
Mühlrain	zwischen Landrain und Grundstück Mühlrain 88	5	D
Mühlrain	zwischen Zöberitzer Straße und Grundstück Mühlrain 88	7	D
Mühlweg		4	D
Müllerweg		7	D
Murmansker Straße		4	D
Naumburger Straße		6 März- Oktober 8 Nov. - Februar	D
Neumarktstraße		4	D
Neunhäuser		3	B
Neuragoczystraße	zwischen Salzänder Straße und Eigene Scholle	6	D
Neustädter Passage		1	A nur Galerie D alle anderen Bereiche
Neuwerk		3	C nur Gehweg auf der unbebauten Straßenseite (am Mühlgraben) zw. Haus Nr. 1 u. einschl. Pfälzer Brücke D übrige Bereiche
Niemeyerstraße	Sackgasse ab Kurt-Eisner-Straße	4	D
Nietlebener Straße	außer Stichstraßen	4	C
Nordstraße	nördlich des Heideringes	6	D
Nordstraße	zwischen Brandbergweg und Heidering	7	D
Oebisfelder Weg		5	D
Oleariusstraße	zwischen Kleine Ulrichstraße und Salzgrafenstraße	1	A

Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- und Radweg
Oleariusstraße	zwischen Salzgrafenstraße und Schülershof	3	B
Oppiner Straße		4	D
Otto-Kanning-Straße	zwischen Salzänder Straße und Heideweg	7	D
Otto-Stomps-Straße		5	D
Ottostraße		6	D
Otto-von-Guericke-Straße		5	D
Ouluer Straße	zwischen Grenobler Straße und Jamboler Straße	5	D
Palmenstraße		5	D
Paracelsusstraße	zw. Lessingstr. bzw. Am Wasserturm u. Dessauer Platz	3	C
Paracelsusstraße	zw. Am Steintor u. Lessingstr. bzw. Am Wasserturm	4	C
Paracelsusstraße (Stadtautobahn)	zwischen Dessauer Platz und Zoo	4	kein Anliegerbereich
Passendorfer Straße		6	D
Paul-Singer-Straße	außer Stichstraßen	5	D
Paul-Suhr-Straße		3	C einschl. der Einmündungen zum Südstadtring, zur Freyburger Str. u. zur Vespzpremer Str.
Peißnitzinsel		4 März - Okt. 8 Nov. - Februar	B März - Oktober D November - Februar
Peißnitzstraße	zwischen Steinmühlenbrücke und Peißnitzbrücke (einschließlich dieser Brücken)	4 März - Okt. 8 Nov. - Februar	B März - Oktober D November - Februar
Pestalozzistraße		4	D
Pfännerhöhe	zwischen Turmstraße u. Merseburger Straße	3	B
Pfännerhöhe	zwischen Turmstraße und Liebenauer Straße	3	D
Pfarrstraße	nur Innenseite Gebäude- und Freifläche Ecke Trothaer Straße/ Pfarrstraße	7	D
Philipp-Müller-Straße		3	B
Planenaer Landstraße		7	D
Platz der Einheit	nur direkte Verbindung zwischen Quellgasse und Eislebener Straße	6	D
Platz der Völkerfreundschaft		4	D
Platz Drei Lilien		4	D
Porphyrstraße		6	D
Prager Straße	zw. Kaiserslauterer Str. u. Reichenberger Str.	6	D
Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße		3	C
Puschkinstraße	zw. Adam-Kuckhoff-Str. u. Ludwig-Wucherer-Str.	4	D
Quellgasse		6	D
Raffineriestraße	zw. Merseburger Str. u. Rudolf-Ernst-Weise-Str.	3	B
Raffineriestraße	zw. Rudolf-Ernst-Weise-Str. u. Leipziger Chaussee	3	C
Rainstraße	zw. Burgstr. u. Felsenstr.	5	D
Rannische Straße		2	A
Rannischer Platz		2	B
Rathausstraße		3	B
Rathenauplatz		4	C Innenseite und Gehweg vor dem Spielplatz Ecke Willy-Lohmann-Straße D Außenseite
Regensburger Straße	zwischen Merseburger Straße und Alfred-Reinhardt-Straße	4	C
Regensburger Straße	zwischen Alfred-Reinhardt-Straße und Am Tagebau	4	D
Regensburger Straße	nur Hausnummern 1 bis 7c u. 141 bis 144 (Nebenstraße)	6	D
Reideburger Landstr.		7	D
Reideburger Straße	zwischen Landsberger Straße und Freimfelder Straße	4	D
Reideburger Straße	zwischen Freimfelder Straße und Fiete-Schulze-Straße	5	D
Reilstraße	zw. Geschwister-Scholl-Str. u. Abzweig Stadtautobahn	2	B
Reilstraße	zw. Reileck u. Abzweig Stadtautobahn außer Stichstraßen	3	B
Rennbahnkreuz		3	C
Rennbahnring		5	C außer vor den Häusern Nr. 1 bis 50 D vor den Häusern Nr. 1 bis 50
Richard-Horn-Straße		5	D
Richard-Paulick-Str.		4	C
Richard-Wagner-Str.	zw. Reileck u. Gr. Brunnenstr.	4	B
Riebeckplatz		2	B Anliegerbereiche/ Radwege A* Fußgängerzonen

Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- und Radweg
Riveufer	Städtische Gehwegreinigung nur auf der linken Seite in Richtung von der Burgstraße bis Fährstraße	4 März – Oktober 8 Nov. – Februar	B März – Oktober D November – Februar
Robert-Franz-Ring		2	B
Robert-Koch-Straße	außer Stichstraßen	3	D
Röntgenstraße		5	D
Rosenfelder Straße		7	C
Röserstraße		4	D
Roßbachstraße	außer Stichstraßen	4	D
Roßblauer Straße		5	D
Rudolf-Breitscheid-Straße		4	C
Rudolf-Ernst-Weise-Straße		3	B
Saalering	zwischen Blumenauweg und Zanderweg	6	D
Saalwerderstraße	nur Innenseite Grünstreifen	6	kein Anliegerbereich
Salzgrafenplatz		3	D
Salzgrafenstraße		1*	A*
Salzmünder Straße	zwischen Heidebahnhof und Am Sonnenhang	4	D
Salzmünder Straße	zwischen Heidestraße und Heidebahnhof und außerhalb der geschlossenen Ortslage	7	D
Salzstraße		4	D
Sanddornweg	einschließlich Sackgasse zum Grundstück Sanddornweg 16	6	D
Schachtstraße		6	D
Scharnhorststraße		5	D
Scharrenstraße		4 Südseite bis 8 Nordseite	B Südseite D Nordseite
Schieferstraße		6	D
Schiepziger Straße		6	D
Schimmelstraße		4	D
Schkeuditzer Straße	zwischen den beiden Einmündungen Zum Planetarium	6	D
Schleiermacherstraße	zwischen Humboldtstraße und Thomas-Müntzer-Platz	4	D
Schleifweg	zwischen Senefelderstraße und Haus Nr. 10	6	C einschl. Fußgänger- rampe zur Burgstr.
Schlossberg		3	B
Schmeerstraße		2	A
Schmetterlingsweg	zwischen Wilhelm-Troll-Straße und Wespenweg	6	D
Schmiedstraße		4	D
Schönebecker Straße		6	D
Schönewitzer Straße		6	D
Schopenhauerstraße		4	D
Schülershof		3	B
Schulstraße		3	B
Seebener Straße	zw. Trothaer Str. u. Fährstr.	3	B
Seebener Straße	zwischen Trothaer Straße und Oppiner Straße	4	C
Seerosenweg	zwischen Wilhelm-Troll-Straße und Seggenweg	6	D
Seggenweg		6	D
Selkestraße		5	D
Silbertalerstraße		6	D
Soltauer Straße		5	D
Sonneberger Straße	zw. Apoldaer Str. u. Bahnübergang (Anschlussgleis) außer Stichstraßen	6	D
Spargelweg	nur Zufahrtbereich zwischen Delitzscher Straße und Abzweigung Spargelweg	6	D
Spiegelstraße		3	B
Spitze		4	D
Stadtautobahn	zwischen Paracelusstraße und Volkmannstraße	4	kein Anliegerbereich
Stadtautobahn	zwischen Rennbahnkreuz und An der Waisenhausmauer	4	kein Anliegerbereich
Stadtforststraße		4	D
Staufurter Straße	zwischen Genthiner Straße und Roßblauer Straße	5	D
Staufurter Straße	zw. Wernigeröder Str. u. Sackgasse Anhalter Platz	6	D
Steg	nur Zufahrt von der Taubenstraße	4	D
Steinbeckstraße		6	D
Steinbockgasse		4	D
Steinweg	einschließlich Freifläche am Pinguinbrunnen/ Einmündung Schwetschkestraße	2	B
Sternstraße		2	D
Stichelsdorfer Weg	zwischen Hortensienweg und Hanfweg	7	D
Straße auf der Saline-Halbinsel		6	D
Straße der Befreiung		4	D
Straße der Opfer des Faschismus		4	D
Straße der Republik		3	C

Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- und Radweg
Südpromenade		6	D
Südstadtring		4	C
Südstraße	zwischen Pfännerhöhe und Philipp-Müller-Straße	4	D
Talamtstraße		1*	A*
Talstraße	zwischen Kröllwitzer Straße und Ernst-Grube-Straße	4	C
Talstraße	zw. Rampe zur Kröllwitzer Str. u. Dölauer Str.	4	D
Tangermünder Straße	zw. Zscherbener Straße und Am Taubenbrunnen	5	D
Taubenstraße		4	D
Teichstraße	einschließlich Stichstraße	6	D
Teutschenthaler Landstraße		7	D
Thalpassage		4	D
Theodor-Neubauer-Straße		4	D
Theodor-Storm-Str.	zw. Weststr. u. Gellertstr.	5	C
Theodor-Storm-Str.	zwischen Gellertstraße und Wolfgang-Borchert-Straße	5	D
Theodor-Weber-Straße	Fußgängerzone zw. Haus Nr. 9 und Haus Nr. 10 gegenüber Einmündung Albert-Roth-Str.	4	D
Theodor-Weber-Straße	außer Fußgängerzone zwischen Haus Nr. 9 und Haus Nr. 10 gegenüber Einmündung Albert-Roth-Straße	5	D
Thomasiusstraße		4	D
Thomas-Müntzer-Platz		4	D
Thüringer Straße		5	C
Tiefe Straße		5	D
Töpferplan		4	D
Tornauer Weg	zw. Gut Seeben u. Str. der Einheit außer Stichstraßen	6	D
Tornauer Weg	zwischen Gut Seeben und Franzosensteinweg	7	D
Torstraße		4	B
Traberstraße	zw. Einmündung Rennbahnring und Beginn Haus Nr. 26 einschließl. Parkplätze	6	D
Triftstraße		4	D
Trothaer Straße	zw. Reilstr. u. Köthener Str.	2	B
Trothaer Straße	zwischen An der Saalebahn und Köthener Straße	3	C
Trothaer Straße	nur Innenseite Gebäude- und Freifläche Ecke Trothaer Straße/ Pfarrstraße	7	D
Turmstraße	zwischen Philipp-Müller-Straße und Pfännerhöhe	3	B
Turmstraße	zw. Pfännerhöhe u. Huttenstr.	4	D
Uferstraße	einschl. asphaltierter Teil des Saaleradwanderweges	7	D
Universitätsplatz		3	B
Universitätsring	außer oberer Teil bis Harz	2	A
Universitätsring	oberer Teil bis Harz	4	B Südseite D Nordseite
Unterberg	zw. Universitätsring u. Treppe zur August-Bebel-Str.	4	D
Unterer Galgenbergweg		7	D
Uranusstraße		5	D
V. Vereinsstraße		4	D
Verbindungsstraße	zwischen Lortzingsbogen und Ernst-Hermann-Meyer-Straße parallel zum Zollrain	7	D
Verlängerte Freimfelder Straße	zw. Delitzscher Str. u. 1. Einmündung Reichsbahnsiedlung	5	D
Verlängerte Apoldaer Straße		6	D
Veszpremer Straße		5	D
Victor-Klemperer-Str.	außer Stichstraßen	4	D
Vogelherd	zw. Meisenweg u. Fliederweg	5	D
Vogelweide		3	C vor Freifläche zwischen Kreuzung Elsa-Brändström-Straße und Haus Nr. 30 D alle anderen Bereiche
Volkmanstraße	außer Auffahrt von der Berliner Straße am Nordfriedhof	3	B
Volkmanstraße	nur Auffahrt von der Berliner Straße am Nordfriedhof	3	C
Waisenhausring		2	B
Waldkater		6 März – Oktober 8 Nov. – Februar	D
Waldmeisterstraße		6	D
Waldstraße	zw. Hallweg u. Stadtforststr.	4	D
Waldstraße	zw. Hallweg u. Nordstr.	7	D
Wallendorfer Straße	zwischen Zum Planetarium und Schkeuditzer Straße	6	D

Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- und Radweg
Wallendorfer Straße	zwischen Schkeuditzer Straße und Käthe-Kollwitz-Straße	7	D
Walter-Hülse-Straße		5	C
Weinbergweg		4	C
Weißenfelsener Straße		4	D
Werrastraße		5	D
Weststraße	zwischen An der Magistrale und Kaolinstraße	4	C
Weststraße	zw. Kaolinstr. u. Stadtgrenze (Versorgungsgebiet) sowie zw. An der Magistrale u. Passendorfer Str.	5	D
Wiener Straße		5	D
Wilhelm-Busch-Str.	zwischen Helmut-Just-Straße und Gottfried-Keller-Straße	5	D
Wilhelm-Jost-Straße	einschl. Genzmer Brücke	5	C
Wilhelm-Külz-Straße		4	C Gehweg Westseite zw. Straße der OoF und Leipziger Turm D alle anderen Gehwege
Wilhelm-Schradeder-Str.	außer Stichstraßen	6	D
Wilhelm-Troll-Straße		6	D
Wilhelm-von-Klewiz-Straße		5	D
Willi-Bredel-Straße	zwischen Karlsruher Allee und Erich-Weinert-Straße	7	D
Willi-Brundert-Straße		6	D
Willi-Dolgener-Straße		6	D
Willi-Riegel-Straße	zw. Blumenauweg u. Nordstr.	6	D
Willy-Lohmann-Str.		4	D
Wittekindstraße		4	D
Wittenberger Straße		6	D
Wolfensteinstraße	zwischen Reilstraße und Albert-Schweitzer-Straße	3	D
Wolfensteinstraße	zwischen Albert-Schweitzer-Straße und Stadtautobahn	4	D
Wolfgang-Borchert-Straße	zwischen Theodor-Storm-Straße und Hettstedter Straße	5	D
Wolfstraße		4	D
Wörmitzer Platz	nur Innenseite Grünfläche	7	kein Anliegerbereich
Wörmitzer Straße		3	C
Yorckstraße		5	D
Zanderweg		6	D
Zapfenstraße		4	D
Zenkerstraße		4	D
Zerbster Straße	außer direkte Verbindung zur Tangermünder Straße	5	D
Zieglerstraße	zwischen Leipziger Chaussee und Grubenstraße	4 Hauptstraße 6 Anliegerstraße	C
Zieglerstraße	zwischen Grubenstraße und Ortsausgangsschild	4	D
Zöberitzer Straße	zwischen Mühlrain und Ortseingang Zöberitz	6	D
Zollrain		4	C
Zörbiger Straße		6	D
Zscherbener Landstraße		7	D
Zscherbener Straße		4	C
Zum Heizkraftwerk		6	D
Zum Planetarium		6	D
Zur Gartenstadt		6	D
Zur Saaleaue	außer Anlieger- und Stichstraßen, einschließlich des Gehweges vor den Häusern Nr. 16, 18, 20 und 22	4	C
Zwingerstraße		4	D
Zwinglistraße		5	D
Zwintschönaer Landstraße	nur im Bereich der Baulast der Stadt Halle (Saale)	7	D

1\* = zusätzliche Reinigungen sonn- und feiertags

A\* = zusätzliche Reinigungen samstags sowie sonn- und feiertags

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 6. Sitzung vom 16. Dezember 2009 beschlossene „Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 16.12.2009“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale), 17.12.2009**  
**Dagmar Szabados**  
**Oberbürgermeisterin**







Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados ist am 15. Dezember im Rathaus ein angekauftes Bild aus der Großen Kunstausstellung der Villa Kobe durch die Künstlerin Mona Hakimi-Schüler überreicht worden. Mona Hakimi-Schüler ist die Gewinnerin des Preises der Oberbürgermeisterin aus der Großen Kunstausstellung 2009. Die Künstlerin stellt in ihren Bildern der Serie „Eine große Familie“ Erinnerungen und Erfahrungen dar, die sie als Kind im Iran gesammelt hat. „Wann immer ich über Vergangenes nachdenke, habe ich Bilder vor Augen, die sich für immer in mein Gedächtnis eingeschrieben haben“, so die Künstlerin. Foto: T. Ziegler

### MLU-Beitrag im „Science-Magazin“

In der aktuellen Ausgabe des renommierten „Science Magazine“ beschreiben Pflanzengenetiker der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU), wie der bakterielle Krankheitserreger Xanthomonas die Gene wichtiger Kulturpflanzen wie Reis, Paprika, Tomaten manipuliert und dadurch hohe Ernteverluste herbeiführt. Die Wissenschaftler entdeckten ein neues, einzigartiges Muster, nach dem sich Proteine des Erregers an die Erbsubstanz (DNA) einer Pflanze binden. Die zukunftsweisende Entdeckung besitzt besonders in der Biotechnologie hohes Anwendungspotenzial, denn nun können erstmals Proteine hergestellt werden, die bestimmte Bereiche der DNA ansteuern. „Bislang war es unmöglich, ein Protein zu bauen, das genau an eine bestimmte Sequenz der DNA bindet“, betont Prof. Dr. Ulla Bonas, Leiterin der Abteilung für Pflanzengenetik an der MLU. Das genau ist nun möglich. Die halleischen Forscher fanden das neue Bindemuster bei der Entschlüsselung des Codes, den Xanthomonas zur Genmanipulation nutzt. Die Bedeutung dieser Entdeckung wird im „Science Magazine“ von zwei US-amerikanischen Forschern ausführlich gewürdigt.

### Teilrückbau Göttinger Bogen 45-67, 06126 Halle (Saale) Beschränkte Ausschreibung mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- a. Auftraggeber:** Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft e.G.
- b. Vergabeverfahren:** Beschränkte Ausschreibung gem. § 17 Nr. 2 VOB/A
- c. Art des Auftrages:** Bauleistungsvertrag
- d. Ort der Ausführung:** Göttinger Bogen 45-67 in 06126 Halle (Saale)
- e. Art und Umfang der Leistung:**
  - LOS 1: Entkernung, Entrümpelung, Dach- und Drempelrückbau, Elementedemontagen/ Rückbau von 2 Etagen
  - LOS 2: Gerüstbauarbeiten und Regenschutzgerüst
  - LOS 3: Rohbauarbeiten (Attikamauerwerk, Betonfertigelemente, Treppenhausabdeckung, Beton- und Estricharbeiten)
  - LOS 4: Dachabdichtungsarbeiten mittels Gefälle-WD und bituminöser Bahnen, Dachauf- und Einbauten, Lichtkuppeln, RWA, Dachklempnerarbeiten
  - LOS 5: WDV-System Fassade nach EnEV 2007, Kellerdeckendämmung
  - LOS 6: Heizungsinstallation - Umbau 1-Rohr in 2-Rohrsystem, Kellerleitungen, HAST
  - LOS 7: Elektroinstallation - Steigleitungen TH-Bereiche bis UV Wohnungen WE-Bereiche (Flur, Bad, Küche), Kellerbereiche
- f. Bauweise:** Plattenbauweise, Typ Ratio P2
- g. Ausführungszeitraum:** April bis Dezember 2010
- h. Beizufügende Nachweise:**
  - Bewerbungen inkl. aussagefähiger Nachweise zur Fachkunde (Eintragungen, Innungsmitgliedschaften u. dgl.), Leistungsfähigkeit (Betriebsgröße und Zusammensetzung, Jahresumsatz u. dgl.), Zuverlässigkeit (Referenzen, Nachweise der Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen) und Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EstG) können bei der Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft e.G. Telemannstraße 1, 06124 Halle (Saale) Tel.: (0345) 6 91 32 26, Fax: (0345) 6 91 37 13 bis zum 08.01.2010 eingereicht werden. An die Firmen werden in der 3. KW die Ausschreibungsunterlagen (Lose 1 bis 7) verschickt.
- i. Angebotsöffnung (Submission):** 12.02.2010, 12.00 Uhr Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft e.G. Telemannstraße 1, 06124 Halle (Saale), Saal im EG
- j. Geforderte Sicherheiten:**
  - Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Auftragssumme, incl. aller Nachträge und 5 % Gewährleistungsbürgschaft der Abrechnungssumme. Zahlungsbedingungen gem. § 16 VOB/B
- k. Rechtsform der Bieter bei Arbeitsgemeinschaften:**
  - Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 8 Pkt. 3 (1) a, b, c, f VOB/A zu machen. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft sowie eine Kopie der Gewerbeanmeldung und die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der Krankenkasse vorzulegen. Bieter, die nicht Ihren Sitz in der BRD haben, haben eine Bescheinigung des für die zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- l. Zuschlagsfrist endet:** am 26.02.2010
- m. Auskünfte zum Verfahren erteilt:** Ingenieurbüro Weber GbR, Weststraße 1, 06126 Halle (Saale) Tel.: (0345) 1 70 11 67, Fax: (0345) 1 70 11 89
- n. Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:** Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft e.G. Herr Fiedler, Tel.: (0345) 6 91 32 26 Nebenangebote sind zugelassen, sie müssen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und dürfen keine verdeckten Mehrkosten enthalten.
- o. Nachprüfstelle:** Regierungspräsidium Halle, Willy-Lohmann-Straße 7, 06114 Halle (Saale)

## Übersicht der diensthabenden Bereiche während der Betriebsferien 2009/2010

Amt	Bezeichnung	Einsatzzeit/ Einsatztage	Gebäude	Telefon
<b>Dezernat II</b>				
31	<b>Umweltamt</b>			
	Bereitschaftsdienst	28.12.09-06.01.10		0176-53404641
66	<b>Straßen- und Tiefbauamt</b>			
	Verkehrszentrale	28.12.09-04.01.10	Am Stadion 05, Zi. 023 - 028	221-2462
	Eigenbetrieb für Zentrales Gebäude Management			
	Poststelle	28.-30.12.09 + 04.-05.01.10 9.00 - 11.00 Uhr	Marktplatz 01, Zi. 147	221-4246
	Pforte Marktplatz 01	28.-30.12.09 + 02.,04.,05.01.10	Marktplatz 01	221-4277/ 4278
	Pforte Am Stadion 05	28.-30.12.09 + 04.-05.01.09	Am Stadion 05	221-2255
	Pforte Am Stadion 06	28.-30.12.09 + 04.-05.01.09	Am Stadion 06	221-1387
	Pforte Schopenhauer Straße 04	28.-30.12.09 + 04.-05.01.10	Schopenhauer Str. 04	(Pfortendienst durch Firma)
	Telefonzentrale	28.12.09-05.01.10 6.30 - 15.00 Uhr	Marktplatz 01	221-0
67	<b>Grünflächenamt</b>			
	Gertraudenfriedhof	28.12.09-05.01.10	Landrain 25	5211250
	Südfriedhof	28.12.09-05.01.10	Huttenstraße 25	4441673
	Nordfriedhof	28.12.09-05.01.10	Am Wasserturm 12	2021172
	Friedhof Halle Neustadt	28.12.09-05.01.10	Teutschenthaler Landstr. 16	8057717
<b>Dezernat III</b>				
53	<b>Gesundheitsamt/ Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen</b>			
	Ressort Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	28.12.09-05.01.10	Kreuzer Straße 12	7743010
	Ressort Hygiene	28.12.09-05.01.10	Niemeyerstr. 01	6789653
	Bereitschaftsdienst Ressort Hygiene	28.12.09-05.01.10		221-5000
37	<b>Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst</b>	28.12.09-05.01.10	An der Feuerwache 05	221-5000
	Rufbereitschaft	24.12.09-06.01.10		221-5000
32	<b>Ordnungsamt</b>			
	Stadtordnungsdienst	28.-30.12.09 + 04.-05.01.10 6.00 - 22.00 Uhr	Am Stadion 06	221-1345
	Bußgeldstelle	04.-05.01.10, 9.00 - 15.00 Uhr	An der Feuerwache 05	221-1330
33	<b>Amt für Bürgerservice</b>			
	Bürgerservice-Stelle	28.-30.12.09 + 04.-05.01.10 zu den Öffnungszeiten	Marktplatz 01	221-4610/4619 221-4621/ 4646
	Bürgerservice-Stelle	28.-30.12.09 + 04.-05.01.10	Am Stadion 06	221-4619
	Kfz-Zulassungsbehörde	28.-30.12.09 + 04.-05.01.10	Am Stadion 06	221-1387
	Fahrerlaubnisbehörde	28.-30.12.09 + 04.-05.01.10	Am Stadion 06	221-1383
	Ausländer- und Asylwesen	28.12.09-05.01.10	Am Stadion 05	Nur telefonische Erreichbarkeit! 221-5305
	Standesamt	28.-29.12.09	Marktplatz 01	221-4623
		04.-05.01.10	Marktplatz 01	221-4623
<b>Dezernat IV</b>				
50	<b>Sozialamt</b>			
	Asyl Ludwig-Wucherer-Straße	24 h-Dienst	Ludwig-Wucherer-Str. 40	5231065
	Spätaussiedler und Flüchtlinge mit Bleiberecht	24 h-Dienst	über Ludwig-Wucherer-Str. 40	1229620 o. 5231065
	Haus der Wohnhilfe - Wachdienst	24 h-Dienst		22574
51	<b>Amt für Kinder, Jugend und Familie</b>			
	Ressort Mitte/Nord/Ost	28.12.09-05.01.10	Schopenhauer Str. 04	221-6992
	Ressort Süd (Südstadt, südl. Innenstadt, Silberhöhe, Ammendorf)	28.12.09-05.01.10	Radeweller Weg 14	122-9839/9850
	Ressort West/Halle-Neustadt (Heide-Nord, Lettin)	28.12.09-05.01.10	Ernst-Haeckel-Weg 10a	221-5801
	Kinder- und Jugendschutzzentrum	28.12.09-05.01.10 (ausschließlich für Inobhutnahmen)	Klosterstraße 6-8	3881010
	Frauenschutzhaus	Rufbereitschaft		444-1414
422	<b>Stadtbibliothek</b>			
	Zentralbibliothek	ab 04.01.10	Salzgrafenstraße 02	221-4703/4720
	Musikbibliothek	ab 04.01.10	Kleine Marktstraße 5	50090272
	Stadtteilbibliothek Nord	ab 04.01.10	Reilstraße 28	5232014
	Stadtteilbibliothek Süd	ab 04.01.10	Südstadtring 90	7760759
	Stadtteilbibliothek West	ab 04.01.10	Zur Saaleaue 25a	8048645
	Fahrbibliothek	ab 04.01.10 lt. Tourenplan	Südstadtring 90	6870171 (Magazin) 01723456067 (Bus)
450	<b>Hallesche Museen</b>			
	Stadtmuseum	während der Öffnungszeiten	Gr. Märkerstr. 10	221-3030
	Salinemuseum	während der Öffnungszeiten	Mansfelder Str. 52	20932300
<b>Dezernat V</b>				
80	<b>Amt für Wirtschaftsförderung</b>	28.12.09-05.01.10	Marktplatz 01	221 4762

## Öffnungszeiten der städtischen Hallenbäder zum Jahreswechsel

Wochentag, Datum	Schwimmhalle Neustadt	Schwimmhalle Saline	Stadtbad
Do, 24.12.09	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Fr, 25.12.09	8 Uhr-18 Uhr	geschlossen	8 Uhr-18 Uhr
Sa, 26.12.09	8 Uhr-18 Uhr	geschlossen	8 Uhr-18 Uhr
So, 27.12.09	8 Uhr-18 Uhr	geschlossen	8 Uhr-18 Uhr
Mo, 28.12.09	10 Uhr-20 Uhr	8 Uhr-20 Uhr	geschlossen
Di, 29.12.09	10 Uhr-20 Uhr	8 Uhr-20 Uhr	geschlossen
Mi, 30.12.09	10 Uhr-20 Uhr	8 Uhr-20 Uhr	geschlossen
Do, 31.12.09	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Fr, 01.01.10	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Sa, 02.01.10	8 Uhr-18 Uhr	geschlossen	8 Uhr-18 Uhr
So, 03.01.10	8 Uhr-18 Uhr	geschlossen	8 Uhr-18 Uhr
Mo, 04.01.10	geschlossen	8 Uhr-20 Uhr	8 Uhr-20 Uhr
Di, 05.01.10	geschlossen	8 Uhr-20 Uhr	8 Uhr-20 Uhr
Mi, 06.01.10	geschlossen	8 Uhr-18 Uhr	8 Uhr-18 Uhr

### Öffnungszeiten der Sauna im Stadtbad

**Montag, 4.01.10:** 8 Uhr-15 Uhr (Frauen), 16 Uhr-20 Uhr (gemischt)  
**Dienstag, 5.01.10:** 8 Uhr-15 Uhr (Frauen)

### Öffnungszeiten der Sauna in der Saline

**Montag, 28.12.09:** 8 Uhr-20 Uhr (gemischt)  
**Dienstag, 29.12.09:** 8 Uhr-15 Uhr (Frauen), 15 Uhr-20 Uhr (gemischt)  
**Mittwoch, 30.12.09:** 8 Uhr-20 Uhr (gemischt)  
**Montag, 04.01.10:** 8 Uhr-20 Uhr (gemischt)  
**Dienstag, 05.01.10:** 8 Uhr-15 Uhr (Frauen), 15 Uhr-20 Uhr (gemischt)  
**Mittwoch, 06.01.10:** 9 Uhr-18 Uhr (gemischt)



Während ihres Rundgangs über den diesjährigen halleischen Weihnachtsmarkt schaute Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados (v.l.) auch am Stand unserer Partnerstadt Karlsruhe vorbei. Foto: T. Ziegler

## Integration ab erster Lebensstunde

Das Gesundheitsamt der Stadt Halle und das Netzwerk für Integration luden am 16. Dezember im Nachbarschaftszentrum „Pusteblume“, Zur Saaleaue 51 a, zur öffentlichen Präsentation der Informationsbroschüre „Integration ab der ersten Lebensstunde“ ein.

Im Rahmen eines Mikroprojektes ist „Integration ab der ersten Lebensstunde“ im Programm „Stärken vor Ort“ (Lokales Kapital für soziale Zwecke) entstanden. Es richtet sich vor allem an Familien mit Migrationshintergrund, die im halleischen Stadtteil Neustadt leben und sowohl Neugeborene als auch Kinder im Vorschulalter haben.

Die Broschüre hält Hinweise zu Beratungsstellen, Gesundheitsvorsorge, städtischen Anlaufstellen, Vergünstigungen und ähnliches in sechs verschiedenen Sprachen bereit.

Gefördert wurde das Projekt durch das Programm „Stärken vor Ort“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Programm wird aus dem Europäischen Sozialfond der Europäischen Union kofinanziert.

## Bildung im Vorübergehen

Im Rahmen des Projektes „Bildung im Vorübergehen“ versieht die Bürgerstiftung Halle jeden Monat Straßenschilder mit zusätzlichen Informationsschildern, die Auskunft über die Namensgeber der Straßen geben sollen. So wurden am 15. Dezember Philipp Friedrich Theodor Meckel und Johann Friedrich Meckel d. J., Anatomen und Begründer der Meckelschen Sammlungen in Halle, geehrt. Gespendet wurden die Schilder für die Meckelstraße vom Förderverein „Meckelsche Sammlungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“.

Initiatorin des Projektes „Bildung im Vorübergehen“ ist Frau Dr. Ingeborg von Lips. Das Projekt wird durch die Bürgerstiftung Halle koordiniert und durch das Kulturbüro Halle, das Straßen- und Tiefbauamt Halle sowie das Stadtarchiv unterstützt.

Die Resonanz in der Bevölkerung ist enorm. Alle ursprünglich von der Bürgerstiftung vorgeschlagenen Straßen und weitere darüber hinaus sind bereits vergeben.

[www.buergerstiftung-halle.de](http://www.buergerstiftung-halle.de)

# Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

## Änderung der Marktordnung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom

12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, sowie § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der neu bekanntgemachten Fassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 683) beschließt der Stadtrat in der Sitzung am 16.12.2009 die erste Satzung zur Änderung der Marktordnung:

1. § 5 (Gegenstand des Wochenmarktverkehrs) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

(5) Aus Gründen des Artenschutzes dürfen in Deutschland wachsende Wildpilze der Arten Steinpilz (*Boletus edulis*), Pfifferling (*Cantharellus* spp.), Schweinsohr (*Gomphus clavatus*), Brätling (*Lactarius volemus*), Birkenpilz und Rotkappe (*Lecanum* spp.) sowie Morchel (*Morchela* spp.) nicht angeboten werden.

Ein Angebot ist jedoch zulässig, wenn diese Pilzarten aus anderen Ländern der Europäischen Union eingeführt worden sind und für diese Arten ein entsprechender Herkunftsnachweis vorliegt sowie die lebensmittelrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Für den geforderten Herkunftsnachweis ist es unbeachtlich, in welchem Mitgliedsstaat dieser ausgestellt wurde, wenn er eine gleichwertige Funktion hat oder daraus hervorgeht, dass die betreffende Funktion erfüllt ist.

2. § 20 Abs. 1 Nr. 6 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Abs. 5 - Wildpilze ohne entsprechenden Herkunftsnachweis feilbietet

3. § 21 (In-Kraft-Treten) wird wie folgt neu gefasst:

Diese Satzung einschließlich ihrer Anlagen 1 bis 4 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Marktordnung der

Stadt Halle (Saale) vom 08.11.1995 außer Kraft. Die Anlagen 1 bis 4 sind bei der Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen einzusehen.

4. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 6. Sitzung vom 16. Dezember 2009 beschlossene

Erste Satzung zur Änderung der Marktordnung der Stadt Halle (Saale) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 17. Dezember 2009  
Dagmar Szabados,  
Oberbürgermeisterin

# GWG investiert 14,5 Millionen

9,3 Millionen Euro entsprechend Stadtratsbeschluss an den städtischen Haushalt abgeführt

Mit der Besichtigung von zwei besonderen Bauvorhaben der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) hatte am 17. Dezember die letzte Sitzung des GWG-Aufsichtsrates in diesem Jahr begonnen. Auf Wunsch der Aufsichtsratsmitglieder standen auf Punkt 1 der Tagesordnung die Vorstellung des eben fertig gestellten Bauvorhabens Oleanderweg und ein Besuch der ServiceWohnanlage 60plus in der Werrastraße. Im weiteren Verlauf der Beratung wurden der Wirtschafts- und Finanzplan sowie der Investitionsplan 2010 vorgestellt. Das Aufsichtsgremium stimmte allen drei Plandokumenten zu.

Es waren gute Nachrichten, die GWG-Geschäftsführerin Jana Kozyk den Mitgliedern des Aufsichtsrates verkünden konnte. So konnte das mit viel öffent-

lichem Interesse verbundene GWG-Bauvorhaben im Neustädter Oleanderweg planmäßig fertig gestellt werden konnten. Bei Baufertigstellung war das Gebäude, mit dem sich die GWG an der IBA 2010 beteiligt, voll vermietet.

Auch wirtschaftlich geht das Jahr 2009 für die GWG erfolgreich zu Ende. Trotz komplizierter Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt und der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise wird die GWG Halle-Neustadt das Jahr 2009 mit einem positiven Jahresergebnis abschließen können. Die weiter rückläufige Bevölkerungszahl hat aufgrund vielfältiger Maßnahmen nicht zu einem Anstieg des Leerstandes im GWG-Bestand geführt.

Nicht gefährdet war der von der GWG zu erbringende Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. 9,3 Millionen Euro führte

die GWG Halle-Neustadt mbH entsprechend des vom Stadtrat am 21.11.2007 gefassten Beschlusses im Jahr 2009 an den städtischen Haushalt ab.

Als gute Ausgangsbasis für das Jahr 2010 bezeichnete Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Bodo Meerheim die erreichten Ergebnisse. Zielstellung sei, durch weitere Investitionen in den GWG-Bestand die wirtschaftliche Position des Unternehmens zu stärken und Halle-Neustadt als Wohnstandort weiter aufzuwerten.

Der Aufsichtsrat stimmte deshalb dem Investitionsplan 2010 zu, der 14,5 Millionen Euro Investitionsmittel durch konkrete Maßnahmen untersetzt. Zu den Modernisierungsvorhaben gehören im nächsten Jahr vorrangig Projekte zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden.

# Begegnung mit Unbekanntem

Kunststudenten entdecken Russland

(Iec) In der Zeit vom 27. Dezember 2009 bis 8. Januar 2010 reisen neunzehn Studentinnen und Studenten von fünf deutschen Kunsthochschulen nach Russland.

Auf dem Programm der Reise, die im 190 km östlich von Moskau liegenden Wladimir beginnen wird, stehen Besuche von Museen, Galerien und Kunsthochschulen. Die Exkursion dient dem kulturellen Austausch und dem Kennenlernen der russischen Kunst- und Kulturlandschaft.

Die Exkursionsteilnehmer der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg, der Kunstakademie Münster, der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste – Städelschule, Frankfurt am Main sowie der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle erhoffen sich Einblicke in die Denk- und Arbeitsweise russischer Künstler.

Zu den neun an der Exkursion beteiligten Studenten der halleischen „Burg“ gehört Laura Eckert. Die Studentin der Bildhauerei beschreibt ihre Erwartungen: „Meine persönliche Motivation an diesem

Projekt teilzunehmen, ist der Wunsch, Russland ein wenig kennenzulernen. Da ich aus dem Westen von Deutschland stamme und in der Nähe Frankreichs groß geworden bin, war mein kultureller Fokus verständlicherweise westwärts gerichtet. Mir ist Russland gänzlich fremd, doch stößt man immer wieder auf starke russische Positionen in der Kunstwelt, wie zum Beispiel zur Biennale in Venedig auf Pavel Peppersteins philosophisch-utopische Positionen in der Zeichnung.“

Die Reise wird von der Stiftung West-Östliche Begegnungen gefördert. Diese gemeinnützige Stiftung unterstützt vielfältige Begegnungen mit allen Ländern der GUS und den baltischen Staaten, die dem Auf- und Ausbau von längerfristigen Partnerschaften und Beziehungen ihrer Bürger dienen. Im Mittelpunkt der geförderten Maßnahmen stehen die direkten Begegnungen zwischen Menschen aus Deutschland und den genannten Ländern, die als themen- oder projektbezogenen Aktivitäten stattfinden.

[www.stiftung-woeb.de](http://www.stiftung-woeb.de)

## Statistisches Jahrbuch 2008 liegt vor

(bhe) Halle wird immer attraktiver für Studierende. Deren Zahl lag mit 19062 im Wintersemester 2008/09 um 2,3 Prozent höher als im Vorjahr. 2008 waren 13739 Mädchen und Jungen in den 52 kommunalen und 87 Kindereinrichtungen freier Träger – einschließlich Hortbetreuung – angemeldet. Das ist die höchste Zahl seit 2004.

Mit 2763 angebotenen Plätzen war im Jahr 2008 die höchste Platzkapazität in den Alten- und Pflegeheimen der Stadt seit 1996 gegeben. Genutzt wurden diese Plätze von 2620 Bürgerinnen und Bürgern. All diese und viele weitere Informationen über unsere Stadt und ihre Einwohner enthält das jetzt vorliegende Statistische Jahrbuch 2008.

Am 14. Dezember informierte Dr. Bernd Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, in einem Pressegespräch über die neue Ausgabe. Das aktuelle Statistische Jahrbuch 2008 ist das mittlerweile fünfzehnte seit der Neugründung der Kommunalstatistik im Jahr 1994. Insgesamt kommen statistische Daten von mehr als 90 verschiedenen Quellen zur Veröffentlichung.

Das Statistische Jahrbuch 2008 kann zum Preis von 25 Euro im Amt für Bürgerservice oder über das Internet bezogen werden. Fragen zum Erwerb werden unter der Rufnummer 0345 2214608 beantwortet.

[www.halle.de](http://www.halle.de)

### KULTUR KOMPAKT

Die Fakultät für Grafik der Akademie der Bildenden Künste in Warschau hat der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle 20 Plakate geschenkt, die zuvor im Volkspark als Bestandteil der Ausstellung „Top Floor“ gezeigt worden waren.

Premiere im Puppentheater hat am 17. Januar, 15 Uhr, „Der erste Traum des Leuchtturmwärters“, eine poetische meerumspülte Lebensgeschichte von Intendant Christoph Werner.

Die Rühlmann-Orgel von 1897 in der Kapelle des Paul-Riebeck-Stiftes wurde nach umfassender Restaurierung in einem feierlichen Akt am 30. November dieses Jahres übergeben. Die Orgelweihe fand in einem besonderen Gottesdienst am 20. Dezember, dem 4. Advent, statt.

Zu den „Ausgewählten Orten 2010“ im Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ zählen am 21. April die „Ausstellung nano+art“ des Vereins science2publib – Gesellschaft für Wissenschaftskommunikation und am 10. Juni das DesignHausHalle der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle.

Gleich zwei Premieren stehen am 16. Januar auf dem Theaterprogramm: Das Neue Theater lädt 19.30 Uhr zur Premiere von William Shakespeares „Macbeth“ ein; 20 Uhr heißt es im Operncafé in einer Revue über Liebe, Herzschmerz und Eifersucht: „Du musst die Männer schlecht behandeln“.



„Du musst die Männer schlecht behandeln“ meinen Gabriele Bernsdorf und Mona Deibele am 16. Januar, 20 Uhr, im Operncafé...



„Body Talk“ lautet das Motto der 23. Auflage von Europas erfolgreichster und beliebtester Turnshow am 6. Januar, 17 Uhr, in der Messe Arena Halle. Die Kultshow präsentiert Bewegungskünstler, die mit schier wahnwitzigen Darbietungen und phantastischer Akrobatik die Halle beben lassen werden: knallbunt, spritzig, frech, un-nachahmlich. Artisten und Athleten von Weltruf gemeinsam in einer Show der internationalen Extraklasse – bekannt unter anderem vom Cirque du Soleil, Zirkus Roncalli und vom internationalen Zirkusfestival Monte Carlo.

## Für „Golden Globe“ nominiert

USA-Lob für „The Last Station“ / in Sachsen-Anhalt gedreht

Helen Mirren und Christopher Plummer wurden am 15. Dezember für ihre Rollen in dem Film „The Last Station“ (deutscher Titel: „Ein russischer Sommer“) für den „Golden Globe“ nominiert.

„The Last Station“ wurde im Frühjahr 2008 überwiegend in Sachsen-Anhalt gedreht, zum Beispiel in der Dübener Heide und in Pretzsch. Christopher Plummer spielt den russischen Dichter Leo Tolstoi und Helen Mirren seine Frau Sofia. Das Drama erzählt die Geschichte der letzten Lebensmonate des Dichters und die Auseinandersetzung um sein Lebenswerk zwischen Sofia und Tolstois Sekretär Chertkov (gespielt von Paul Giamatti). Als weitere bekannte Hollywood-Schauspieler wirken James McAvoy und Kerry Condon mit. Der Film konnte realisiert werden, weil das Land Sachsen-Anhalt das für die Finanzierung notwendige Bankdarlehen durch eine Landesbürgschaft absicherte.

„Seit der ersten Festivalpremiere hat

„The Last Station“ in den USA ausgezeichnete Kritiken bekommen. Nun hat auch das „Golden Globe“-Komitee das Potenzial des Films erkannt. Schon diese Nominierung ist ein großartiger Erfolg für die deutsch-russische Co-Produktion angesichts der starken Konkurrenz anderer Filme und Schauspieler, die für den Preis in Frage kommen“, so Staatsminister Rainer Robra, Chef der Staatskanzlei und für Medien zuständiger Landesminister, zur „Golden-Globe“-Nominierung.

Der „Golden Globe“ wird von der „Hollywood Foreign Press Association“ jährlich in verschiedenen Kategorien vergeben. Die Auszeichnung gilt neben dem „Oscar“ als wichtigste Auszeichnung der US-Filmindustrie. Die Bekanntgabe der „Golden Globe“ Preisträger wird am 17. Januar 2010 in Los Angeles stattfinden.

[www.goldenglobe.org](http://www.goldenglobe.org)  
[www.thelaststation.com](http://www.thelaststation.com)  
[www.einrussischer-sommer-derfilm.de](http://www.einrussischer-sommer-derfilm.de)



# Hallesche Höhepunkte 2009

